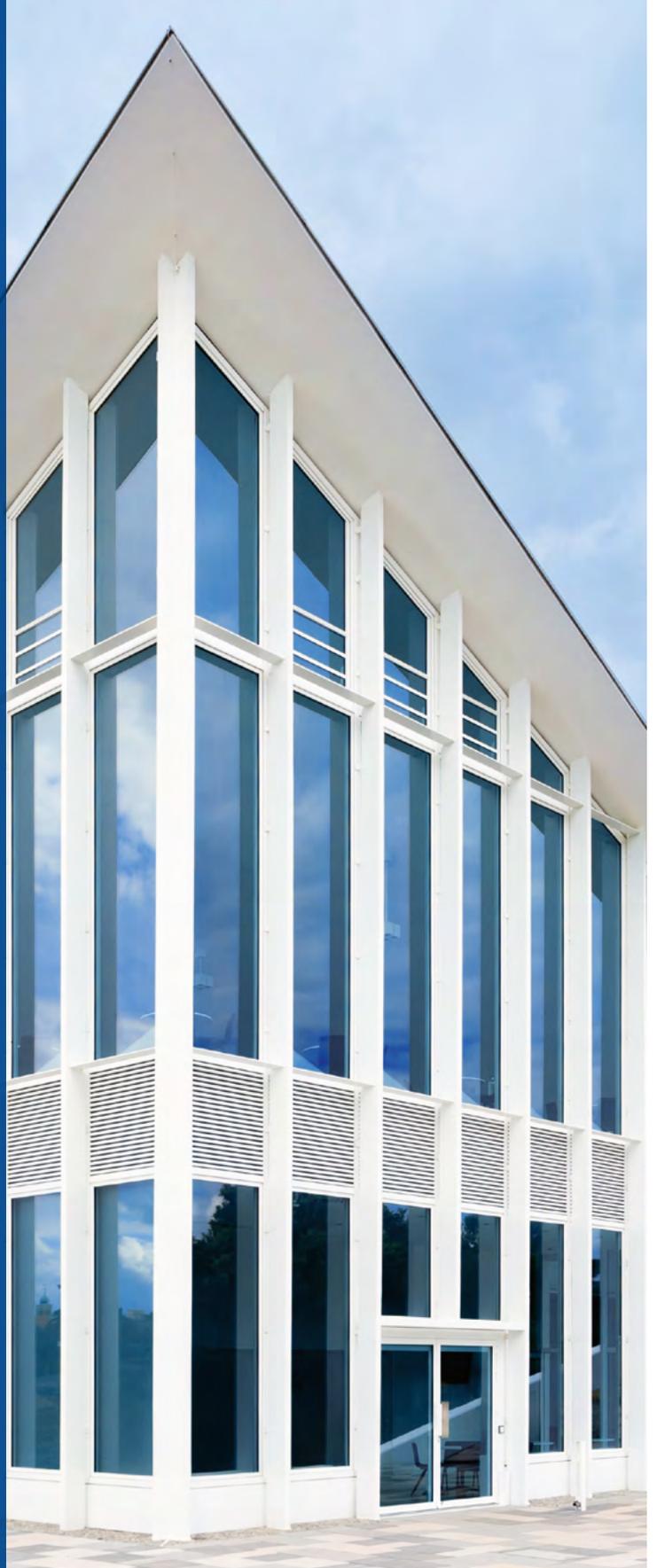


# JAHRES- BERICHT

2024 | 2025





# EDITORIAL

Disruptive Veränderungen, unerwartete Ereignisse und leider eine weiterhin schlechte Konjunktur in Deutschland haben uns in dieser Berichtsperiode begleitet.

Laut Statistischem Bundesamt weist das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2024 einen preisbereinigten Rückgang um 0,2 % auf.

Deutschland hat sich wirtschaftlich in den letzten Jahren in allen internationalen Rankings verschlechtert. Für 2025 droht zum dritten Mal in Folge ein Rezessionsjahr. Aber es keimt Hoffnung.

Hoffnungsschimmer  
für die Branche:

## Disruptive Veränderungen

katalysieren das  
schnelle Umdenken



Die Ampel-Regierung zerbrach im November 2024 und im Februar 2025 wurde neu gewählt. Die neue Bundesregierung plant ein Sondervermögen von 500 Milliarden Euro für Infrastruktur- und Klimainvestitionen in den nächsten 10 Jahren.

Europa wählte im Sommer 2024 ein neues Parlament. Schlechte Marktbedingungen und aufrüttelnde Initiativen der Industrie, wie die Antwerpener Erklärung, trugen zum Kurswechsel der EU bei, sich wieder mehr auf die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft zu besinnen, ohne den Klimawandel zu vernachlässigen. Folglich wurde der Green Deal um den Clean Industrial Deal ergänzt. Zur Erreichung der Klimaneutralität ist zweifelsohne Regulatorik erforderlich, jedoch darf sie die Produktivität der Unternehmen, z. B. durch ausufernde Berichtspflichten, nicht einschränken. Ein Umdenken hat begonnen, und es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf zukünftige Gesetzgebungsprozesse auswirkt und wie bestehende Regelungen angepasst werden können, um die Industrie zu entlasten.

Das Transatlantische Bündnis ist durch die Wahl von Donald Trump zum amerikanischen Präsidenten im November 2024 unter Spannung geraten und zwingt Europa, sich zu emanzipieren. Dazu gehört eine starke Wirtschaft, um zusätzliche Ausgaben – insbesondere für die Sicherheit – zu stemmen.

Als Verband konzentrieren wir uns weiterhin darauf, Gesetzgebungsprozesse zu begleiten, Impulse zur Vereinfachung zu setzen und unsere Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der Regularien zu unterstützen. Die Deutsche Bauchemie hat auch durch die Niederlegung des Normen-

kontrollverfahrens und die Wiederaufnahme der intensiven Zusammenarbeit mit dem DAfStb/DIBt/BMDV einen entscheidenden Kompromiss für die Branche erreicht.

Unsere Branche leistet einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung im Bausektor. Die neue Bauproduktenverordnung stärkt nicht nur den europäischen Binnenmarkt, sondern setzt zugleich ein klares Zeichen für mehr Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung im Bausektor. Die Umweltindikatoren der derzeit freiwilligen EPDs werden in den nächsten Jahren verbindlich für alle Bauprodukte. Deshalb haben wir im Rahmen der Neuausrichtung des Bereiches Regulatorik eine neue Referenten-Stelle „Nachhaltiges Bauen“ geschaffen.

Ein essenzieller Schlüssel zum Erfolg der gesamten Bauindustrie liegt in der Produktivitätssteigerung. Dazu wird neben der Automatisierung und Digitalisierung des Bauens innovative Bauchemie benötigt. Daneben spielt das Thema KI in der Zukunft eine große Rolle. Daher haben wir verschiedene KI-Webinare für unsere Mitglieder angeboten und beschäftigen uns auch in der Geschäftsstelle damit, wie wir mittels KI unsere Arbeitsweise optimieren können. Aber KI wird in unserem Verband keine Menschen ersetzen. Der aktive Austausch in den Gremien und das Engagement der Mitgliedsunternehmen sind, neben einer effektiven und effizienten Geschäftsstelle und einer erfolgreichen Vernetzung der Branche in Deutschland und Europa, die entscheidenden Faktoren für einen erfolgreich tätigen Verband. Nur mit Schwarmintelligenz können wir den komplexen Herausforderungen und schnellen Änderungen in der Zukunft effektiv begegnen.

**Andreas Collignon**  
Vorstandsvorsitzender

**Ina Hundhausen**  
Hauptgeschäftsführerin

# INHALT

## Organisation und Gremien des Verbands

Konjunktur	6
Vorstand	9
Geschäftsstelle	10
Verbandskommunikation	12
Europabüro Brüssel	16
Ausschuss Produktverantwortung	18
FA 1 Holzschutz	26
FA 2 Betontechnik	32
FA 3 Mörteltechnologie	40
FA 4 Polymermodifizierte Dickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung	46
FA 5 Betonschutz und -instandhaltung	50
FA 7 Baudichtstoffe	60
Mitglieder	64
Verbandsgremien	71
Mitarbeit in Gremien Dritter	78
Abkürzungen	80
Zitierte Normen und Regelwerke	84
Das Team	86
Impressum, Bildnachweis	87

### Geschäftsführung

#### Europabüro Brüssel

AK  
**Gesundes Wohnen**

AK  
**Bauproduktrecht**

Fachausschuss 1  
**Holzschutz**

Fachausschuss 2  
**Betontechnik**

AK 2.1  
**BZM und Umwelt**

AK 2.2  
**Öffentlichkeitsarbeit**

AK 2.3  
**Betontrennmittel**

AK 2.6  
**Nachbehandlungsmittel**

AK 2.9  
**Polymerfasern für Beton**

PG 2.4  
**PCE im Industriebodenbau**

PG 2.8  
**E-Schein**

## Mitgliederversammlung

Vorstand

Rechnungsprüfer

## Ausschuss Produktverantwortung

AK  
**Nachhaltiges Bauen**

AHG  
**Polymere**

PG  
**Chemikalienstrategie  
Nachhaltigkeit**

PG  
**BIM in der Bauchemie**

Fachausschuss 3  
**Mörteltechnologie**

Fachausschuss 4  
**Polymermodifizierte  
Dickbeschichtungen zur  
Bauwerksabdichtung**

Fachausschuss 5  
**Betonschutz und  
-instandhaltung**

Fachausschuss 7  
**Baudichtstoffe**

Koordinierungskreis  
**Fliesenverlegewerkstoffe**

PG 4.4  
**Aktualisierung PMBC-/  
FPD-Richtlinie**

AK 5.1  
**Epoxidharze**

AK 5.2  
**EN 1504**

AK 5.3  
**MMA-Harze**

AK 5.5  
**Polyurethanharze**

AK 5.7  
**Abdichtung mit  
Flüssigkunststoffen**

PG 5.10  
**Redaktionsteam Leitfaden  
Flüssigkunststoffe**

AK 7.1  
**Öffentlichkeitsarbeit**

PG 7.7  
**Aus- und Weiterbildung  
Verfugerhandwerk**



**Umsatz Bauhauptgewerbe** stieg in Deutschland  
0,5 % nominal und sank preisbereinigt real um 1,5 %

**Chemieproduktion** stieg 2024 um 2 %, die Umsätze  
sanken um 4 % in Deutschland

**Umsätze der Bauchemie** 2024 zwischen +5 % und  
-8,9 % je nach Produktgruppe

**Hoffnung** liegt auf dem geplanten Investitionspaket

# KONJUNKTUR

## Weiterhin keine Konjunkturerholung in Deutschland – Infrastrukturpaket der Bundesregierung gibt Hoffnung

Das geplante Infrastrukturpaket der Bundesregierung bietet Hoffnung für die nächsten Jahre. Aufgrund der aktuellen Geschwindigkeit der Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben wird der Markteffekt jedoch erst später spürbar sein.

### **Rückblick 2024 auf Rohstoffpreise**

Hohe Rohstoffpreise beeinflussen weiterhin die Preise für Baumaterialien. Beim Vorprodukt Bitumen lag der Preis im Januar 2025 beispielsweise immer noch 58,4 % über dem Niveau zu Beginn der Preissteigerung 2021. Im Vergleich zum Vorjahresniveau stieg der Preis im Januar 2025 um 6,8 %. (Quelle: Verband der Bauindustrie)

### **Entwicklung Bauchemie**

Für die Bauchemie können nur Näherungswerte angegeben werden, da es keine auswertbare Erfassung durch das Statistische Bundesamt gibt. Die internen Statistiken der Deutschen Bauchemie verzeichnen im Durchschnitt hinsichtlich aller Produktgruppen zwischen 2023 und 2024 einen Umsatzrückgang von -2,2 %. Allerdings gab es große Schwankungen je Produktgruppe zwischen +5 % und -8,9 %.

### **Entwicklung Chemieindustrie**

Die Chemieindustrie in Deutschland hinkt in der Produktion dem Niveau der vergangenen Jahre hinterher. Im Jahr 2024 verzeichnete die Produktion der chemischen Industrie ein Plus von 3,1 % (ohne Pharma). Die Produktion chemischer Grundstoffe konnte in diesem Jahr um rund 8 % gesteigert werden. Jubel ist jedoch fehl am Platz: Die Grundstoffproduktion wurde in den Vorjahren um mehr als ein Viertel zurückgefahren. Dies gilt auch für Polymere, die sich 2024 etwas langsamer um 4 % erholten. Bereits zum dritten Mal in Folge gab es einen Produktionsrückgang bei den Herstellern der Spezialchemie – in diesem Jahr lag er bei 2 %. Chemie und Pharma erwirtschafteten im Jahr 2024 einen Umsatz von 221 Milliarden Euro (-2 %). Das Minus im Auslandsgeschäft (139 Milliarden Euro) beläuft sich auf 0,7 %, die Verkäufe in Deutschland (82 Milliarden Euro) sanken um 4,2 %. Rückläufige Preise haben das Umsatzminus verstärkt. Im Durchschnitt waren Chemikalien 2,5 % günstiger als im Vorjahr. Der Verband der Chemischen Industrie rechnet für 2025 mit einem realen Branchenumsatz von -1 %. (Quelle: Verband der Chemischen Industrie e.V.)

### **Entwicklung Bauindustrie**

Für das Gesamtjahr 2024 ergibt sich für das Bauhauptgewerbe ein preisbereinigtes Umsatzminus von 1,5 %, nominal ist dies ein leichtes Plus von 0,5 %. Der Wohnungsbau entwickelte sich schlechter mit einem realen Minus von 7 % (nominal: -6 %) als der Tiefbau. Dieser stieg real um 5 % und nominal um 7 %. Die Aufträge der Deutschen Bahn verhalfen dem Wirtschaftsbau zu einem realen Anstieg von 1 % (nominal: +2,5 %). Die beste Entwicklung verzeichnete 2024 der öffentliche Bau mit einem realen Plus von 4 % (nominal: +6 %). Alarmierend ist der Rückgang der Beschäftigten um 11.500 nach jahrelangem Beschäftigungsaufbau. (Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.)

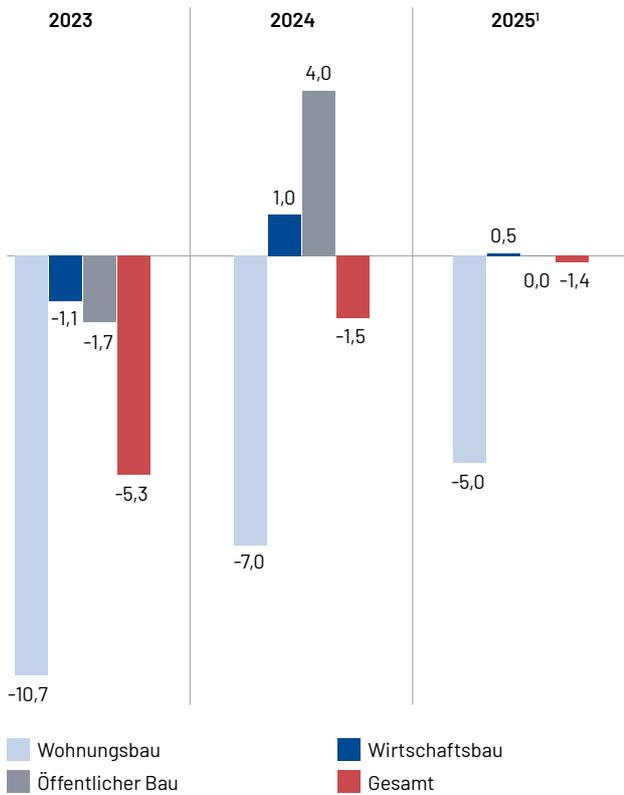


„Albert Einstein sagte einst: ‚Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.‘ Deshalb ist es für unsere Branche wichtig, weiter das Umdenken der Mitarbeiter in den Firmen zu fördern, Change-Prozesse zu initiieren und im Netzwerk mit Lieferanten, Kunden und Stakeholdern außerhalb der Branche zu arbeiten. Schon heute sieht man beeindruckende, insbesondere nachhaltige Innovationen in unserer Branche, die ohne das Neudenken von Formulierungen und Anwendungen nicht entstanden wären. Werden wir zu ‚Regelbrechern‘ und denken Bauchemie neu!“

**Andreas Collignon, Vorstandsvorsitzender**

## Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe

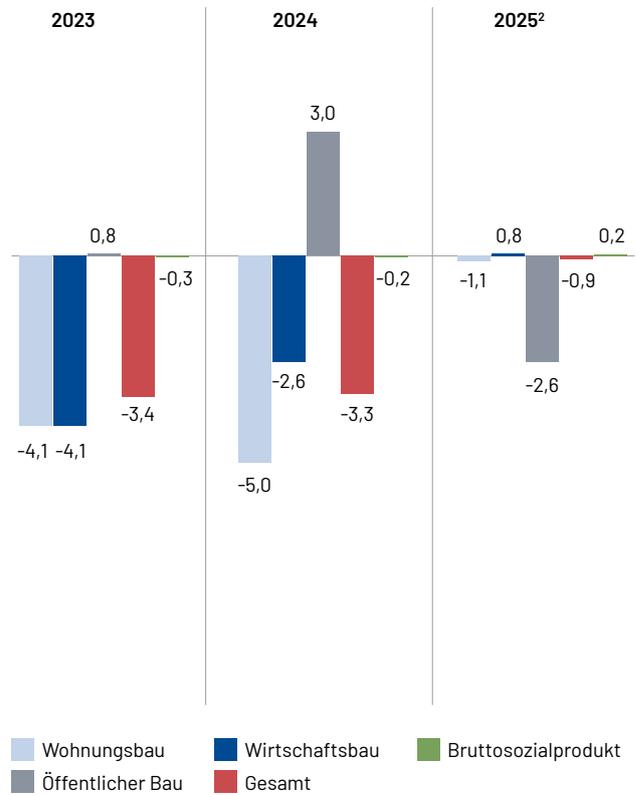
Real in Prozent zum Vorjahr



<sup>1</sup>Prognose BAUINDUSTRIE vom 13.1.2025

## Bauinvestitionen

Real in Prozent zum Vorjahr

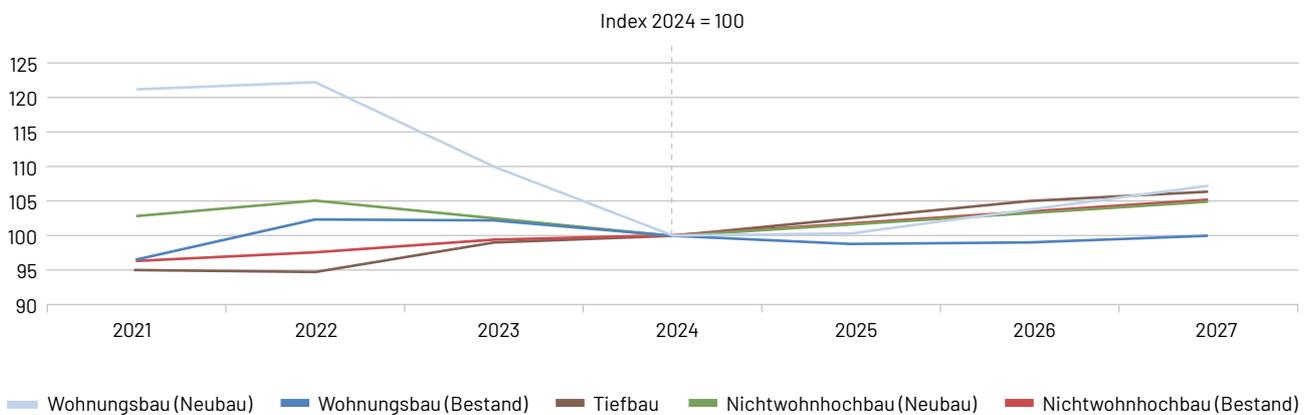


<sup>2</sup>Prognose DIW, 15.3.2025

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

## Bautätigkeit nach Hauptsegmenten im EUROCONSTRUCT-Gebiet\*

In Preisen von 2024



Quelle: EUROCONSTRUCT

© ifo Institut

\*EUROCONSTRUCT-Gebiet besteht aus 19 west- und ostmitteleuropäischen Ländern.



Der Vorstand der Deutschen Bauchemie (v.l.): Dr. Dieter Köster, Ulrich Meyer, Ina Hundhausen, Andreas Wilbrand, Holger Köster, Johann Hafner, Prof. Dr. Josef Felixberger, Dirk Sieverding, Joachim Straub und Andreas Collignon (auf dem Foto fehlen Dr. Jörg Leuning, Dr. Hubert Motzet und Dr. Clemens von Trott zu Solz)

# VORSTAND

## Strategische Neuausrichtung des Verbandes

Die Vorstandsarbeit war geprägt von intensiven Diskussionen zur Neuausrichtung des Verbandes sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene. Die Neuwahlen des Europäischen Parlaments und die Kursanpassung vom Green Deal zum Industrial Clean Deal wurden eng begleitet. Zudem standen regulatorische Entwicklungen im Fokus, insbesondere die im Dezember 2024 veröffentlichte überarbeitete Bauproduktenverordnung.

Ein zentraler Schwerpunkt der Vorstandsarbeit war die Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Verbandes. Die Gesamtstrategie wurde in einem zweistufigen Prozess mit Ina Hundhausen und den Vorstandsmitgliedern erarbeitet. Nach Einzelinterviews der Vorstandsmitglieder auf Basis

**Themenschwerpunkte**

- Strategie Prozess und Werkstattgespräch
- Neuausrichtung Regulatorik und Nachhaltigkeit
- Europäische Verbände – Strategie und Neuausrichtung
- Digitale Themenmatrix
- Politische Agendasetzung auf EU-Ebene
- Mitgliedermaßnahmen zur neuen Bauproduktenverordnung
- Acquisprozess/Vorbereitende Maßnahmen in Deutschland für die EN 1504 – Zusammenarbeit DBC/DAfStb/DIBt

eines strukturierten Fragebogens wurden die Ergebnisse zusammengefasst und im Rahmen eines Werkstattgesprächs analysiert und bewertet. Zusammenfassend wird an der Grundausrichtung des Verbandes festgehalten. Das Thema Nachhaltigkeit wurde personell verstärkt, weiter fokussiert und die Außenkommunikation dazu ausgebaut. Zudem wird die europäische Vernetzung und Positionierung intensiviert. Eine spezielle Task-Force aus Vorstandsmitgliedern unter der Leitung von Martin Ludescher wurde hierfür gegründet.

**Personelles**  
Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2024 wurde Holger Sommer von StoCretec neu in den Vorstand gewählt.

# GESCHÄFTSSTELLE

## Synergie durch Schwarmintelligenz

### Gemeinsam mehr erreichen

Synergie beschreibt den Effekt, wenn gemeinsame Anstrengungen mehr bewirken als die Summe der Einzelleistungen. Um diesen Effekt und die sogenannte Schwarmintelligenz besser zu nutzen, wurden zwischen den Referenten Abstimmungsrunden zur Bauproduktenverordnung und Regeltreffen zur Themenliste eingerichtet. Zudem hat sich die gesamte Geschäftsstelle mit der Nutzung von KI beschäftigt. Verschiedene Tools wurden erprobt und der Nutzen für die spezifischen Abläufe im Verband eruiert. Neben dem Training zur Nutzung von ChatGPT fand ein Workshop mit einem Experten statt. Außerdem erfolgt regelmäßig ein Austausch zwischen der Geschäftsstelle und der IT-Abteilung des VCI.

### Neue Struktur für den Bereich Regulatorik

Anfang 2025 wurde der Bereich Regulatorik neu strukturiert und der Bereich Nachhaltigkeit personell verstärkt. Martin Ludescher verantwortet als Geschäftsführer nun zusätzlich zu „Government Affairs“ auch den Bereich „Regulatory Affairs“. Die operative Leitung des Bereichs Regulatorik hat Dr. Tim Gieshoff als „Head of Regulatory Affairs“ übernommen. Neu im Team ist Ariadni Dimitrakopoulou, die seit Januar 2025 als Referentin „Nachhaltiges Bauen“ tätig ist. Diese Neuausrichtung würdigt die Bedeutung von Regularien zur Förderung ressourceneffizienter und umweltfreundlicher Technologien.





Eine kleine DBC-Delegation besuchte auf der Messe BAU in München die ausstellenden Mitgliedsunternehmen und verschaffte sich einen Überblick über die neusten Innovationen und Trends in der Bauindustrie. (v.l.: Dr. Gerrit Land, Ariadni Dimitrakopoulou, Ina Hundhausen und Marieke Seitz)

**Zusammenarbeit mit Construction Products Europe**

Zum weiteren Ausbau der Arbeit in Europa und der engen Begleitung der Umsetzung der Bauproduktenverordnung hat der Verband sich für eine Mitgliedschaft bei Construction Products Europe entschieden. Mit diesem Schritt wird die Präsenz der Deutschen Bauchemie in Europa weiter gestärkt.

**Verstärkter Fokus auf Nachhaltigkeit**

Neben der neuen Referentenstelle für Nachhaltiges Bauen wurde der Fokus auf Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs) weiter verstärkt. Die neue Bauproduktenverordnung fordert Umweltindikatoren für alle neu regulierten Produkte. Auch wenn sich der damit einhergehende Acquis-Prozess noch einige Jahre hinziehen wird, ist es wichtig, sich jetzt strategisch mit dem Thema auseinanderzusetzen. Mit vielen Muster-EPDs unterstützt

die DBC ihre Mitglieder schon heute exklusiv, um der steigenden Nachfrage der Baubeteiligten nach freiwilligen Umweltproduktdeklarationen effizient gerecht zu werden. Dank der neuen Mitgliedschaft der DBC bei der ECO-Plattform wurde die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gestärkt und die Mitgliedsunternehmen erhalten 30 % Rabatt auf die Ausbildung von EPD-Officers.

**Optimierung der Homepage und des Übersetzungsprozesses**

Die technische Basis der Homepage wurde aktualisiert, um die Sicherheit, Schnelligkeit und Stabilität der Website im Betrieb auch künftig sicherzustellen. Außerdem wurde der Übersetzungsprozess, z. B. von Publikationen, mithilfe von KI optimiert.

**Daten und Zahlen aus der Geschäftsstelle**

Kommunikation im Berichtszeitraum		Gremienarbeit im Berichtszeitraum	
LinkedIn-Follower	+ 21 %	Aktive Gremien	31
Anzahl Pressemeldungen	9	Aktive Gremienmitglieder	307
Anzahl Veröffentlichungen	7	Sitzungen	68
Neue Mitgliedsfirmen	8	Veranstaltungen/Webinare	7
Interne Newsletter für Mitglieder	9	Neue Muster-EPDs	3



# VERBANDS- KOMMUNIKATION

In der Berichtsperiode lag der Fokus der Kommunikation auf Nachhaltigkeit, der neuen Bauproduktenverordnung und der Künstlichen Intelligenz. Zudem wurde das Backend der Homepage aktualisiert. Durch verschiedene Webinare und Veranstaltungen wurden der Wissenstransfer und der Netzerweiterung gestärkt.

## **Ausbau der Kommunikation zur Nachhaltigkeit auf LinkedIn**

Um die Nachhaltigkeit auch in der Öffentlichkeitsarbeit weiter im Fokus zu halten, wurden die Inhalte der Green-Deal-Kampagne erneut aufgegriffen: Den Mitgliedsunternehmen wurden kurze Videosequenzen für einzelne Produktgruppen auf Basis des vorhandenen Green-Deal-Films bereitgestellt, die den Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung produktgruppenspezifisch veranschaulichen. Dieses Angebot wurde rege genutzt und die Videos auf den Social-Media-Kanälen, Websites, Messeauftritten und Seminaren von zahlreichen Mitgliedsunternehmen gezeigt. Zudem wurde über den LinkedIn-Account der Deutschen Bauchemie eine bezahlte Kampagne gestartet, um die Reichweite und damit die Aufmerksamkeit für die einzelnen Kurzvideos zu verstärken.

## **Neue Nachhaltigkeits-Broschüre: Bauchemie – für nachhaltiges Bauen**

Auch auf analoge Weise wurden die Inhalte der Green-Deal-Kampagne weiterentwickelt. Die Broschüre „Bauchemie – für nachhaltiges Bauen“ beinhaltet die ausführlichen Erfolgsgeschichten der Kampagne und zeigt damit fundiert den Beitrag der bauchemischen Produktgruppen für die Nachhaltigkeit im Bausektor auf.

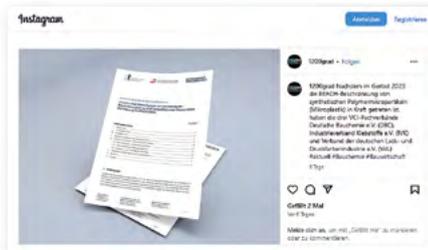
## **Neue Informationsbroschüre über die Deutsche Bauchemie**

Auf 8 Seiten informiert die neue Broschüre kompakt über das Profil, die Aktivitäten und Aufgaben der Deutschen Bauchemie.

## Pressearbeit

Anzahl der Veröffentlichungen zu den Themen	gesamt = 107
Symposium Baudichtstoffe	25
Informationsschrift Elastische Dichtstoffe im Innenbereich	19
Mitgliederversammlung	19
Bauproduktenverordnung	15
Personelles	14
Informationsschrift BZM und Dekarbonisierung	8
Holzschutztagung	2
BAU 2025	3
Sonstige	2

davon Online	57%
Print	43%



## Webinare

Ein Themenschwerpunkt der Webinare im Berichtszeitraum lag auf der Künstlichen Intelligenz und der Cybersicherheit:

### Rechtliche Fragen zur KI

Ein gemeinsames Webinar von DBC, VCI und IHO behandelte die relevanten Rechts- und Haftungsfragen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und erläuterte den erforderlichen Compliance-Instrumentenkasten für die KI-Governance.

### KI im Produktdaten-Management

Die großen Potenziale der Nutzung von KI im Bereich der Produktdaten wurden in einem Webinar exklusiv für DBC-Mitglieder vorgestellt und anhand von Best-Practice-Beispielen gezeigt, wie die Produktdatenlandschaft optimal für den KI-Einsatz ausgewählt und ausgerichtet werden kann.

### Cyber-Sicherheit

Cyberangriffe stellen in unserer vernetzten Welt eine der größten und komplexesten Bedrohungen für die globale Sicherheit dar. Daher informierte die Deutsche Bauchemie ihre Mitglieder in einem gemeinsamen Webinar mit dem VCI und dem IHO zur Cyber-Sicherheit. Es wurden praxiserprobte Maßnahmen zum Schutz vor Cyber-Angriffen und der bestmögliche Umgang mit dem Ernstfall sowie mögliche Versicherungslösungen vorgestellt.

### Webinar zur neuen EU-Bauproduktenverordnung

Im September 2024 veranstaltete die Deutsche Bauchemie für ihre Mitgliedsunternehmen ein Webinar zur neuen EU-Bauproduktenverordnung. Viele bauchemische Produkte unterliegen harmonisierten Normen, so dass die EU-Bauproduktenverordnung eine der wichtigsten Produktregelungen ist. Durch die aktuelle Überarbeitung wird sich die Bedeutung der EU-BauPVO noch einmal deutlich erhöhen, da mit ihrer Umsetzung wichtige Themen, wie beispielsweise die Deklaration der Umweltleistung in Form von Ökobilanzindikatoren, die Bewertung und Deklaration der Freisetzung gefährlicher Stoffe in Boden/Grundwasser und Innenraumluft sowie ein Digitaler Produktpass für Bauprodukte, verbunden sein werden.

Der Rekord von knapp 300 Anmeldungen unterstreicht die Bedeutung des Themas für die Bauchemie-Branche und zeigt, dass die Unternehmen die kommenden Herausforderungen sehr ernst nehmen und sich auf deren Umsetzung vorbereiten. Nachdem der Gesetzgebungsprozess inzwischen abgeschlossen ist, wird die Deutsche Bauchemie auch den kommenden, einige Jahre dauernden Implementierungsprozess eng begleiten und ihre Mitgliedsunternehmen bestmöglich unterstützen.



Teilnehmer aus Industrie, Gewerbe, Behörden und Wissenschaft trafen sich im westfälischen Münster zur Holzschutztagung 2024

## Veranstaltungen

### Holzschutztagung

Im westfälischen Münster fand im November 2024 die Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie statt. Den Teilnehmern aus Industrie, Gewerbe, Behörden und Wissenschaft wurde ein breit gefächertes Vortragsprogramm geboten, in dessen Mittelpunkt das Thema „Europa“ stand. Im verbandsinternen Teil der Veranstaltung gab Ina Hundhausen, Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Bauchemie, einen Einblick in die aktuelle Verbandsarbeit. „Den wirtschaftlichen Wandel erfolgreich umsetzen – trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und verstärkter Regularien“ – darin besteht für sie die aktuelle Aufgabenstellung des Verbands. Dr. Peter Jüngel von der Kurt Obermeier GmbH fasste die Ergebnisse und die Konsequenzen aus dem Projekt „DURATEST“ zusammen und Udo Warncke von der Cosaco GmbH referierte anschließend aus Sicht eines mittelständischen Unternehmens zum Thema „Nachhaltigkeit – eine Industrieperspektive“. Der Obmann des Fachausschusses 1

der Deutschen Bauchemie, Dr. Jörg Habicht von der Wolman Wood and Fire Protection GmbH, stellte in seinem Bericht weitere Themen aus dem FA 1 vor.

Mit einem Vortrag zur „Klassifizierung des Brandverhaltens behandelter Fassadenhölzer“ eröffnete Jan Murr von der Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH (MPA) aus Eberswalde den fachöffentlichen Teil. Sein Fazit: Die Behandlung beeinflusst das Brandverhalten nur geringfügig und die Klassifizierung des Brandverhaltens bleibt gegenüber dem unbehandelten Holz unverändert. Ekkehard Flohr vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Dessau blickte auf die „Holzschutzmittelverwendung unter handwerklichen Bedingungen im Holz und im Mauerwerk“. Anhand konkreter Objektsanierungen zeigte er die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Bohrlochtränkung und des Schaumverfahrens auf. Vor dem Hintergrund des neu gewählten Europäischen Parlaments und der neuen Kommission ging Martin Ludescher der Frage nach: „Was erwartet uns in der neuen Legislaturperiode?“ Der Geschäftsführer Government Affairs und Leiter des Brüsseler Europabüros der Deutschen Bauchemie erwartet, dass bei einem veränderten Fahrwasser künftig die Industriebelange wieder stärker in den Fokus rücken. Allerdings ohne ein Infragestellen der Green-Deal-Ziele. Passend zu den Ausführungen von Martin Ludescher stellte Jochen Obermeier von der Kurt Obermeier GmbH eine aktuelle Initiative mit dem Namen „Treated Timber for Decarbonization“ vor. Mit dem Europäischen Holzschutzverband, dem Schwedischen Holzschutzverband und dem Verband der Europäischen Holzschutzmittelhersteller bündeln dabei drei große europäische Industrieverbände ihre Kräfte. Im Fokus steht auch hier der europäische Green Deal, das komplexeste Regulierungsvorhaben in der Geschichte der



v. l.: Dr. Peter Reißer, Jochen Obermeier, Dr. Jörg Habicht, Martin Ludescher, Christina Reimann, Ina Hundhausen, Jan Murr, Ekkehard Flohr, Dr. Peter Jüngel und Udo Warncke

EU, das eine Fülle neuer EU-Regularien mit sich bringt. Nach Ansicht von Jochen Obermeier schafft insbesondere die Suche nach Materialien für die Dekarbonisierung Marktchancen, sodass sich die Nachfrage nach behandeltem Holz in den nächsten 5-10 Jahren erheblich erhöhen könnte. Abgerundet wurde der Vortragsteil von Christina Reimann von der Deutschen Säge- und Holzindustrie (DeSH), die auf den „CPR-Acquis-Prozess für harmonisierte Holzbauprodukte“ blickte und über Stand und Entwicklung informierte.

### Symposium Baudichtstoffe

Im November 2024 lud die Deutsche Bauchemie zum bereits sechsten Mal zum Symposium Baudichtstoffe nach Frankfurt ein. Auf die rund 70 Teilnehmer wartete ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm, das die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Baudichtstoffe und deren Anwendung abdeckte.

Ein zentrales Thema war die damals bevorstehende Einführung der neuen Bauproduktenverordnung. Martin Glöckner (Deutsche Bauchemie) erläuterte in seinem Vortrag detailliert die wichtigsten Änderungen, die sich daraus ergeben. Anschließend präsentierte Mario Sommer (Sopro Bauchemie GmbH) die neue Informationsschrift der Deutschen Bauchemie zur Anwendung von Dichtstoffen für Bodenfugen im Innenbereich. Sommer vertiefte die Inhalte mit konkreten Beispielen aus der Anwendungspraxis, um den Nutzen der Informationsschrift für die tägliche Arbeit der Fachleute aufzuzeigen. Auch aus dem Bereich der Materialtechnologie

gab es Neuigkeiten: Marco Schmidt (BASF SE) sprach über die Weiterentwicklungen von Acryldichtstoffen und zeigte auf, dass diese Produkte heute leistungsfähiger sind, als vielen bewusst ist. Dabei wurden bisherige Annahmen über die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Acryldichtstoffen hinterfragt und neue Perspektiven und Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt. Über die Rahmenbedingungen und Produkthanforderungen bei der Verwendung von Dichtstoffen in der Fenstermontage berichtete Alexander Kirch (Soudal N.V.) und gab dabei auch Ausblicke auf neue Entwicklungen in der Produkttechnologie, wie zum Beispiel Flüssigmembranen. Stefan Wajand (Hermann Otto GmbH) wiederum versetzte in seinem kreativen Vortrag zur Natursteinverträglichkeit von Dichtstoffen den Zuhörer in die Rolle eines Kriminalermittlers, der mit detektivischem Gespür einen Schadensfall aufdecken muss. Der Vortrag fand großen Anklang und führte zu einer lebhaften Diskussion über Möglichkeiten zur Schadensvermeidung bei der Anwendung von Dichtstoffen im Kontakt mit Naturstein. Warum ein effektives Nacharbeiten des Dichtstoffs durch Glätten zur Verhinderung von adhäsivem Versagen wichtig ist, leitete Dr. Andreas Wolf (A&S SciTech Consulting) in seinem Vortrag aus Betrachtungen zur Adhäsion und Kohäsion in der Grenzschicht zwischen Oberfläche und Dichtstoff ab. Abschließend zeigte Dr. Gerrit Land (Deutsche Bauchemie), in welcher Vielzahl von Emissions-Siegeln und Zertifizierungssystemen Dichtstoffe heute Beachtung finden, und erläuterte die wichtigsten Kriterien, nach denen Dichtstoffe bewertet werden.

Rund 70 Teilnehmer trafen sich in Frankfurt zum Symposium Baudichtstoffe



# EUROPABÜRO BRÜSSEL

## Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch den Clean Industrial Deal?

Die neue EU-Legislatur- und zweite Amtsperiode von Kommissionspräsidentin von der Leyen startet unter neuen Vorzeichen: Europa hält Kurs bei den Green-Deal-Zielen, versucht aber bei der Zielerreichung wieder stärker auf die Industrie zuzugehen und der Deindustrialisierung zu begegnen.

### **Neue politische Rahmenbedingungen für die Industrie?**

Mit der Vorlage ihres Wettbewerbsfähigkeitskompasses und des Clean Industrial Deal startet die zweite Amtsperiode von der Leyens mit dem klaren Signal, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Industrie im Besonderen oben auf der neuen Agenda der Kommission steht.

Die Antwerpener Erklärung von Februar 2024, die inzwischen von über 1300 Organisationen – darunter die Deutsche Bauchemie – unterzeichnet wurde und insgesamt 25 Sektoren umfasst, galt als Weckruf an die europäische Politik. Dieser Ruf nach Maßnahmen gegen die Deindustrialisierung drang bis zu den Staats- und Regierungschefs vor und spiegelt sich in der politischen Agenda des Europäischen Rates für die neue Legislaturperiode wider. Auch die politischen Leitlinien von der Leyens, das politische Rahmenprogramm ihrer Amtszeit, zeigten auf, dass man die Ziele des Green Deal weiterverfolgen, aber gleichzeitig stärker auf die Wirtschaftsbelange Rücksicht nehmen möchte. Diese Leitlinien bildeten die Grundlage für die Wiederwahl von der Leyens durch das Europäische Parlament. Hier hatte es mit der Wahl im Juni 2024 entscheidende Verschiebungen gegeben, die diese Adjustierung begünstigten und Industriebelangen inzwischen mehr Gehör geben: Die Europäische Volkspartei (EVP) stellte nicht nur wie erwartet die stärkste Fraktion, sondern wurde zum Zünglein an der Waage. Links der Mitte kommt ohne die EVP keine Mehrheit zustande.

### **Wettbewerbsfähigkeitskompass als neuer europäischer Nordstern?**

Der Kompass für die Wettbewerbsfähigkeit soll – ähnlich wie die Green-Deal-Mitteilung in der letzten Amtsperiode – einen strategischen Rahmen für die Arbeit definieren und dabei helfen, aus dem Green Deal einen „business case“ zu machen. Hierzu sollen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, um die europäische Innovationslücke zu schließen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und übermäßige Abhängigkeiten bei der Rohstoff- und Energieversorgung abzumildern. Man möchte – wohl gerade auch vor dem Hintergrund der aktuell herausfordernden Beziehungen mit den

USA – bewusst auf weitere Handelspartnerschaften setzen und treibt auch die Kreislaufwirtschaft konsequent voran.

Das erste Paket für die weitere Umsetzung wurde der Industrie im Februar 2025 wieder in Antwerpen präsentiert. Die Clean-Industrial-Deal-Mitteilung knüpft am Wettbewerbsfähigkeitskompass an und wurde u. a. von ersten Vereinfachungsvorschlägen begleitet: Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit, die Sorgfaltspflicht und die EU-Taxonomie sollen – nach Kommissionsplan – einfacher gestaltet werden. Bei diesen – wie auch den weiteren Schritten – wird die Unterstützung des Parlaments und der Mitgliedstaaten im Rat gefordert sein.

### **Wie geht es weiter mit dem Chemikalienrecht?**

Mit Spannung wird das für Q4 2025 angekündigte Chemieindustrie-Paket erwartet, in dessen Zentrum der bereits für die letzte Amtsperiode geplante Vorschlag zur Überarbeitung der Chemikalienverordnung REACH stehen soll. Die Vorarbeiten dazu geschahen noch im Lichte der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit von 2020. Diskutiert wurden erhebliche Verschärfungen, die insbesondere auch die nachgeschalteten Anwender betreffen würden. Seither hat Europa multiple Krisen durchlebt und die Rahmenbedingungen für den Sektor haben sich verändert. Es bleibt nun abzuwarten, mit welchem Vorschlag die Kommission den Gesetzgebungsprozess startet, den sie inzwischen als Unterstützung des Chemiesektors deklariert. Zuletzt spitzte sich die Diskussion zu: Erste Informationen über den nun geplanten REACH-Vorschlag enttäuschten. Der erhoffte massive Kurswechsel bei der REACH-Überarbeitung blieb vorerst aus. Der bislang konziliant und konstruktiv agierende Europäische Chemieverband äußerte sich deutlich ablehnend. Die Rufe nach ergänzenden Vereinfachungsmaßnahmen in Form eines Chemiesektor-Omnibus wurden lauter.

Die Deutsche Bauchemie begleitet die Entwicklungen im Chemikalienrecht im Sinne der Mitglieder eng und bringt ihr Positionspapier zum Chemieindustrie-Paket aktiv in die Diskussion ein.



Ina Hundhausen, Marion Walsmann (MdB), Andreas Collignon und Martin Ludescher

Der Vorstand der Deutschen Bauchemie hielt seine April-Sitzung in Brüssel ab und nutzte die Gelegenheit zu Gesprächen mit der Kommission und Parlamentsvertretern.

Ein wichtiger Punkt, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern, ist eine weitere Stärkung des europäischen Binnenmarktes. Neben einer neuen Binnenmarktstrategie soll auch an einer Revision der europäischen Normungsverordnung gearbeitet werden. Der Verband verfolgt die Entwicklungen.

### Wie steht es um den Binnenmarkt für Bauprodukte und die breitere EU-Baupolitik?

Die gesetzgeberischen Arbeiten an der neuen Bauproduktenverordnung sind abgeschlossen. Die neue Verordnung wurde im Dezember 2024 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Konkretisierung der Details und die nun notwendige Umsetzung über die Anpassung der technischen Spezifikationen sind im sogenannten CPR-Acquis-Prozess im Gange und eine weitere Großbaustelle, die vom Verband begleitet wird. Dies gilt für horizontale Themen wie die Fortentwicklung der Muster-EPDs und die Begleitung der Einführung des Digitalen Produktpasses ebenso wie für den produktspezifischen Rollout.

Die direkte Mitgliedschaft der Deutschen Bauchemie beim Europäischen Bauproduktenhersteller-Verband (Construction Products Europe) ermöglicht eine noch effizientere und effektivere Interessensvertretung. Das Geschäftsstellenteam koordiniert sich hier eng in einer Projektgruppe zur



Unterstützung aller Fachausschüsse. Die Verbandsmitglieder haben bereits im Juni 2024 exklusiv eine vorläufige Version der im Januar 2025 erschienenen Infoschrift zur neuen BauPVO erhalten. Zusätzlich gab es großes Interesse an dem im September 2024 abgehaltenen Webinar zu den Neuerungen.

### Unsicherheit an allen Fronten?

International sieht sich die EU einer – gelinde gesagt – angespannten Lage gegenüber: sicherheitspolitisch in Hinblick auf Russland und im Handelskonflikt mit den USA. Damit startet die zweite Amtszeit von der Leyens in (weiterhin) turbulenten Zeiten.

Neu ist, dass es einen neuen Kommissar für Energie und Wohnbau, Dan Jørgensen, gibt. Es wird versucht – im Rahmen der beschränkten EU-Kompetenzen in diesem Bereich – aktiv gegen die „Wohnungskrise“ vorzugehen. Dies spiegelt sich auch im Parlament wider, wo ein eigener Sonderausschuss eingerichtet wurde.

### Die Deutsche Bauchemie in Europa

Die Deutsche Bauchemie (DBC) erweitert kontinuierlich ihre Eingabemöglichkeiten und bemüht sich um Allianzen. Die Vorstands-Taskforce „DBC und Europa“ ermöglichte kurzfristige Effizienzsteigerungen, wie die Direktmitgliedschaft bei Construction Products Europe, und reflektierte strukturiert über die Einbettung der DBC in die europäische Verbandslandschaft sowie mögliche weitere Fortentwicklungen.

Damit stellt die DBC sicher, dass sie auch künftig die Interessen aller Mitglieder bestmöglich auf europäischer Ebene einbringen kann, wo maßgebliche Teile des Rechtsrahmens der Branche gesetzt werden.



Ausschuss

# PRODUKT- VERANTWORTUNG

**Aktive Gremien des Ausschusses**

AK Gesundes Wohnen

AK Bauproduktrecht

AK Nachhaltiges Bauen

AHG Polymere

PG Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit

PG BIM in der Bauchemie



Ende 2024 endete die erste Amtsperiode von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. In der vergangenen Amtsperiode standen der „European Green Deal“ und insbesondere Maßnahmen aus dem Paket der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ im Vordergrund der Tätigkeiten des Ausschusses „Produktverantwortung“ und seiner untergeordneten Gremien. In diesem Zusammenhang sind viele Gesetzgebungsprozesse, wie die Überarbeitung der CLP-Verordnung, die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) und die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung, abgeschlossen worden. Noch offene Gesetzesvorhaben, wie die EU-Richtlinie zur Belegung von Umweltaussagen, befinden sich bereits weit im Gesetzgebungsprozess und eine Veröffentlichung im Amtsblatt kann noch in diesem Jahr erwartet werden. Zu anderen zentralen Gesetzesvorhaben, wie der Überarbeitung der REACH-Verordnung, wurde bislang, entgegen der ursprünglichen Ankündigung, noch kein Kommissionsvorschlag vorgelegt. Die Gremien des Ausschusses „Produktverantwortung“ haben die entsprechenden Prozesse analysiert und bei Bedarf Stellungnahmen erarbeitet und in die Diskussionen eingebracht.

Nachdem der Gesetzgebungsprozess für viele zentrale Regelungen abgeschlossen worden ist, beginnt nun deren Umsetzungsphase, die in den Vordergrund der Arbeiten des Ausschusses rückt. Viele Details innerhalb der Gesetze, wie der Bauproduktenverordnung, sind noch unklar und sollen durch sekundäre Rechtsakte festgelegt werden. Die Deutsche Bauchemie wird ihre Mitgliedsunternehmen auch in dieser Phase mithilfe von Leitfäden, Webinaren und Musterlösungen unterstützen.

Mit der zweiten Amtsperiode von der Leyens 2024 – 2029 ist vor dem Hintergrund der verstärkt in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Industrie und insbesondere der chemischen Industrie die Wettbewerbsfähigkeit in den Vordergrund der politischen Leitlinien gerückt. Der veröffentlichte „Clean Industrial Deal“ soll die Industrien bei der Transformation zur Dekarbonisierung stärker unterstützen und die Deindustrialisierung verhindern. Damit einhergehend wurde auch ein „Chemicals Industry Package“ für Ende 2025 angekündigt, welches einen Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der REACH-Verordnung beinhalten soll. Die Überarbeitung der REACH-Verordnung wird im kommenden Jahr ein zentrales Thema im Ausschuss „Produktverantwortung“ und insbesondere in der PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ bilden. Die Deutsche Bauchemie wird die Überarbeitung in ihren Gremien eng verfolgen und sich dafür einsetzen, dass die angekündigte Vereinfachung sich als solche auch im Sinne der bauchemischen Branche herausstellt.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen befassten sich der Ausschuss und seine Gremien auch mit stoffbezogenen Regelungen, sofern sie wichtige Rohstoffe der Bauchemie betreffen. Häufig geht es dabei um Initiativen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen sowie um neue Beschränkungsregelungen unter REACH.

Gesundes Wohnen

## **GESUNDHEITLICHE BEWERTUNG VON INNENRAUMEMISSIONEN AUS BAUPRODUKTEN**

Die Qualität der Innenraumluft und die gesundheitliche Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten nimmt einen maßgeblich höheren Stellenwert in der politischen Agenda ein. Im Rahmen der „European Green Deal“-Initiative sowie der novellierten Bauproduktenverordnung (BauPVO) und der EU-Ökodesign-Verordnung hat die Europäische Kommission (KOM) im Juni 2024 ihren angekündigten Leitfaden, das sogenannte „Commission Staff Working Document (CSWD) on supporting Indoor Air Quality“, mit Hinweisen zur Verbesserung der Innenraumluftqualität vorgelegt. Außerdem sind bereits seit einigen Jahren Angaben zu VOC-Emissionen ein verpflichtendes Element sowohl für die CE-Kennzeichnung für eine Reihe von Bauprodukten als auch in Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs) gemäß DIN EN 15804+A2 für emissionsrelevante Innenraumbauprodukte. Diese Angaben werden unter der neuen EU-BauPVO weiterhin eine wichtige Grundlage für die CE-Kennzeichnung und die Leistungs- und Konformitätserklärung (DoPC) harmonisierter Bauprodukte bilden.

Der AK „Gesundes Wohnen“ befasst sich seit über 25 Jahren mit der gesundheitlichen Bewertung der Innenraumluft, beispielweise in Bezug auf die Einführung eines EU-VOC-Klassensystems oder auf das deutsche AgBB-VOC-Bewertungsschema. Themen, die auch im vergangenen Jahr auf nationaler und europäischer Ebene aktiv begleitet wurden.

### **EU-VOC-Klassensystem im Fokus der Europäischen Normung**

In den vergangenen Jahren hat die Europäische Kommission eine Reihe von Entwürfen für ein einheitliches EU-VOC-Klassensystem zur Deklaration des Emissionsverhaltens von Bauprodukten vorgelegt und plant ein entsprechendes VOC-Klassensystem unter der neuen BauPVO per delegiertem Rechtsakt einzuführen. Der neueste Entwurf (DS 369rev2) der Kommission basiert u. a. auf der Ende 2023 erstmals vervollständigten EU-LCI-Werteliste (Lowest Concentration of Interest, LCI), die die Voraussetzung dafür geschaffen hat, dass das EU-LCI-Konzept auf europäischer Ebene zur Anwendung kam. Als grundlegendes Instrumentarium für die Implementierung eines zuverlässigen EU-VOC-Klassensystems dient die horizontale Emissionskammer-Prüfnorm EN 16516 (Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft). Die Prüfnorm legt ein Referenzverfahren für die Bestimmung von Innenraumluftemissionen von Bauprodukten fest.



### **Aktualisierung des AgBB-VOC-Bewertungsschemas**

Die Implementierung eines einheitlichen und nachvollziehbaren gesundheitlichen Bewertungsschemas von Bauproduktmissionen auf nationaler Ebene ist zentraler Punkt der Aktivitäten des AK „Gesundes Wohnen“. Die Deutsche Bauchemie ist Mitglied der betreffenden Gremien des Ausschusses für die gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten (AgBB) des Umweltbundesamtes, der NIK-AG und des AK „Sensorik“ und begleitet die Umsetzung des AgBB-VOC-Bewertungsschemas.

Die NIK-AG des AgBB hat die Harmonisierungsaktivitäten der EU-LCI-Liste aktiv unterstützt und in Anlehnung daran die deutsche NIK-Werte-Liste (Niedrigste Interessierende Konzentrationen, NIK) größtenteils umgestellt. Im September 2024 wurde die aktualisierte Ausgabe des AgBB-VOC-Bewertungsschemas vom Umweltbundesamt veröffentlicht. Die im Bewertungsschema enthaltene NIK-Werte-Liste wurde für die Anwendung im bauaufsichtlichen relevanten Bereich an die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB, Fassung 2024/1, Anlage 2 zum Anhang 8 „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes“ (ABG)) des DIBt angepasst. Damit wurde erstmals erreicht, dass die Fassungen der NIK-Listen in der MVV TB (AGB) und dem AgBB-VOC-Bewertungsschema übereinstimmen und nicht, wie bisher, voneinander abweichen.

Die MVV TB 2024/1 enthält als Anhang VIII die „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)“ mit der NIK-Werte-Liste 2022. Die in Vorbereitung



befindliche nächste Fassung der MVV TB 2025/1 wird weiterhin die ABG mit der NIK-Werte-Liste Stand 2022 enthalten. Da die NIK-Werte-Liste grundsätzlich in einem ca. zweijährlichem Turnus überarbeitet wird, wird voraussichtlich erst 2026 eine Aufnahme der aktualisierten Fassung der NIK-Werte-Liste auf Basis der EU-LCI-Werte parallel innerhalb der MVV TB 2026/1 angestrebt.

#### **Horizontal Subgroup „Dangerous Substances“**

Darüber hinaus arbeitet die Europäische Kommission aktuell an einem Normungsauftrag zur „Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“, dessen Erarbeitung in die Horizontal Subgroup „Dangerous Substances“ der KOM überführt wird und mit dessen Umsetzung sich höchstwahrscheinlich das CEN/TC 351 befassen wird. Der AK „Gesundes Wohnen“ wird diesen Prozess eng verfolgen und sich auch hier bei Bedarf mit Beiträgen für praktikable Regelungen für bauchemische Produkte einbringen.

## Europäisches Bauproduktrecht

### **DIE NEUE EU-BAUPRODUKTEN-VERORDNUNG**

Der Arbeitskreis „Bauproduktrecht“ hatte den Gesetzgebungsprozess von Anfang an eng begleitet und durch die regelmäßige Abstimmung von Positionen ermöglicht, die Interessen der Deutschen Bauchemie gegenüber den handelnden Akteuren zu vertreten.

#### **Der lange Abschied von der alten Bauproduktenverordnung**

Am 18.12.2024 wurde die neue Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2024/3110) im Amtsblatt veröffentlicht. Als EU-Verordnung trat sie standardmäßig 20 Tage später, am 07.01.2025, in Kraft. Hier wurden jedoch vorerst nur jene Artikel und Anhänge rechtswirksam, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Normungsaufträgen stehen. 12 Monate später folgen die restlichen Teile.

Die alte Bauproduktenverordnung bleibt in erheblichen Teilen für 15 weitere Jahre in Kraft, um entsprechend Zeit zu haben, die unter der alten EU-Bauproduktenverordnung eingeführten harmonisierten technischen Spezifikationen an die neuen Regelungen anzupassen und unter der neuen Bauproduktenverordnung formal einzuführen.

Zu beachten ist hier, dass viele für die Hersteller zentrale Bestimmungen, wie etwa zur neuen Leistungs- und Konformitätserklärung, zur CE-Kennzeichnung und zum Digitalen Produktpass, erst dann greifen, wenn für das entsprechende Bauprodukt eine harmonisierte technische Spezifikation unter der neuen BauPVO verbindlich eingeführt wurde.

Jedoch besteht keine Wahlfreiheit für die Hersteller. Sobald eine harmonisierte technische Spezifikation unter der neuen Bauproduktenverordnung eingeführt wurde, verbleiben dem Hersteller 12 Monate, um die neuen Regelungen einzuhalten.

#### **Zentrale Änderungen der neuen Bauproduktenverordnung**

Zu den wichtigsten Änderungen der neuen Bauproduktenverordnung zählt, dass die Angaben zur ökologischen Nachhaltigkeit für harmonisierte Bauprodukte schrittweise zur gesetzlichen Verpflichtung werden. Dieser verstärkte Nachhaltigkeitsfokus wurde bereits erwartet. Wichtig ist, dass die Methodik auf den etablierten Umweltproduktdeklarationen (EPDs) basiert. Zusätzlich wird ein Digitaler Produktpass eingeführt, sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden. So soll die Digitalisierung der Lieferkette vorangetrieben werden. Während Herstellern der Umgang mit wesentlichen Merkmalen der künftigen harmonisierten „Leistungsnormen“ aus der alten Bauproduktenverordnung bereits bekannt ist, gibt es ein wichtiges Novum: Die Europäische Kommission hat die Ermächtigung bekommen, für Produkte zusätzliche Produkthanforderungen festzulegen, die stets erfüllt werden müssen, bevor ein Bauprodukt auf den Europäischen Markt in den Verkehr gebracht werden kann. Hier bleibt zu beobachten, wie oft und wie umfangreich die KOM diese Ermächtigung in der Praxis nutzen wird. Dasselbe gilt für die Ermächtigung der Kommission, – in konkret formulierten Ausnahmefällen – harmonisierte technische Spezifikationen selbst zu erstellen und verbindlich einzuführen. Dies kann dann geschehen, wenn CEN Normungsaufträge nicht, nicht korrekt oder nicht zeitgerecht umgesetzt.

### Die Konkretisierung und Implementierung der Bauproduktenverordnung

Viele Detailregelungen und Umsetzungsfragen bedürfen nun einer Konkretisierung. Horizontale Themen sind beispielsweise die konkrete Ausgestaltung des Digitalen Produktpasses oder die Frage des Prozesses der Anerkennung von Branchen-EPDs. Diese Fragestellungen werden vom AK „Bauproduktrecht“ weiter eng begleitet und horizontale Probleme bei der Anwendung der neuen BauPVO erörtert.

Zentral ist die enge Begleitung des laufenden CPR-Acquis-Prozesses, bei dem insbesondere auch die neuen Normungsaufträge, unter Berücksichtigung des Regelungsbedarfs der Mitgliedstaaten, erarbeitet werden.

Dies wird im Zusammenspiel mit den produktspezifischen Fachausschüssen – die die Expertise für die relevanten Normungsaufträge mitbringen – geschehen. Hierzu hat die Geschäftsstelle ein Projektteam zur internen Koordinierung eingerichtet.

### Hilfestellungen für Mitglieder

Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie erhielten bereits im Sommer 2024 exklusiv eine vorläufige Fassung des DBC-Leitfadens zur Umsetzung der Bauproduktenver-

ordnung und konnten an einem ausführlichen Webinar teilnehmen. Rechtzeitig zum Inkrafttreten der ersten Artikel der neuen BauPVO wurde die finalisierte Informationsschrift Anfang 2025 offiziell veröffentlicht.

### Nachhaltiges Bauen

## KREISLAUFWIRTSCHAFT UND RESSOURCENEFFIZIENZ ALS ZENTRALE HEBEL DES TRANSFORMATIONSPROZESSES

Der AK „Nachhaltiges Bauen“ gehört zu den größten Gremien des Verbandes mit 29 Expertinnen und Experten und verfolgt die Veränderungen in der Regulatorik sowie die Entwicklungen der freiwilligen Initiativen zur Umsetzung des „European Green Deal“ auf europäischer und nationaler Ebene.

Im Zentrum der Aktivitäten des AK „Nachhaltiges Bauen“ standen im vergangenen Berichtsjahr folgende Themen:



Die erste Ausgabe der DBC-Infoschrift zur neuen

## BauPVO

wurde im Januar 2025 veröffentlicht.



### **Nachhaltigkeitsaspekte unter der neuen Bauproduktenverordnung**

Die Umsetzung der neuen EU-BauPVO ist angelaufen und sollte laut der Europäischen Kommission genutzt werden, um „einen Beitrag zu den Zielen des ökologischen und digitalen Wandels, insbesondere zu einer modernen, ressourcen-effizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, zu leisten.“ Insbesondere die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit wurden im Überarbeitungsvorschlag adressiert, um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des „European Green Deal“ zu liefern.

Unter den signifikantesten Neuerungen, die die neue EU-BauPVO und die darunter vorgesehene Leistungs- und Konformitätserklärung (DoPC) für harmonisierte Bauprodukte mit sich bringt, ist die gesetzliche Pflicht der Deklaration der vorab festgelegten wesentlichen Umweltmerkmale basierend auf der Methodik der etablierten Umweltproduktdeklarationen (EPDs). Die Angabe der zu deklarierenden wesentlichen Umweltwirkungskategorien und -indikatoren in der DoPC wird schrittweise über einen Zeitrahmen von 6 Jahren nach Geltungsbeginn der neuen EU-BauPVO (bis 2032) eingeführt.

Ergänzend zu den Umweltwirkungskategorien gemäß der europäischen Norm EN 15804+A2 müssen in Zukunft harmonisierte technische Spezifikationen – soweit möglich – auch das vorab festgelegte wesentliche Umweltmerkmal der Fähigkeit zur temporären Bindung von CO<sub>2</sub> und zur sonstigen CO<sub>2</sub>-Entnahme umfassen.

Die neue EU-BauPVO bringt spürbare Bewegung im Bereich der Nachhaltigkeitsaspekte für harmonisierte Bauprodukte und es bleibt noch abschließend zu klären, wie in Zukunft das Verhältnis der etablierten EPDs zu den entsprechenden Angaben in der DoPC aussehen wird.

### **Fortentwicklung der Muster-EPDs für bauchemische Produkte**

Ein sich dynamisch entwickelndes Themengebiet ist, angesichts der steigenden Nachfrage und vor allem der veränderten regulatorischen Landschaft, der Bereich der Muster-EPDs. Die Deutsche Bauchemie begann vor über 10 Jahren, in Kooperation mit anderen nationalen und europäischen Verbänden, das Konzept der Muster-EPDs zu entwickeln und für verschiedene bauchemische Produktkategorien umzusetzen. Das Konzept ermöglicht es den Mitgliedsunternehmen, repräsentative Muster-EPDs für ihre Produkte ihren Kunden und weiteren Interessenten mit geringem Aufwand bereitzustellen. Nachdem im Jahr 2024 drei neue Muster-EPDs im Bereich Betonzusatzmittel für CO<sub>2</sub>-optimierte Betone entwickelt worden sind, steht den Verbandsmitgliedern inzwischen ein umfangreiches Gesamtpaket von 35 Muster-EPDs für acht Produktkategorien zur Verfügung, das 2025 nochmals um drei weitere Muster-EPDs für Dichtstoffe ergänzt wird.

Im Zuge der regelmäßigen Aktualisierung der Muster-EPDs und der Fortentwicklung des Konzepts wird in Zukunft zu berücksichtigen sein, dass gewisse Kriterien zur Nutzung der Daten unter der EU-BauPVO erforderlich werden und ggf. eine Anpassung an EN 15804+A3 notwendig sein wird.

### **CPR-Acquis-Prozess: Subgroup Environmental Sustainability of construction products**

Die CPR-Acquis-Prozess-Subgroup „Environmental Sustainability“ wurde eingerichtet, um hauptsächlich horizontale Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit für zukünftige harmonisierte technische Spezifikationen in den Produktbereichen (gemäß Anhang IV der neuen EU-BauPVO) zu identifizieren und zu behandeln. Die Arbeit der Arbeitsgruppe der Kommission ist inhaltlich in Meilensteinen strukturiert (u. a. wesentliche Merkmale und Umweltindikatoren, der horizontale Ansatz von Bewertungsmethoden, Verifizierung, Anforderungen und Datenqualität der Hintergrunddatensätze), deren Ergebnisse zur schrittweisen Umsetzung der BauPVO mittels Normungsaufträgen an CEN führen sollen.

### **EN 15804+A3: Überarbeitung der PEF-Methode**

Wie bekannt, ist die europäische EN 15804 die Referenznorm für die Bewertung der Umweltleistung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus bei der Erstellung und Erteilung von Umweltproduktdeklarationen (EPDs). Parallel zur ersten Veröffentlichung der EN 15804 im Jahr 2012 entwickelte die Europäische Kommission eine eigene Methode zur Lebenszyklusanalyse von Produkten und Dienstleistungen (Product Environmental Footprint, PEF), die in verschiedenen Sektoren, darunter auch in Bauprodukten, umfassend Anwendung fand. Im November 2016 forderte die Kommission die Anpassung der EN 15804 und anderer relevanter Normen an die PEF-Methode, was 2019 zur Veröffentlichung der EN 15804+A2 führte. Aktuell wird die erneute Überarbeitung der PEF-Methode vorbereitet und im Nachgang ist ein weiterer Normungsauftrag an CEN/TC 350 zu erwarten, mit dem die EN 15804+A2 an die dann überarbeitete PEF-Methode angepasst werden soll.

### **Massenbilanzansatz in EPDs**

Nach wie vor wird kontrovers auf EU- und CEN-Ebene darüber beraten, ob und in welcher Form der Massenbilanzansatz (Mass Balance, MBA) im Zusammenhang mit EPDs angewendet werden kann.

Innerhalb der CEN/TC 350/WG 3 wurde daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Konformität der verschiedenen bestehenden Massenbilanzmodelle mit der EN 15804+A2 bewerten und in einer Technischen Spezifikation festlegen soll. Diese Arbeiten werden eng von der Deutschen Bauchemie begleitet.

## **Green Claims Directive**

Der Legislativvorschlag der Green Claims Directive (EU-Richtlinie zu Umweltaussagen) wurde im März 2023 veröffentlicht und zielt darauf ab, im Rahmen des Industrial Green Deal und des neuen Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft Greenwashing zu bekämpfen und klare Regeln und Kriterien zur Begründung und transparenten Kommunikation von Umweltaussagen im B2C-Bereich festzulegen.

Die Richtlinie würde Unternehmen dazu verpflichten, für alle Umweltaussagen, die sie über ihre Produkte oder Dienstleistungen für private Endkunden machen, klare, zugängliche Beweise vorzulegen, diese wissenschaftlich fundiert zu belegen und über eine akkreditierte, unabhängige dritte Partei vorab überprüfen zu lassen. Zusätzlich sieht die Richtlinie das Verbot von Labels, die auf Selbstzertifizierung basieren, vor.

Ziel der Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass Verbraucher Zugang zu zuverlässigen, vergleichbaren und überprüfbaren Informationen haben und gleichzeitig ernsthafte nachhaltige Praktiken bei Unternehmen gefördert werden.

Der Vorschlag durchläuft derzeit das ordentliche Gesetzgebungsverfahren und muss nun im Rahmen der Trilog-Verhandlungen vom Europäischen Parlament und dem Rat gebilligt werden.

## **Chemicals Industry Package**

# **ANPASSUNG DER CHEMIKALIENREGULIERUNG UNTER NEUEN VORZEICHEN**

In der vorausgegangenen Europäischen Kommission wurden unter dem „European Green Deal“ wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsziele festgelegt und auch in weiten Teilen in die Wege geleitet und umgesetzt. Für die chemische Industrie wurden diese Maßnahmen maßgeblich unter der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit beschrieben und durch die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ verfolgt und analysiert.

Unter der neuen Kommission 2024-2029 steht nun die Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum der politischen Leitlinien und soll auch bei der angekündigten Überarbeitung der REACH-Verordnung entsprechend berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags zur REACH-Verordnung ist in den vergangenen Jahren mehrmals verschoben und nun im Rahmen des „Chemicals Industry Package“ für Ende 2025 angekündigt worden. Ein Ziel der Überarbeitung soll dabei die allgemeine Vereinfachung

und eine Überarbeitung des Beschränkungs- und Zulassungsverfahrens sein. Zusätzlich steht im Raum, ob im Rahmen eines Omnibus-Verfahrens weitere Vorschläge zur Änderung des Chemikalienrechts vorgelegt werden, die zu einer Vereinfachung bei der Umsetzung des Chemikalienrechts führen sollen.

## **Überarbeitung der REACH-Verordnung**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch unklar, inwieweit die neue Kommission in ihrem Gesetzesvorschlag auf die Elemente zurückgreifen wird, die unter der Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit ausgiebig diskutiert wurden. Auch unter den neuen politischen Vorzeichen besteht die Sorge, dass vermeintliche Vereinfachungen nur aus einer Perspektive betrachtet werden. Insbesondere die Ausweitung des „GRA – generic approach to risk management“ auf zusätzliche Gefahrenklassen und gewerbliche Anwender könnte als Vereinfachung interpretiert werden, da betroffene Stoffe oder Gemische einzig auf Basis ihrer Einstufung und ohne Anwendung einer Risikobewertung für private und gewerbliche Anwender beschränkt werden könnten. Eine Ausweitung würde die Anzahl der relevanten Rohstoffe und die Anzahl der betroffenen bauchemischen Produkte jedoch deutlich erhöhen. Vor diesem Hintergrund wird die Überarbeitung der REACH-Verordnung ein zentrales Thema in der PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ bleiben.

## **Revision der CLP-Verordnung in Kraft getreten**

Der Gesetzgebungsprozess zur Überarbeitung der CLP-Verordnung ist mittlerweile abgeschlossen und die Verordnung seit Dezember 2024 in Kraft getreten. Insbesondere die ab Januar 2027 anzuwendenden neuen Formatierungsvorgaben zur Gestaltung von Etiketten unter der CLP-Verordnung stellen die Industrie vor Herausforderungen bei der Gestaltung ihrer Etiketten. Offen ist, ob es hier etwa über einen Omnibusvorschlag nochmals Änderungen geben könnte.

## **Registrierungspflicht für Polymere**

In den vergangenen Jahren wurde ebenso intensiv über eine mögliche Registrierungsverpflichtung für Polymere diskutiert. Innerhalb des Verbandes finden die Beratungen dazu in der AHG „Polymere“ statt. Für nachgeschaltete Anwender in der bauchemischen Branche, die bislang i. d. R. selten als Stoffregistrator aufgetreten sind, aber zugleich eine Vielzahl an verschiedenen Polymeren in kleinen Tonnagen herstellen, könnte damit erheblicher Mehraufwand entstehen. Im Zuge der Diskussionen wird über verschiedene Gruppierungsansätze, Ausnahmen für gewisse Polymere und eine mögliche vorangestellte Notifizierungspflicht für alle Polymere beraten, auch ein Beibehalten des aktuellen regulatorischen Rahmens in Bezug auf Polymere steht im Raum. Weitere Klarheit wird durch die Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags der Überarbeitung der REACH-Verordnung im Q4 2025 erwartet.



Seit Oktober 2023 ist die Beschränkung für synthetische Polymerepartikel in Kraft getreten, auch bekannt als „Mikroplastik-Beschränkung“. Diese Regelung untersagt das Inverkehrbringen von Stoffen oder Gemischen, die als synthetische Polymerepartikel definiert sind und in Konzentrationen von mehr als 0,01 % enthalten sind, um damit gewünschte Eigenschaften zu erzielen. Im Bereich der Bauchemie sind einige Produkte von dieser Beschränkung betroffen, können jedoch aufgrund von Ausnahmeregelungen weiterhin vertrieben werden. Betroffene Unternehmen müssen umfangreiche Informationspflichten erfüllen, darunter die Weitergabe von Verwendungs- und Entsorgungshinweisen sowie jährliche Meldepflichten an die ECHA. Viele Unternehmen stellen die anstehenden Informationspflichten (ab Oktober 2025) und Meldepflichten (ab 2027 für das Berichtsjahr 2026) vor Herausforderungen. Nachdem der Verband gemeinsam mit dem IVK und dem VdL bereits einen Leitfaden erstellt hat, wurde dieses Jahr eine Methode zur Abschätzung der Freisetzung in die Umwelt im Rahmen der Meldepflichten innerhalb des Europäischen Kleb- und Dichtstoffverbandes FEICA mitentwickelt. Die Methodik soll es den Unternehmen ermöglichen, eine konservative Abschätzung auf wissenschaftlich fundierter Basis und in einfacher Weise durchzuführen. Eine detaillierte Beschreibung der entwickelten Methodik wird Bestandteil eines aktualisierten FEICA Leitfadens zur Beschränkung werden.

## BIM in der Bauchemie

### PRODUKTDATEN IM FOKUS

Nachdem die „Merkmalsliste Baudichtstoffe“ im März 2024 erfolgreich fertiggestellt werden konnte, lag der Fokus der PG BIM im Berichtszeitraum auf den Entwicklungen rund um den Digitalen Produktpass (DPP). Es ist mit starken Auswirkungen durch den DPP, sowohl auf die DBC-BIM-Merkmalslisten als auch auf die Thematik „Produktdaten in BIM“ insgesamt, zu rechnen. Von der Erfassung weiterer Produktgruppen in Merkmalslisten wird daher bis auf weiteres abgesehen und die weiteren Entwicklungen hinsichtlich des DPPs von der Projektgruppe begleitet.

Fachausschuss 1  
**HOLZSCHUTZ**



Der FA 1 befasst sich mit nationalen sowie europäischen technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz allgemein und zu Holzschutzmitteln im Speziellen. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz, u. a. mit der Vorbereitung und Ausrichtung der jährlich stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise der Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ (SF ÖH) und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung.

## EU-Biozidrecht

### WIRKSTOFFGENEHMIGUNGEN UND HOLZSCHUTZMITTELZULASSUNGEN

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe.

Während für eine Reihe von Holzschutzmittelwirkstoffen bereits die Verlängerungen der Genehmigungen durchgeführt werden und wurden, hat der letzte der verbliebenen „Altwirkstoffe“ des Produkttyps 8 (Holzschutzmittel) das Überprüfungsprogramm erst im Jahr 2024 beendet. Das Genehmigungsdatum für diesen Wirkstoff wurde festgelegt auf den 01.06.2026. Dieses über viele Jahre auseinandergezogene Prozedere führt zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen am Markt. Aufgrund des generellen Zeitverzugs des Überprüfungsprogramms wurde dessen bisheriges Ablaufdatum zum 31.12.2024 erneut um weitere sechs Jahre, bis Ende 2030, verlängert.

Ein wichtiger Wirkstoff der PT 8 ist das organische Fungizid IPBC, das in sehr vielen Holzschutzmittelformulierungen insbesondere zum vorbeugenden Schutz vor holzverfärbenden Pilzen eingesetzt wird. Dieses befindet sich aktuell im Wiedergenehmigungsverfahren. Um den bedeutsamen Wirkstoff zu unterstützen, hat der Fachausschuss eine Stellungnahme zur Verteidigung des Wirkstoffs als möglicher Substitutionskandidat erarbeitet und diese im Rahmen der ECHA-Konsultation eingereicht. In diesem Positionspapier wird nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung des Wirkstoffs im Holzschutz, sondern auch sein besonderes Wirksamkeitsspektrum hervorgehoben. In der Stellungnahme der Deutschen Bauchemie wird zudem explizit darauf hingewiesen,

dass die ECHA-Expertengruppe für endokrine Disruptoren aufgrund der vorliegenden Daten eine valide Einstufung des Wirkstoffs als endokriner Disruptor für die Umwelt nicht vorgeschlagen hat. Nach Auffassung des FA 1 sollte IPBC demnach nicht als Substitutionskandidat angesehen werden.

Aufgrund der Vielzahl von Fragestellungen im europäischen Biozidrecht und der Komplexität des Genehmigungs- und Zulassungsverfahrens arbeiten Vertreter des FA 1 und die Geschäftsstelle eng mit dem VCI AK Biozide zusammen, tauschen sich mit dem Europäischen Holzschutzverband (EWPM) aus, beteiligen sich an Positionspapieren und beraten gemeinsame Themenstellungen.

## Biozidrecht

### NATIONALE REGELUNGEN

#### Biozidrechts-Durchführungsverordnung

Seit dem 1. Januar 2025 greifen die Abgaberegeln der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) für Biozidprodukte. Diese führen zu teils drastischen Auswirkungen auf den Handel, insbesondere für Holzschutzmittel im DIY-Bereich. In diesen Segmenten ist der Markt faktisch zusammengebrochen. Betroffen ist nicht nur der stationäre Handel wie Baumärkte, sondern auch der gesamte Online- und Versandhandel für diese Produkte. Ausgelöst wird dies durch die gesetzliche Vorgabe der Verordnung, dass die Abgabe nicht nur ausschließlich durch geschultes sachkundiges Personal durchgeführt werden darf, sondern an die Abgabe auch ein verpflichtendes Abgabegespräch geknüpft ist, welches über den sicheren Umgang mit Biozidprodukten und deren mögliche Risiken bei ihrer Verwendung informieren, aber auch über mögliche nicht-biozide Alternativen aufklären soll. Noch bevor diese Bestimmungen in Kraft getreten sind, haben betroffene Marktteilnehmer diese Folgen der Verordnung befürchtet.



Der FA 1 hat eine Informationsschrift erarbeitet, die die Abgaberegeln für Holzschutzmittel gemäß dieser Verordnung erläutert. Allerdings hat die Publikation keinen Einfluss auf die praxisfremden, nur mit hohem personellen und kostenintensiven Aufwand zu erfüllenden Vorgaben der Verordnung. Die Forderung des FA 1 lautet daher, dass der Gesetzgeber diese Verordnung nochmals unter die Lupe nehmen und die Regelungen überdenken soll, deren Auswirkungen für die betroffenen Wirtschaftskreise erheblich, für den Verbraucher jedoch nur von geringem Nutzen sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für gemäß BPR geprüfte und für den privaten Endverbraucher als sicher bewertete und zugelassene Holzschutzmittel derart hohe Hürden für den Marktzugang in Deutschland geschaffen wurden.

#### **Gefahrstoffverordnung – TRGS Biozide**

Mit einer Änderung der Gefahrstoffverordnung Ende 2024 wurde die ursprünglich für den 28.07.2025 geltende Frist, dass ein Verwender von Biozidprodukten sachkundig sein muss, wenn die zu verarbeitenden Biozidprodukte bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen oder eine solche Sachkundeanforderung mit der Produktzulassung verknüpft ist, um zwei Jahre auf den 28.07.2027 verschoben.

Zur Präzisierung der gesetzlichen Anforderungen beim Umgang mit Biozidprodukten gemäß der Gefahrstoffverordnung werden derzeit drei neue Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zum Thema Biozide – darunter auch die Ausgestaltung der Anforderungen zur Sachkunde – von einem Arbeitskreis „Biozide“ beim UA II des AGS (Ausschuss für Gefahrstoffe) erarbeitet.

Für die sachliche Begleitung der Produktart 8 „Holzschutzmittel“ wurde auch ein Experte aus dem FA 1 benannt. Bedauerlicherweise hat der Arbeitskreis „Biozide“ auf die Expertise aller von den verschiedenen betroffenen Industriekreisen benannten Fachleute während der Erarbeitung der TRGS nicht zurückgegriffen. Mittlerweile wurde die sogenannte Basis-TRGS 540 – trotz Kritik aus den Reihen der betroffenen Industriekreise (auch der FA 1 hat den Entwurf kommentiert) – vom UA II verabschiedet und befindet sich in der formaljuristischen Prüfung.

Auch den Entwurf zur TRGS 541 „Sachkundige Verwendung von Biozid-Produkten“ hat eine kleine Arbeitsgruppe des FA 1 analysiert und kommentiert. Hauptkritikpunkte sind u. a. die viel zu umfangreichen und hinsichtlich aller Produkttypen und Biozidprodukte undifferenzierten Anforderungen. Im März 2025 befasst sich der UA II mit dem Entwurf und eingegangenen Kommentaren.

In der TRGS 541 wird die Möglichkeit eröffnet, dass die seit Jahren etablierte Sachkunde „Holzschutz am Bau“ für den Erwerb der Sachkunde zur Verarbeitung von Holzschutzmitteln gemäß der Gefahrstoffverordnung herangezogen werden kann. Im für dieses Qualifikationsangebot verantwortlichen Ausbildungsbeirat ist auch ein Vertreter der Deutschen Bauchemie aktiv eingebunden.

## **Die Sicherheit bei der Verarbeitung**

von Biozid-Produkten wie Holzschutzmitteln ist wichtig und unstrittig. Diese Aufgabe übernimmt eine Zulassung nach europäischem Recht. Zusätzliche nationale Regelungen sollten im Sinne einer breiten Akzeptanz und praktikablen Handhabung erfolgen.



Erweiterung des Wissensstandes

## FORSCHUNGSPROJEKTE

Der FA 1 begleitet inhaltlich wie finanziell Forschungsprojekte, die der Erweiterung des Kenntnisstandes zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln dienen.

In Holzschutznormen wie EN 12037 und EN 252 werden für Wirksamkeitsprüfungen von Holzschutzmitteln häufig Referenzschutzmittel aufgeführt, die für eine vergleichende Wirksamkeitsbewertung und Ableitung von minimalen Einbringungsmengen des Testproduktes nach Norm zwingend sind. Viele dieser Referenzschutzmittel sind aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr verfügbar und müssen ersetzt werden. Als Referenzschutzmittel können aber nur solche Produkte herangezogen werden, für die eine sehr fundierte Datenbasis zur Verfügung steht, um valide Aussagen zu den durchgeführten Wirksamkeitsprüfungen treffen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde ein Round-Robin-Programm vom Danish Technological Institute (DTI) im Jahr 2023 gestartet. Es werden Hölzer unter Normbedingungen geprüft, die mit dem potenziellen neuen Referenzschutzmittel auf Basis einer Kupfer-Octanoat-Verbindung behandelt wurden. In einem auf mehrere Jahre konzipierten Feldversuch unter verschiedenen klimatischen Bedingun-

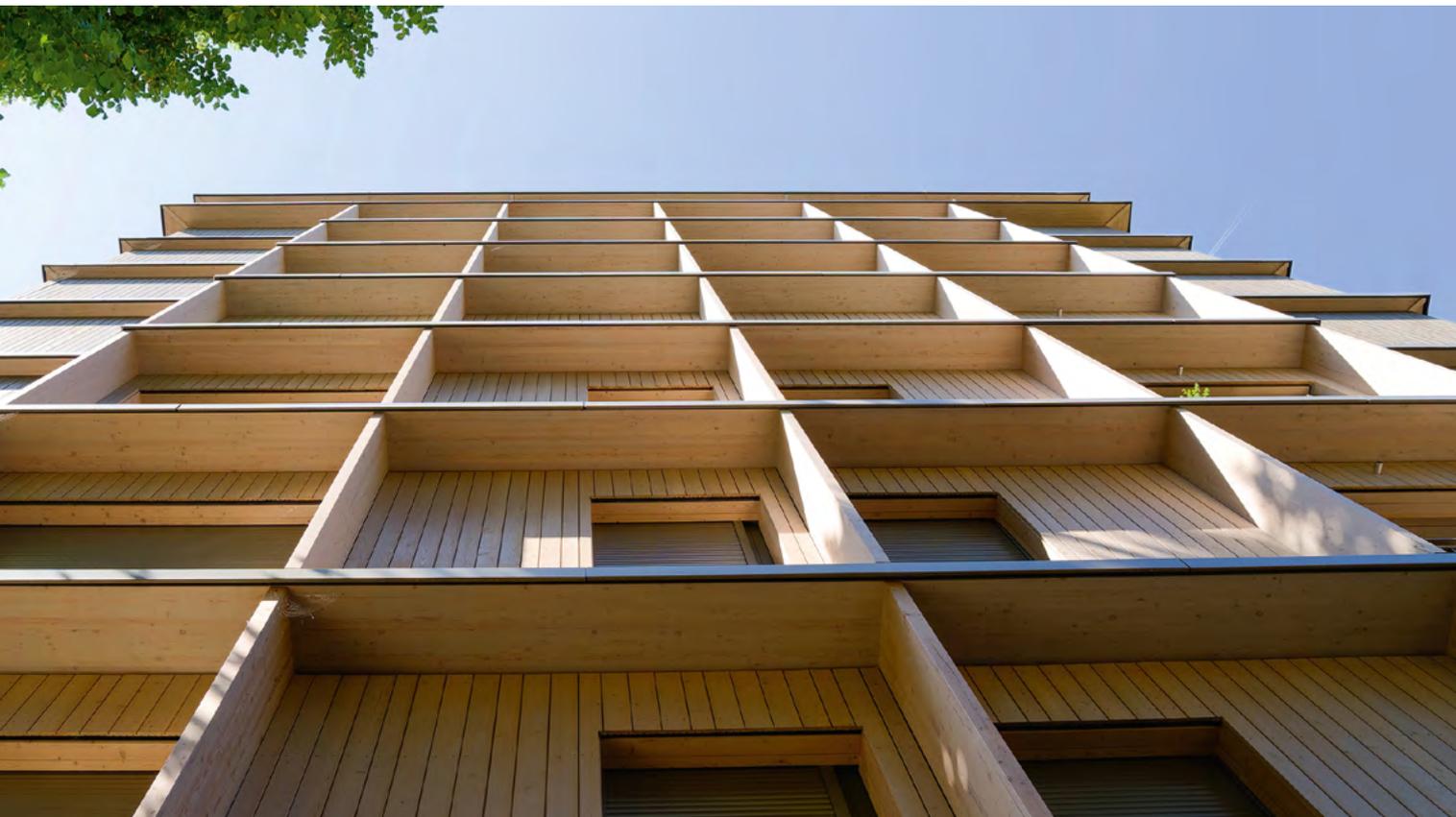
gen soll die Eignung des Schutzmittels als Ersatz für das bisher verwendete CCA (Chrom-Kupfer-Arsen)-Produkt getestet werden. Das Projekt wird sowohl fachlich mit Experten aus dem FA 1 als auch finanziell über den SF ÖH unterstützt.

Im Berichtszeitraum hat der FA 1 über weitere Beteiligungen an Forschungsprojekten beraten. Diskutiert wird aktuell über eine Unterstützung des Projektes „Wood above ground 2.0“. Hierbei handelt es sich um die Fortführung eines Projektes, bei dem u. a. auch schutzmittelbehandeltes Holz im Freiland einer beschleunigten Prüfung mittels Lap-Joints-Versuchen unterzogen werden soll, um eine Lebensdauerabschätzung dieser Hölzer zu erhalten.

Standardisierung im Bereich Holzschutz

## EUROPÄISCHE HOLZSCHUTZNORMUNG

Das notwendige Unterfangen, das inhomogene orthotrope Baumaterial Holz und seinen Schutz zu standardisieren, fußt auf einer langen Tradition, was sich noch heute in vielen niedrigen Normnummern im Holzschutz widerspiegelt.





Der kontinuierlich wachsende Wissensstand und neue Aufgabenstellungen erfordern jedoch ein ständiges Anpassen an den aktuellen Stand der Erkenntnisse. Vertreter des FA 1 sind sowohl im nationalen Spiegelausschuss NA 042-03-06 AA aktiv eingebunden als auch in diversen Arbeitsgruppen des TC 38 auf CEN-Ebene.

Neben der Weiterentwicklung verschiedener europäischer Normen im Bereich des Holzschutzes wird aktuell auch die EN 350 zur Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten überarbeitet. Nicht zuletzt in durchgeführten Forschungsprojekten hat sich herausgestellt, dass eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung für schutzmittelbehandelte Hölzer nach dieser Norm nicht durchführbar ist. Daher wurde entschieden, diesen Anwendungsbereich aus der Norm zu nehmen. Der FA 1 arbeitet an einem Textvorschlag, diesen Sachverhalt in der Norm nachvollziehbar zu erläutern. Es soll darauf hingewiesen werden, dass eine Aussage zur Dauerhaftigkeit von schutzmittelbehandelten Hölzern bereits über andere europäische Standards möglich ist, wobei die Prüfanforderungen hier strenger sind als in EN 350. Zumindest für normgerecht schutzmittelbehandeltes Splintholz kann davon ausgegangen werden, dass die Kriterien der höchsten Dauerhaftigkeitsklasse 1 nach EN 350 erfüllt sind.

Zunehmend in den Fokus rücken die Vorbereitungen zur Überarbeitung der harmonisierten Normen für Holzprodukte – darunter fallen auch schutzmittelbehandelte Hölzer – im Rahmen des CPR-Acquis-Prozesses. Hier gilt es, den Fortschritt genau zu verfolgen. Insbesondere muss eine Doppelregulierung bei den Prüfanforderungen zur Ermittlung der Emissionen aus behandeltem Holz unter der kürzlich novellierten BauPVO einerseits und der Biozidprodukteverordnung andererseits vermieden werden.

Folgen aus der Änderung  
einer CWFT-Entscheidung

## **KLASSIFIZIERUNG DES BRANDVERHALTENS VON GESCHÜTZTEM HOLZ**

Im Mai 2024 wurde die delegierte Verordnung 2024/1399 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese löst damit die CWFT (Classification without further testing)-Entscheidung zur Klassifizierung des Brandverhaltens von Wand- und Deckenbekleidungen aus Massivholz ohne weitere Prüfung aus dem

Jahr 2006 (Entscheidung 2006/213/EG) ab. In Kraft getreten ist die Verordnung im August 2024, 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung. Ab diesem Zeitpunkt muss das Brandverhalten von Massivhölzern nach der harmonisierten Norm EN 14915, die mit Oberflächenprodukten oder Holzschutzmitteln behandelt wurden, mittels Einzelprüfungen nachgewiesen und klassifiziert werden. Die neue Verordnung lässt nur noch eine Klassifizierung des Brandverhaltens ohne weitere Prüfung für unbehandelte Hölzer zu.

Die Kommission hat trotz erheblicher Bedenken der betroffenen Wirtschaftskreise – auch der FA 1 und die Deutsche Bauchemie haben eine Stellungnahme abgegeben und mit dem Kommissionsvertreter im Vorfeld gesprochen – die neuen Bestimmungen mit einer relativ kurzen Frist zur Umsetzung festgelegt.

Unter Federführung des europäischen Holzverbandes CEI-Bois haben die betroffenen Industriekreise bereits frühzeitig an einem Prüfkonzept gearbeitet, um die zu erwartende Flut von Brandprüfungen für behandelte Hölzer unter dem Regime der EN 14915 zu bündeln. Der erarbeitete Prüfplan konnte aber erst Ende des Jahres 2024 mit der Europäischen Kommission hinsichtlich seiner Akzeptanz besprochen werden. Bis die Prüfungen bei der HFA und FCBA jedoch abgeschlossen und deren Finanzierung sichergestellt ist, müssen die Unternehmen ihre Produkte individuell prüfen lassen. Bisher durchgeführte Brandprüfungen mit behandelten Hölzern deuten darauf hin, dass es keine Unterschiede bei der Klassifizierung des Brandverhaltens im Vergleich zu unbehandelten Hölzern gibt.

## Veranstaltung

### HOLZSCHUTZTAGUNG 2024

Die vom FA 1 organisierte Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie fand 2024 in Münster statt (s. Seite 14).

## Verbandsarbeit in Europa

### EUROPEAN WOOD PRESERVATIVE MANUFACTURERS GROUP – EWPM

Insbesondere die Themen der WG „Risk Assessment“ und WG „Efficacy“ des europäischen Holzschutzverbandes sind von besonderem Interesse für den FA 1, und die aktuellen Entwicklungen aus diesen Gremien werden in den FA 1 gespiegelt und dort diskutiert. Neben den technischen und regulatorischen Themen hat bei EWPM die Advocacy-Arbeit

Um die bestehenden und künftigen Herausforderungen bewältigen zu können, ist eine gute Zusammenarbeit und **Vernetzung auf europäischer Ebene** wichtig.

einen besonderen Stellenwert. Gemeinsam mit dem europäischen Verband der Holzimprägnierbetriebe WEI wurde mit Unterstützung eines eingeschalteten Consultingunternehmens eine Advocacy-Strategie erarbeitet, die derzeit umgesetzt wird. Hierzu werden in Gesprächen auf politischer Ebene der positive Einfluss und der Nutzen von geschütztem Holz unter Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekten wie CO<sub>2</sub>-Einsparung und Schonung der natürlichen Ressource Wald zum Ausdruck gebracht. Diese sollen mit dem Rückenwind des Clean Industrial Deal der EU mittel- bis langfristig Anerkennung finden.

## WEITERE THEMEN

- › Ausarbeitung der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung des Bereichs Holzschutz im Verband durch eine Strategiegruppe des FA 1
- › Stellungnahme zu den Änderungen der MVV TB 2025/1
- › Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz
- › Themenpriorisierung im Bereich Holzschutz
- › Bearbeitung von Anfragen zu Holzschutzmitteln und Holzschutzthemen
- › Verwaltung des Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“
- › Kontaktpflege und inhaltlicher Austausch zu europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden wie EWPM, VCI und DeSH sowie die Mitarbeit im Deutschen Ausschuss Holzschutz, der für die Organisation und Ausrichtung der „Deutschen Holzschutztagung“ verantwortlich ist

Fachausschuss 2

# BETON- TECHNIK

## **Aktive Gremien des Fachausschusses**

AK 2.1 Betonzusatzmittel  
und Umwelt

AK 2.2 Öffentlichkeitsarbeit

AK 2.3 Betontrennmittel

AK 2.6 Nachbehandlungsmittel

AK 2.9 Polymerfasern für Beton

PG 2.4 PCE im Industriebodenbau

PG 2.8 E-Schein



Der FA 2 befasst sich mit den vielfältigen technischen Aspekten der Anwendung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln in der modernen Betontechnologie. Hier sind die führenden Hersteller dieser Zusatzmittel organisiert, um über alle relevanten Themen zu beraten und die Interessen der Hersteller nach außen zu vertreten. Dies gilt ebenso für Hersteller weiterer bauchemischer Produkte der Betontechnologie, wie Betontrennmitteln, Betonnachbehandlungsmitteln und Polymerfasern, die in produktspezifischen Untergremien des Fachausschusses organisiert sind.

Darüber hinaus beschäftigen sich themenspezifische Gruppen im FA 2 mit speziellen Anwendungsgebieten wie dem Industriebodenbau und spezifischen Fragestellungen des Betonbaus. Der FA 2 und seine Untergremien wirken aktiv an der technischen Normung mit und gestalten die Regelwerke sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Zudem befassen sie sich mit Themen des Arbeits- und Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit sowie der Weiterbildung und arbeiten hierzu eng mit anderen Verbänden und Institutionen zusammen.

## Normung

### **BETONZUSATZMITTEL**

Die Normungsarbeiten für die Betonzusatzmittelindustrie auf europäischer und internationaler Ebene werden kontinuierlich verfolgt und eng begleitet. Der Fokus liegt auf den europäischen Produktnormen der Normenreihe EN 934, die für Zusatzmittel gelten, sowie den zugehörigen Prüfnormen der Normenreihe EN 480. Die vom FA 2 entsandten Fachexperten sind aktiv in den maßgebenden Normungsgremien auf nationaler und europäischer Ebene (CEN/TC 104/SC 3) tätig.

## Neue Produktnorm

### **SCHWINDREDUZIERER**

Die Wirkungsgruppe der Schwindreduzierer ist bislang nicht in der Produktnormenreihe EN 934 enthalten. Frühere Versuche, Schwindreduzierer im Rahmen einer Überarbeitung der harmonisierten Produktnorm EN 934-2 „Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Teil 2: Betonzusatzmittel – Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung“ in dieser Norm zu ergänzen, pausieren, da das Anliegen aufgrund des derzeitigen Stillstands in der Erarbeitung harmonisierter Bauproduktnormen als nicht realisierbar eingestuft wurde.

Um diese Produktgruppe zukünftig als weitere Wirkungsgruppe von Betonzusatzmitteln europaweit zu normen, hat das CEN/TC 104/SC 3 „Betonzusatzmittel“ – vor dem Hintergrund der zuvor erwähnten Gesamtsituation in der CEN-Normung für Bauprodukte – unter deutscher Führung die Erarbeitung einer nicht harmonisierten europäischen Produktnorm angestrebt. Es handelt sich bei der nicht harmonisierten europäischen Norm, die die Bezeichnung EN 934-7 „Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Teil 7: Schwindreduzierer – Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung“ erhalten hat, um eine Zwischenlösung. Die Norm kann zwar nicht zur CE-Kennzeichnung verwendet werden, ermöglicht aber die Inbezugnahme oder das Zitieren in weiterführenden Regelwerken, wie der EN 206 bzw. DIN 1045-2 und der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB).

Der Fachausschuss hat die Arbeiten an der neuen Norm aktiv begleitet, u. a. durch die Entsendung von Gremienmitgliedern in das europäische Normungsgremium und die Kommentierung des Normentwurfes und des Schlussentwurfes. Die Norm wurde im November 2024 von CEN zur Veröffentlichung freigegeben und im Februar 2025 von DIN als deutschsprachige Fassung ins deutsche Normenwerk aufgenommen. Der FA 2 hat angeregt, dass die neue Norm im Rahmen einer anstehenden Überarbeitung der Beton-Norm EN 206 in dieser Norm verankert wird. Darüber hinaus ist es vorgesehen, die EN 934-7 durch eine Aufnahme in die MVV TB bauaufsichtlich einzuführen, sodass die bisher notwendige DIBt-Zulassung für Schwindreduzierer nicht mehr notwendig ist. Des Weiteren diene die Norm als Vorlage, um

im Rahmen des Acquis-Prozesses zur zukünftigen Normung der Betonzusatzmittel eine Harmonisierung der Schwindreduzierer zu ermöglichen, siehe hierzu auch den folgenden Abschnitt.

Bauproduktenverordnung

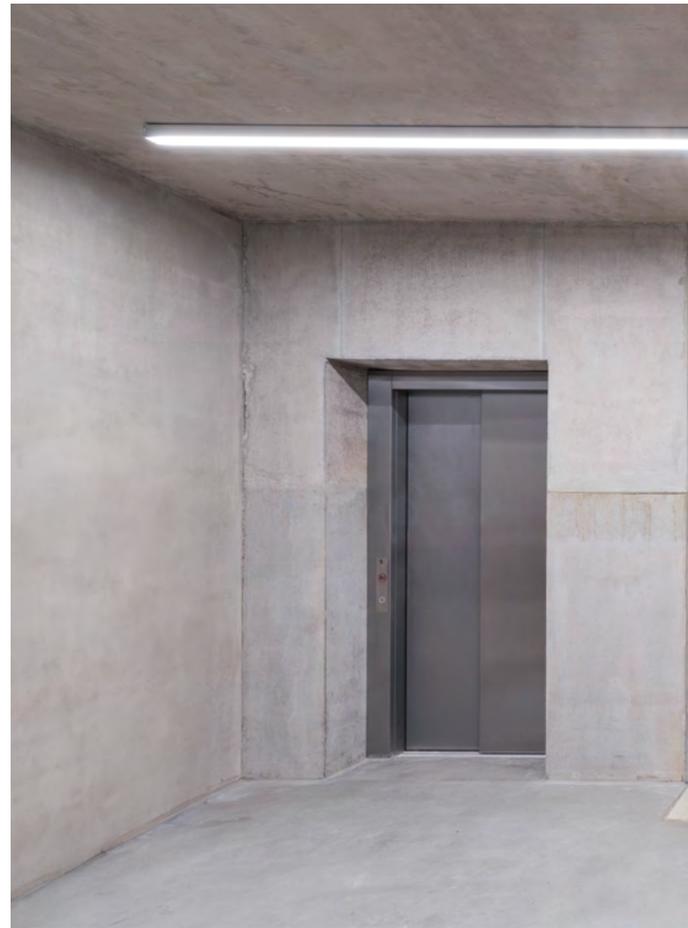
## ACQUIS-PROZESS FÜR ZUKÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DER BETONNORMUNG

Die Überarbeitung der europäischen Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel, die ursprünglich im Jahr 2014 begonnen wurde, ist aufgrund des allgemeinen Stillstands bei der Erarbeitung harmonisierter Bauproduktennormen nach dem James-Elliott-Urteil abgebrochen worden. Die Grundvoraussetzung für eine CE-Kennzeichnung nach den überarbeiteten Normen, eine Veröffentlichung der überarbeiteten Normen im Amtsblatt der europäischen Union, war nicht mehr erreichbar.

Mit der Veröffentlichung der neuen Bauproduktenverordnung im Dezember 2024 wurde auch eine neue Grundlage für die Erarbeitung harmonisierter Bauproduktennormen erschaffen. Durch die neue Verordnung werden die CPR-Acquis-Prozesse etabliert, in denen die Grundlagen für einen Normungsauftrag der EU-Kommission an CEN ausgearbeitet werden. Die Acquis-Prozesse erfolgen sukzessive für die verschiedenen Produktfamilien innerhalb der Bauprodukte. Der Acquis-Prozess für Beton, dessen Ausgangsstoffe und die Produkte zur Betoninstandsetzung bisher im Bauproduktenmandat M/128 zusammengefasst wurden, wurde im November 2024 begonnen. Die Arbeiten in dieser Acquis-Gruppe 26 umfassen u. a. die Betonzusatzmittel nach EN 934 und die Polymerfasern nach EN 14889-2.

### Bisheriger Verlauf

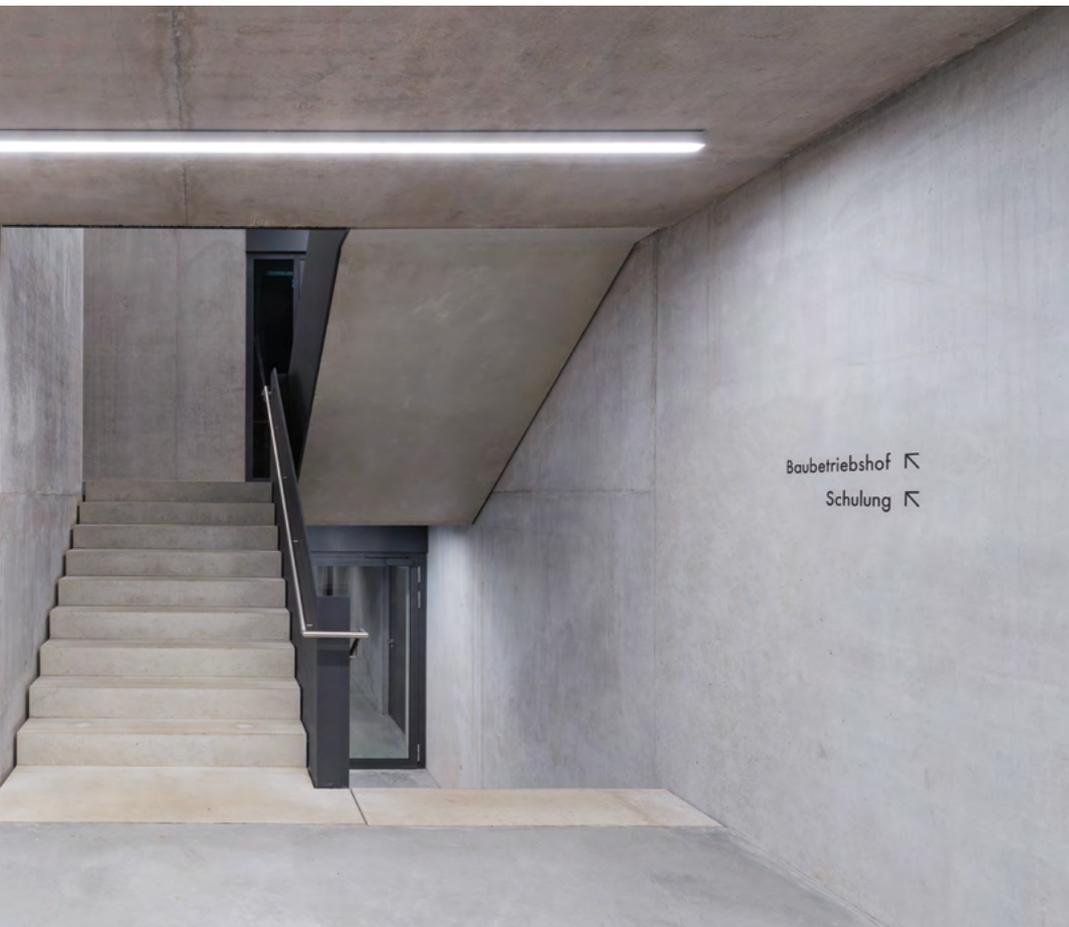
Die EU-Mitgliedstaaten wurden von der EU-Kommission eingeladen, Vertreter für die Mitarbeit in der Acquis-Gruppe 26 zu benennen. Die nationalen Delegationen bestehen dabei aus Vertretern der Mitgliedstaaten, für die Bundesrepublik durch das DIBt, und Beobachtern aus der Industrie. Die Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie konnte erreichen, durch einen Mitarbeiter als Beobachter direkt an den europäischen Arbeiten der Acquis-Gruppe 26 teilnehmen zu können. Darüber hinaus wurde beim DIBt eine Spiegelgruppe eingerichtet, in der die europäischen Aktivitäten gespiegelt werden und in der die Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie ebenfalls mit 2 Mitarbeitern vertreten ist.



Im Rahmen eines ersten Meilensteines zur Ausarbeitung der Grundlagen für den Normungsauftrag wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine detaillierte Übersicht zu den nationalen regulatorischen Anforderungen an die Produkte innerhalb der Produktfamilie aufzustellen. Die Gremien des FA 2 haben für die Betonzusatzmittel und die Polymerfasern die entsprechenden Informationen zusammengestellt. Dabei wurde der Vorschlag eingebracht, zusätzlich zu den bereits harmonisierten Wirkungsgruppen, zukünftig auch die Schwindreduzierer als weitere Wirkungsgruppe zu harmonisieren und ebenfalls die Mikrohohlkugeln, für die bislang eine EAD existierte, in die EN 934-Reihe aufzunehmen. Die Ausarbeitungen des FA 2 wurden an das DIBt übermittelt und in die deutsche Rückmeldung an die EU-Kommission integriert.

### Ausblick

Für den Acquis-Prozess ist eine Bearbeitungsdauer von 15 Monaten vorgesehen. Sofern dieser Zeitplan eingehalten wird, könnte im 1. Quartal 2026 der Normungsauftrag der EU-Kommission an CEN fertiggestellt werden. Im Anschluss bekommt CEN den Auftrag, die entsprechenden harmonisierten Normen in einer festgelegten Frist von üblicherweise 3 Jahren zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten.



**Feuerwache Metzingen:**  
Für die mit konventionellem Beton errichteten Innenwände der Büros, Pausen- und Schulungsräume kamen glatte Schalungen zum Einsatz.

## Betonnormung

### **FLEXIBILISIERUNG DER BETON-REGELSETZUNG**

Die Norm EN 206 „Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität“ stellt die Grundlagennorm für die technische Regelung des Betons in Europa dar. Die Norm wird derzeit überarbeitet. Der FA 2 hat zum Normentwurf der EN 206 einen Einspruch verfasst, um sicherzustellen, dass die oben genannte Produktnorm EN 934-7 für die Schwindreduzierer in der Betonnorm verankert wird und die Verwendung der Schwindreduzierer den weiteren Wirkungsgruppen der Betonzusatzmittel regulatorisch gleichgestellt wird. Im Zuge der Überarbeitung der EN 206 ist geplant, die Norm um einen weiteren Teil zu ergänzen, durch den die Dauerhaftigkeitsbemessung des Betons durch ein Performance-Konzept abgelöst wird. Der FA 2 verfolgt die Arbeiten an diesem Regelwerk mit großer Aufmerksamkeit, da sich daraus eine Flexibilisierung des Betonregelwerkes ergibt, die zu neuen Anwendungsmöglichkeiten von Betonzusatzmitteln führt.

## Dekarbonisierung

### **NACHHALTIGES BAUEN MIT BETON**

Die Betonindustrie engagiert sich derzeit stark dafür, Lösungen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, mit denen sich die mit dem Betonbau verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen senken lassen. Betonzusatzmittel spielen bei vielen dieser Lösungsansätze eine entscheidende Rolle. Die Gremien des FA 2 unterstützen die Bestrebung der Betonindustrie auf vielfältige Weise. So arbeiten Mitglieder des FA 2 in den europäischen und nationalen Normungsgremien, wie dem CEN/TC 104/WG 19 „Decarbonisation, Resource Efficiency and Sustainability“ mit, in dem ein technischer Bericht erarbeitet wird, der bereits heute realisierbare Lösungen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Betonbau aufzeigt. Ein weiterer technischer Bericht, der durch das Gremium erarbeitet wird, zeigt auf, welche zukünftigen Regelwerksanpassungen notwendig sind, um die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Betonbauweise zu ermöglichen, und soll in Zukunft als Leitfaden für die Normungsgremien dienen. Vergleichbare Aktivitäten finden auf nationaler Ebene im Deutschen Ausschuss für Stahlbeton statt, wo u. a. eine Richtlinie für treibhausgasreduzierte Tragwerke aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton erarbeitet wird.

## Öffentlichkeitsarbeit

Um die Bedeutung der Betonzusatzmittel für die Bestrebungen zum klimaneutralen Betonbau hervorzuheben, hat der AK 2.1 „Betonzusatzmittel und Umwelt“ eine Informationsschrift erarbeitet, die den Beitrag der Betonzusatzmittel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Betonbau detailliert darstellt. Dabei wird u. a. aufgezeigt, wie die Zusatzmittelindustrie durch stetige technologische Weiterentwicklung bereits seit langer Zeit dazu beiträgt, einen ressourcenschonenderen und treibhausgasarmen Betonbau zu ermöglichen. Anhand von Beispielrechnungen wird dabei auch quantitativ dargestellt, welche CO<sub>2</sub>-Einsparungen bereits heute durch den Einsatz von Betonzusatzmitteln realisierbar sind, und aufgezeigt, welche Potenziale der Einsatz von Betonzusatzmitteln in der Zukunft ermöglicht. Die Informationsschrift wurde im Mai 2024 veröffentlicht und im Rahmen der „BetonTage“ in Ulm der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die Inhalte der Informationsschrift wurden zusätzlich in Form von Artikeln für Fachzeitschriften aufgearbeitet und veröffentlicht, um die Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit weiter zu erhöhen.



Der kürzlich gestartete

# Acquis- Prozess

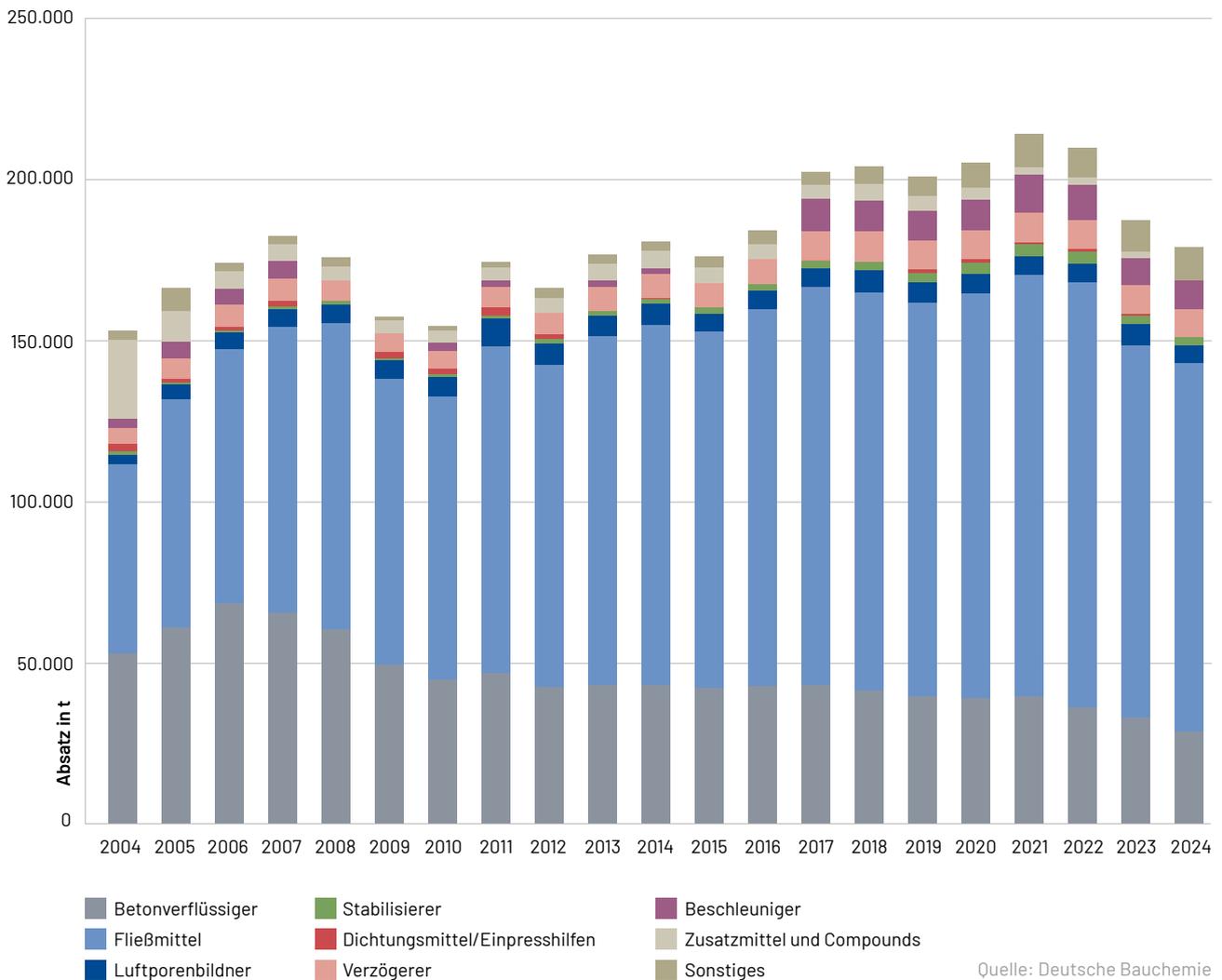
schafft die Grundlagen für die Harmonisierung weiterer Betonzusatzmittel.

Verzögerer

## AUFHEBUNG DER VERWENDUNGS- BESCHRÄNKUNG ANGESTREBT

Verzögerer finden im Infrastrukturbau eine breite Anwendung, da sie in der Lage sind, die Hydratation des Zementes und damit den Erstarrungs- und Erhärtungsprozess von Beton zu verzögern. Diese Verzögerung ist insbesondere beim Betonieren von massigen Bauteilen eine häufig erforderliche Eigenschaft, um ein Überhitzen des Betons durch seine eigene Hydrationswärme zu verhindern. Als Wirkstoffe im Verzögerer kommen in Deutschland hauptsächlich Phosphate zum Einsatz. Die im Ausland übliche Verwendung von Saccharose und Hydroxycarbonsäuren in Verzögerern findet in Deutschland hingegen nicht statt, da die Verwendung der beiden Wirkstoffe über eine Beschränkung in der ZTV-ING und der ZTV-W sowohl im Straßenbau als auch im Wasserwegebau ausgeschlossen ist. Der FA 2 hat ein umfangreiches Versuchsprogramm durchgeführt, um aufzuzeigen, dass auch mit diesen Wirkstoffen ein sicheres Bauen mit verzögertem Beton möglich ist. Auf Basis der Versuchsergebnisse wurde ein technisches Dossier erstellt, in dem neben den technisch-wissenschaftlichen Grundlagen auch Praxiserfahrungen aus dem Ausland herangezogen und Möglichkeiten aufgezeigt wurden, wie eventuelle Risiken bei der Verwendung von Saccharose und Hydroxycarbonsäuren sinnvoll minimiert werden können. Das Dossier wurde Vertretern der für die Erarbeitung der o. g. ZTV-ING und ZTV-W zuständigen Bundesanstalten BAST und BAW vorgestellt und in diesem Zuge eine Aufhebung der Verwendungsbeschränkung vorgeschlagen. Die BAW ist dem Vorschlag der DBC gefolgt und hat in einem Gelbdruck des Leistungsbereichs 215 der ZTV-W die bisherige Beschränkung gestrichen. Der FA 2 verfolgt den weiteren Verlauf des Gelbdruckverfahrens bis zur abschließenden Veröffentlichung der Neuausgabe des Leistungsbereichs und steht weiterhin mit der BAST im Austausch, um auch für die ZTV-ING eine vergleichbare Aufhebung der Beschränkung zu erreichen.

## Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland und beim Export



## STATISTIK

Der Arbeitskreis 2.2 „Öffentlichkeitsarbeit“ bereitet die Grundlagen für die Absatzstatistik der Betonzusatzmittel und berät Fragen der europäischen Zusatzmittelstatistik der EFCA.

## MIKROPLASTIK

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der REACH-Beschränkung von synthetischen Polymermikropartikeln (Mikroplastik) haben der FA 2 „Betontechnik“, der AK 2.1 „Betonzusatzmittel und Umwelt“ und der AK 2.9 „Polymer-

fasern für Beton“ die möglichen Auswirkungen auf die Lieferkette „Beton“ beraten. Dabei wurden Mustertexte erarbeitet, mit denen die Hersteller von Polymerfasern und Betonzusatzmitteln die in der Beschränkung festgelegten Informationspflichten erfüllen können. Darüber hinaus wurde diskutiert, wie die in der Beschränkung geforderten Berichtspflichten zur Abschätzung der Freisetzung von synthetischen Polymermikropartikeln erfolgen könnten. Die Gremien verfolgen zu letzterem Aspekt die Aktivitäten der AHG 6.10 „Polymere“ (siehe Seite 24) und stimmen sich im Vorgehen mit der AHG ab. Da die Beschränkung auch bei den Verwendern der Produkte Informations- und teilweise auch Berichtspflichten auslöst, wurden sowohl die nationalen als auch die europäischen Verbände der Betonfertigteilindustrie und der Transportbetonindustrie über die Beschränkung und deren Inhalte informiert.



Feuerwache Metzingen: Der erforderliche Wärmeschutz gelingt durch den Einsatz von Leichtbeton.

## Betontrennmittel

### **UMWELTVERTRÄGLICHKEIT, ARBEITSSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT**

In einigen europäischen Ländern existieren Klassifizierungssysteme für die Umweltverträglichkeit von Betontrennmitteln. In Anlehnung an diese Klassifizierungssysteme hat der AK 2.3 „Betontrennmittel“ erste Vorstellungen für die Etablierung eines vergleichbaren Klassifizierungssystems in Deutschland weiterentwickelt. Das System soll dabei neben den Umweltaspekten auch eine Klassifizierung hinsichtlich des Arbeitsschutzes vornehmen. Es wurden sowohl ein Kriterienkatalog als auch eine Vorlage für eine grafische Darstellung der Klassifizierung erarbeitet.

Der Kriterienkatalog der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) enthält im Themenfeld der ökologischen Qualität unter dem Aspekt der „Risiken für die lokale Umwelt“ eine Einstufung der Betontrennmittel in vier Qualitätsstufen. Der Arbeitskreis hat einen Änderungsvorschlag für die Einstufung der Betontrennmittel erarbeitet, da in einigen Fällen Betontrennmittel aufgrund von Arbeitsschutz-Aspekten schlechter eingestuft wurden, auch wenn diese Aspekte keine Auswirkung auf die Nachhaltigkeit des Produktes haben. Der Änderungsvorschlag wurde seitens der DBC-Geschäftsstelle bei der DGNB eingereicht und konnte im Rahmen einer Sitzung des zuständigen DGNB-Arbeitskreises mit den dortigen Fachexperten beraten werden. Der Änderungsvorschlag wurde von der DGNB übernommen und in einer Neuauflage des Kriterienkatalogs veröffentlicht.

# Der neue Report „Betonzusatzmittel“

vermittelt dem Verwender der Betonzusatzmittel umfassende Hintergrundkenntnisse.

## Nachbehandlungsmittel **NEUE PRODUKTNORM IN ERARBEITUNG**

Die europäische Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 17 „Nachbehandlungsmittel“ hat sich das Ziel gesetzt, eine europäische Produktnorm für dieses Produkt zu erarbeiten. Diese Norm soll sowohl die Produkthanforderungen als auch die Prüfverfahren für die Betonnachbehandlungsmittel beinhalten. Bei der Norm wird es sich nicht um eine harmonisierte Norm nach der Bauproduktenverordnung handeln. Nach der Veröffentlichung wird ihre Anwendung also freiwillig sein. Der zuständige Arbeitskreis 2.6 „Nachbehandlungsmittel“ verfolgt die Aktivitäten der europäischen Normung und bringt sich durch eine Entsendung von Gremienmitgliedern über DIN aktiv in die Gestaltung der neuen europäischen Norm ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Belange der Hersteller in der Norm berücksichtigt werden und die Norm mit der in Deutschland üblichen Praxis kompatibel ist.

## **INDUSTRIEBODENBAU**

Der Allgemeine Deutsche Industriebodenverein (ADIV) erarbeitet einen umfangreichen Leitfaden, der als praxisorientierte Hilfestellung für alle am Industriebodenbau Beteiligten dienen soll. Der Leitfaden befasst sich dabei auch mit Aspekten bauchemischer Produkte, insbesondere der Fließmittel, der Polymerfasern und der Nachbehandlung. Die Deutsche Bauchemie ist Mitglied im ADIV und unterstützt den Verein bei der Erstellung des Leitfadens durch Entsendung von Experten der betreffenden FA 2-Gremien in den ADIV.

Aus- und Weiterbildung

## **ERWEITERTE BETONTECHNOLOGISCHE AUSBILDUNG (E-SCHEIN)**

Im August 2023 wurde die Neuausgabe der DIN 1045-2 veröffentlicht. Die neue Norm enthält eine Reihe von regulatorischen Neuerungen, die auch die Betonzusatzmittel betreffen. Die Norm ist zwischenzeitlich in die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) aufgenommen worden. Die Umsetzung der neuen Muster-Verwaltungsvorschrift in den Bundesländern läuft derzeit.

Die PG 2.8 „E-Schein“ hat damit begonnen, den Basisvortrag für die erweiterte betontechnologische Ausbildung („E-Schein“) zum Themenkomplex Betonzusatzmittel zu aktualisieren. Dabei werden die inhaltlichen Änderungen der Neuausgabe der DIN 1045-2 in den Basisvortrag aufgenommen, um auch weiterhin eine hohe Qualität der erweiterten betontechnologischen Ausbildung zu gewährleisten.

Kooperation

## **GEMEINSAMER VDB/DBC-REPORT „BETONZUSATZMITTEL“**

Der Verband Deutscher Betoningenieure (VDB) und der FA 2 haben ihre gemeinschaftliche Arbeit an dem Report „Betonzusatzmittel“ weiter fortgesetzt. Die Arbeiten an dem Dokument konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Die Veröffentlichung erfolgt über den VDB und ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Der Report vermittelt detaillierte Grundlagenkenntnisse über alle Wirkungsgruppen der Betonzusatzmittel, welche um praxisbezogene Hinweise und Empfehlungen für den Verwender ergänzt werden.

## **WEITERE THEMEN**

- > DAfStb-UA „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- > DAfStb-AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- > Revision der Bauproduktenverordnung
- > EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)



Fachausschuss 3  
**MÖRTEL-  
TECHNOLOGIE**

**Aktive Gremien des  
Fachausschusses**

Koordinierungskreis  
Fliesenverlegewerkstoffe

Der FA 3 „Mörteltechnologie“ behandelt alle relevanten Themen der Produktgattung Mörtelsysteme. Hierunter fallen u. a. Fliesenkleber, Instandsetzungsmörtel, Beschichtungsmörtel, mineralische Dichtungsschlämmen und Vergussprodukte.

Die technischen und ökologischen Fragestellungen reichen von der Abdichtung von Bauwerken über die Beschichtung von Trink- und Abwasserleitungen und -behältern bis hin zur Gründung und Instandhaltung von Bauwerken. Entsprechend vielfältig sind die Aktivitäten dieses Fachausschusses. Die Mitglieder wirken direkt bei der Mitgestaltung nationaler und europäischer Normen sowie Anwendungsrichtlinien mit.

## Europäische Normung

### INSTANDSETZUNGSPRODUKTE

Für die Produkte zur Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die harmonisierte Normenreihe EN 1504 bearbeitet. Für den FA 3 ist vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelprodukte/-systeme) aus dieser Normenreihe relevant. Seit vielen Jahren wurde an einer Revision der EN 1504-3 in der CEN/TC 104/SC 8/WG 2 gearbeitet. Alle vorgelegten Normenentwürfe wurden aus unterschiedlichen formalen Gründen von der EU-KOM abgelehnt und nicht amtlich im EU-Amtsblatt bekannt gemacht. Demnach pausieren die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange, bis die formalen Grundlagen durch den CPR-Acquis-Prozess geklärt sind.

Ende 2024/Anfang 2025 wurde für die Instandsetzungsprodukte mit der Zusammenstellung des Inputs zum CPR-Acquis auf Ebene der Mitgliedstaaten begonnen. Hierzu haben die Spiegelausschüsse die entsprechenden Vorarbeiten geleistet. Eine revidierte EN 1504-3 wird aber nicht vor 2029 vorliegen. Weitere Details siehe FA 5, Seite 51.

## Abdichtung von Bauwerken

### NORMENENTWÜRFE BEARBEITET UND FINALE VERÖFFENTLICHUNG IN KÜRZE

Im Jahr 2017 wurde das Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ veröffentlicht, und in diese Normen wurden die Produktgruppen rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende Mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und Abdichtungen im Verbund (AIV) umfassend integriert.

Für den FA 3 sind folgende Normen relevant:

- › DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5), insbesondere der Teil 5, in dem es um die Materialien für die Abdichtung der Balkone, Loggien und Laubengänge geht
- › DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- › DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- › DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

Seit 2018 wird in den zuständigen Normenausschüssen an der 5-Jahres-Revision der oben genannten Normen gearbeitet.

Ende 2023 sind für DIN 18533 und Ende 2024 für DIN 18531 sowie für DIN 18534 die überarbeiteten Normenentwürfe (Gelbdruck) erschienen. Seitens der Deutschen Bauchemie wurden im formellen Einspruchsverfahren anschließend Einsprüche gesammelt und an das DIN übermittelt. Voraussichtlich Mitte bzw. Ende 2025 werden die überarbeiteten Normen für DIN 18531 und DIN 18534 veröffentlicht. Offen ist, wann die überarbeitete DIN 18533 erscheint. Diese wurde (Stand März 2025) noch blockiert, da grundlegende Fragen gelöst werden müssen. Details siehe FA 4, Seite 47.

DIN 18535 wurde nicht überarbeitet.

## Abdichtung

Nach Lösung grundlegender Fragen werden DIN 18531 bis 18534 in Kürze veröffentlicht.

DIN 19573

## MÖRTEL FÜR NEUBAU UND SANIERUNG VON ENTWÄSSERUNGSSYSTEMEN

DIN 19573 „Mörtel für Neubauten und Sanierungen von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ wurde im März 2016 erstmalig veröffentlicht. Bei der Einspruchssitzung zu dieser Norm gab es zahlreiche Einsprüche aus den unterschiedlichen interessierten Kreisen, auch seitens der Deutschen Bauchemie. Seit 2021 wird die 5-Jahres-Revision der o. g. DIN 19573 durchgeführt.

Experten aus dem FA 3 haben hierzu ihre technischen und praktischen Erfahrungen mit den dort genormten Produkten eingebracht und umfassende Stellungnahmen erarbeitet und eingereicht.

Unter anderem wurden in der revidierten DIN 19573 neue Prüfverfahren zur Prüfung der Säurebeständigkeit integriert. Im Jahr 2024 wurden Vergleichsuntersuchungen an ausgelagerten Proben durchgeführt. Im März 2025 erschien der neue Normenentwurf. Mit der Veröffentlichung ist Ende 2025/Anfang 2026 zu rechnen.

Bereits im Jahr 2017 wurde die europäische Normungsinitiative TC 165/WG 13 „Werkstoffe“ gestartet, unter Beteiligung des DIN Normenausschusses Wasserwesen (NAW). Hier sollen die Prüfverfahren aus DIN 19573 integriert werden. Diese Aktivitäten hatten eine Weile pausiert und wurden seit dem Jahr 2023 weitergeführt. An diesem Gremium sind Delegierte der Deutschen Bauchemie beteiligt.

Die Norm für

## Mörtel in Entwässerungssystemen

wird final bearbeitet und der Normenentwurf ist im März 2025 erschienen.



## ZEMENTGEBUNDENE PRODUKTE IM KONTAKT MIT TRINKWASSER

Bereits am 23.12.2020 wurde die Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in der Fassung vom 16.12.2020 im EU-Amtsblatt L435/1 publiziert und trat am 12.01.2021 in Kraft – einzusehen auf der Website der ECHA.



Bekanntlich wurde bereits im Rechtstext festgelegt, dass die Details des Art. 11 (2) in delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten geregelt werden, u. a.:

- > Methoden zur Bewertung von Ausgangsstoffen und Zusammensetzungen
- > Methoden zur Produkt-/Bauteilprüfung
- > Europäische Positivlisten (EU-Liste)/gelistete Stoffe mit „Ablaufdatum“

Im Rechtstext wurde ebenso verankert, dass die ECHA (RAC) für die Bewertung von Produkten und die Aufstellung von Positivlisten zuständig ist. Dies gilt für alle eingesetzten Materialien (organische Materialien, keramische Werkstoffe, metallische Werkstoffe und zementgebundene Werkstoffe).



## Ende 2026

Im Januar 2024 hatte die Europäische Kommission den entsprechenden Satz von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten erlassen, die auch die neuen Mindesthygienestandards für Materialien und Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, enthalten.

Die festgelegten Anforderungen gelten ab dem 31. Dezember 2026 für Materialien und Produkte, die in neuen Anlagen verwendet werden, oder wenn ältere Anlagen renoviert oder repariert werden. Es gibt entsprechende Übergangsfristen für Produkte mit einer nationalen Bewertung für Ausgangsstoffe, Bestandteile und Zusammensetzungen, die noch bis 31. Dezember 2032 gelten.

Im Januar 2025 wurde die angekündigte ECHA Guidance (vier Teile) veröffentlicht:

- › Guidance Volume I: Methodologies for testing starting substances, compositions and constituents
- › Guidance Volume II: Methodologies for accepting starting substances, compositions and constituents
- › Guidance Volume III: Scope of DWD applications
- › Guidance Volume IV: Contents of a notification of intention

Die Dokumente sind derzeit in englischer Sprache verfügbar.



müssen neue Produkte im Kontakt mit Trinkwasser den europäischen Regelungen genügen – Produkte mit einer gültigen nationalen Bewertung dürfen noch bis 2032 verwendet werden.

Das „Joint Research Center“ (JRC) der Europäischen Kommission hat einen fünften Teil bzgl. Leitlinien zur Kalibrierung und zu repräsentativen Stichproben erstellt. Dieser Teil 5 des Leitfadens wird Anfang 2025 vom JRC veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung wird man ihn auf der Internetseite der ECHA finden:



# FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

## KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) initiiert und gegründet. Seitdem werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gemeinsam vertreten.

## INTERNATIONALE NORMUNG

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen harmonisierten Normen wurden die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfverfahren (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfverfahren deckungsgleich mit der EN 12004-2. In regelmäßigen Abständen werden die Teile ISO 13007-5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) sowie ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden angepasst.

## EUROPÄISCHE NORMUNG

Die relevanten europäischen Normen für Fliesenverlegewerkstoffe werden in CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet. Das CEN-Gremium befasste sich seit langem mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Beide – EN 12004 und EN 14891 – waren seit längerem zur Revision vorgesehen.

Aus formalen Gründen hatte die EU-Kommission keinen der vom CEN/TC 67 verabschiedeten Entwürfe – Teil 1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ und Teil 2 „Prüfverfahren“ – zur Bekanntmachung im EU-Amtsblatt freigegeben. Weder der Entwurf vom Mai 2017 noch der von 2020 genügte den

formalen Randbedingungen der EU-KOM. Solange keine überarbeitete Norm im EU-Amtsblatt bekannt gemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung der betreffenden Produkte nach der Ausgabe EN 12004:2012-02 vorgenommen werden.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls revidiert, um sie an die formalen Vorgaben der BauPVO anzupassen. Diese revidierte Ausgabe der EN 14891 erschien bereits im Mai 2017. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der EU ist nicht erfolgt. Solange keine neue Version der EN 14891 amtlich bekannt gemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden.

Inzwischen sind die Arbeiten an den harmonisierten Normen in CEN/TC 67/WG 3 ausgesetzt worden, da an den o. g. Normen nicht mehr weitergearbeitet wird, bis der CPR-Acquis-Prozess der revidierten BauPVO vollzogen ist. Das Mandat (Standardization request) der Fliesenverlegewerkstoffe hat allerdings eine niedrige Priorität.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus baurechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie für Schwimmbecken, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind, verwendet werden. Für weitere Anwendungsbereiche ist nach wie vor ein Verwendbarkeitsnachweis nach Eintrag B 2.2.5.12 der aktuell gültigen MVV TB 2024/1 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung (ÜHP) gefordert wird.

## EMO

### BRANDVERHALTEN VON MÖRTELN

Es wurde gemeinsam mit dem europäischen Mörtelverband (EMO) über das Brandverhalten von Mörteln sowie einem CWFT-Antrag für Putze und Mörtel nach EN 998, den EMO mit Unterstützung der Mitgliedsunternehmen von IVK und DBC bei der EU-KOM eingereicht hat, beraten. Ansonsten müssten – anders als bisher – Produkte mit Organik-Gehalten > 1% bei einer Drittstelle geprüft werden. Der Ausgang des CWFT-Antrags ist noch offen.

# Fliesen im Außenbereich

Im Merkblatt des FFN ist auch ein Leitfaden zur Verlegung von Außenbelägen integriert.

## EAD/ETAG 022

Bereits im Oktober 2020 wurden die drei EADs zur Überführung der ETAG 022 veröffentlicht und amtlich bekannt gemacht. Der ehemalige Teil 1 der ETAG 022 mit dem Titel „Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls“ hat nun die Referenznummer EAD 030352-00-0503 und wurde im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 im EU-Amtsblatt publiziert. Die übrigen EADs können auf der Internetseite von EOTA heruntergeladen werden. Diese EADs sind in der aktuell gültigen MVV TB im Anhang 15 in Bezug genommen.

## Nationale Normung

### ÜBERARBEITUNG DIN 18515-1

Die Bearbeitung/Überarbeitung der DIN 18515-1 Außenwandbekleidungen – Grundsätze für Planung und Ausführung – Teil 1 „Angemörtelte Fliesen und Platten“ wurde im KKF regelmäßig behandelt und Mitte 2023 wurde die neue Ausgabe veröffentlicht. Danach wurde an einem neuen Teil 2 „Anmauerung auf Aufstandsflächen“ gearbeitet, der im Oktober 2024 durch DIN Media veröffentlicht worden ist.

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FFN

Vom KKF wird regelmäßig die Überarbeitung der FFN-Merkblätter begleitet, dazu gehören u. a. das Merkblatt „Beläge auf Zement- und Calciumsulfat-Estrichen“, das Merkblatt „Fassaden“, das Merkblatt „Bewegungsfugen“, das Merkblatt „Wanduntergründe“, das Merkblatt „Schwimmbadbau“ und das Merkblatt „Abdichtungen im Verbund“. Bei diesen Merkblättern sind die Deutsche Bauchemie und der IVK Mitherausgeber.

Seit Ende 2022 wirkt der KKF am „Merkblatt für Außenbeläge“ des FFN mit. Fliesen im Außenbereich zu verlegen erfordert besondere Sorgfalt und spezielles Fachwissen. Die Auswahl der Produkte und die richtige Verarbeitung sind entscheidend. Was zu beachten ist und welche Besonderheiten auf Balkon und Terrasse gelten, wird in dem FFN-Merkblatt für Außenbeläge berücksichtigt. Das Merkblatt enthält auch einen „Leitfaden für die Verlegung von Außenbelägen und Belagskonstruktionen aus Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden“, der vom KKF beigetragen wurde. Das Merkblatt wurde im Herbst 2024 vorgestellt und Anfang 2025 publiziert.

## WEITERE THEMEN

- > Revision BauPVO
- > Revision der Estrichnorm EN 13813
- > Mikroplastik





Fachausschuss 4  
**POLYMER-  
MODIFIZIERTE  
DICKBESCHICH-  
TUNGEN ZUR  
BAUWERKS-  
ABDICHTUNG**

**Aktive Gremien des  
Fachausschusses**

PG 4.4 Aktualisierung PMBC-/  
FPD-Richtlinie

Der Fachausschuss 4 „Polymermodifizierte Dickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“ agierte bis 2024 unter der Bezeichnung „Bitumen im Bautenschutz“. Der geänderte Name trägt dem Umstand Rechnung, dass die Aufgabenstellung des FA 4 sich erweitert hat. Die polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC) und deren Anwendung bei der Bauwerksabdichtung nehmen zwar weiterhin eine wichtige Rolle ein, in den Fokus ist aber verstärkt die Produktgruppe der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) gerückt. Der Aufgabenbereich des ursprünglich hierfür gegründeten AK 4.1 ist dabei nahtlos in den des FA 4 übergegangen.

Wichtige inhaltliche Aspekte der Arbeit des FA 4 sind die Umsetzung gesetzlicher und bauordnungsrechtlicher Regelungen für diese Bauprodukte sowie die enge Begleitung der nationalen Normung zur Bauwerksabdichtung. Darüber hinaus zeichnet der FA 4 verantwortlich für die Erstellung und Pflege der PMBC- und FPD-Richtlinie.

PMBC unter der europäischen BauPVO

## EUROPÄISCHE PRODUKTNORM

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm EN 15814. Diese muss künftig den Anforderungen der neuen, im Dezember 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten BauPVO entsprechen. Im sogenannten CPR-Acquis-Prozess, der u. a. das Ziel verfolgt, diese Anforderungen in die harmonisierten Normen zu implementieren, ist das für die EN 15814 zugrunde liegende Mandat M/102 aktuell der Produktfamilie 23 „Bauprodukte für den Straßenbau“ zugeordnet und wird gemäß der Prioritätenliste auf Rang 12 geführt. Diese Zuordnung der PMBC erscheint unlogisch und ist historisch bedingt. Inhaltlich sind die PMBC der Produktfamilie 3 „Dichtungsbahnen einschließlich flüssig aufzubringender Abdichtungen und Bausätzen (zur Abdichtung gegen Wasser und/oder Wasserdampf)“ zuzuordnen, welche wiederum auf Rang 27 der Prioritätenliste geführt werden. Derzeit ist offen, ob es zu einer Umgruppierung kommt und wann die Anpassung der EN 15814 an die Anforderungen der neuen BauPVO erfolgt, insbesondere zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen an Bauwerke in Bezug auf Umweltverhalten und Nachhaltigkeit. Nicht zuletzt, um diese Entwicklungen im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung von EN 15814 aktiv begleiten zu können, sind FA 4-Mitglieder im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA zum CEN/TC 361 vertreten. Allerdings ruhen diese Gremien, bis die vorbereitenden Arbeiten zur Anpassung der EN 15814 an die Anforderungen der BauPVO beginnen.

Bauaufsichtliche Regelungen

## PMBC UND FPD IM NATIONALEN BAUORDNUNGSRECHT

Die nationalen Anforderungen für PMBC gemäß EN 15814 werden in der MVV TB unter der lfd. Nr. B 2.2.5.9 aufgeführt. Unter dieser Nummer wird direkt auf die Anforderungstabelle 2 von DIN 18533-3 Bezug genommen. Mit der Überarbeitung der Norm (s. u.) werden sich diesbezüglich jedoch keine Änderungen ergeben.

Der Nachweis der Verwendbarkeit für PMBC als Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässigen Bauteilen wird mittels eines Bauart-abPs auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 (Ausgabe Mai 2020) geführt. Der Eintrag ist unter der Nummer C 4.14 der aktuell geltenden MVV TB, Ausgabe 2024/1, zu finden.

Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) werden bauaufsichtlich sowohl unter der Nr. C 3.26 wie auch unter der Nummer 2.4.1 des Anhangs 15 der MVV TB erfasst. Grundlage des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises nach Nr. C 3.26 sind die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“. Mittels eines abPs gemäß dieser Prüfgrundsätze kann für die FPD der bauaufsichtliche Nachweis für Bauwerksabdichtungen für die Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E (Wasser-

säule von bis zu 3 m), einschließlich des Übergangs zu Bauteilen aus WU-Betonbauteilen, W3-E und W4-E gemäß DIN 18533-1 sowie zur Abdichtung von Behältern für die Wassereinwirkungsklassen W1-B und W2-B gemäß DIN 18535-1 geführt werden.

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches der Prüfstellen hinsichtlich der Prüfgrundsätze für MDS/FPD, in den auch Vertreter des DIBt und der Hersteller eingebunden sind, werden prüftechnische Fragestellungen geklärt. Die Prüfstellen verständigten sich auf die Übernahme charakteristischer Angaben in das abP, die im Rahmen der Identitätsprüfung des Produktes anhand einer TGA (Thermogravimetrischen Analyse) am ausgehärteten Produkt ermittelt werden. Festgelegt wurde weiterhin eine verfeinerte Definition der FPD. Diese deckt auch 1K-Produkte ab und nimmt eine klare Abgrenzung zu den Flüssigkunststoffen vor. Angepasst wurden auch die Prüfanforderungen an optionale Gewebeeinlagen. Die Änderungen wurden bereits im Jahr 2022 beschlossen. Aufgrund des Wechsels der Obmannschaft in diesem Arbeitskreis wurden die Festlegungen aber erst 2024 in eine Beschlussliste aufgenommen, die als verpflichtende Ergänzungen zu den PG-MDS/FPD und im Rahmen der Erteilung eines abPs berücksichtigt werden müssen.

Im Anhang 15 der MVV TB (s. o.) werden die bauaufsichtlichen Anforderungen für FPD festgelegt, wenn diese mit einer ETA auf Basis der EAD 030295-00-0605 in Verkehr gebracht und als Bauwerks- und Behälterabdichtung eingesetzt werden. Die hierfür festgelegten Anforderungen decken sich mit denen, die gemäß der PG-MDS/FPD für die Bauwerksabdichtung erbracht werden müssen.

Der bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis für Abdichtungen im erdberührten Bereich für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte sowie für Anschlüsse und Übergänge in oder auf wasserdichte Bauteile wird mittels eines abP gemäß PG-FBB Teil 1 geführt, für Bewegungsfugen wird ein abP gemäß PG-FBB Teil 2 benötigt. Im Arbeitskreis der hierfür anerkannten Prüfstellen sind auch Vertreter aus dem FA 4 aktiv eingebunden.

## Nationale Normung Bauwerksabdichtung

### **PMBC UND FPD IN DIN 18533**

In DIN 18533 sind alle Bauweisen von Bauwerksabdichtungen mit PMBC normativ erfasst – mit Ausnahme der außenliegenden streifenförmigen Fugenabdichtungen bei WU-Betonkonstruktionen, die nicht in den Regelungsbereich von DIN 18533 fallen. Während Abdichtungen mit PMBC in der Norm bereits für die Anwendung in den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E (mit Ausnahme

Querschnittsabdichtung) seit vielen Jahren normativ geregelt sind, ist die Produktgruppe der FPD in der noch geltenden Normausgabe nicht geregelt.

Im Zuge der 5-jährlichen turnusmäßigen Überprüfung wurden vom zuständigen Normungsgremium als notwendig identifizierte Aktualisierungen, Präzisierungen und Überarbeitungen vorgenommen und auch neue Stoffe aufgenommen. Der Antrag der Deutschen Bauchemie zur Aufnahme der FPD als eigenständige Produktgruppe in die Norm wurde vom zuständigen Normenausschuss positiv beschieden, die entsprechenden Regelungen in Teil 1 und 3 der Norm eingearbeitet. Der Normenausschuss hat sich – vor dem Hintergrund der vorliegenden Datenlage – entschieden, eine differenzierte Betrachtung von 2K- und 1K-Produkten vorzunehmen. Die 1K-Produkte werden für die Wassereinwirkungsklassen W1-E und W4-E normativ geregelt werden, während sich die Regelung für 2K-Produkte über alle Wassereinwirkungsklassen erstrecken wird. In den Einspruchsitzungen zu den im Oktober 2023 veröffentlichten Normenentwürfen von DIN 18533, Teile 1 bis 3, gab es keine Einsprüche zur Aufnahme und den normativen Festlegungen der FPD.

Damit einer erstmaligen normativen Regelung der FPD nichts mehr im Wege steht, muss allerdings noch die Veröffentlichung der DIN 18533 erfolgen. Diese ist mit Stand März 2025 noch blockiert, da grundlegende Einsprüche zur Deutungshoheit und Definition der Wassereinwirkungsklassen erst gelöst werden müssen. Dieser Konflikt geht zurück auf die unterschiedliche Einteilung von Wassereinwirkungen aufgrund geohydraulischer Gegebenheiten einerseits und den Anforderungen dafür, wie ein Bauwerk in Abhängigkeit des einwirkenden Wassers sicher abzudichten sei, andererseits.

## Überarbeitung der PMBC- und FPD-Richtlinie

### **PROJEKTGRUPPE 4.4**

Trotz der noch ausstehenden Veröffentlichung der Abdichtungsnorm DIN 18533 (s. o.) hat der FA 4 eine PG 4.4 ins Leben gerufen, die sowohl die PMBC- als auch die FPD-Richtlinie aktualisieren soll. Die Überarbeitung der FPD-Richtlinie wird schon aus dem Grund notwendig, weil die FPD künftig normativ in DIN 18533 geregelt sind. Aber auch andere inhaltliche Änderungen der Abdichtungsnorm müssen in die beiden wichtigen Verbandspublikationen integriert werden. Mittlerweile hat die PG 4.4 die Überarbeitung der PMBC-Richtlinie abgeschlossen, allerdings muss noch abgewartet werden, bis die Klärung zu den Wassereinwirkungsklassen im Normausschuss NA 005-02-13 AA erfolgt ist. Erst dann entscheidet es sich, ob und in welchem Umfang die PMBC-Richtlinie nochmals bearbeitet werden muss.

Ähnliches gilt auch für die Aktualisierung der FPD-Richtlinie. Hier fällt der Arbeitsaufwand deutlich höher aus, da die normativen Regelungen zu den FPD berücksichtigt werden müssen. Bei Redaktionsschluss des Jahresberichtes befand sich die Überarbeitung dieser Richtlinie in vollem Gang. Letztlich muss aber auch bei dieser Richtlinie auf die Veröffentlichung von DIN 18533 gewartet werden, um die Aktualisierung abschließen zu können. Nach vorsichtiger Abschätzung könnte dies Ende 2025 sein.

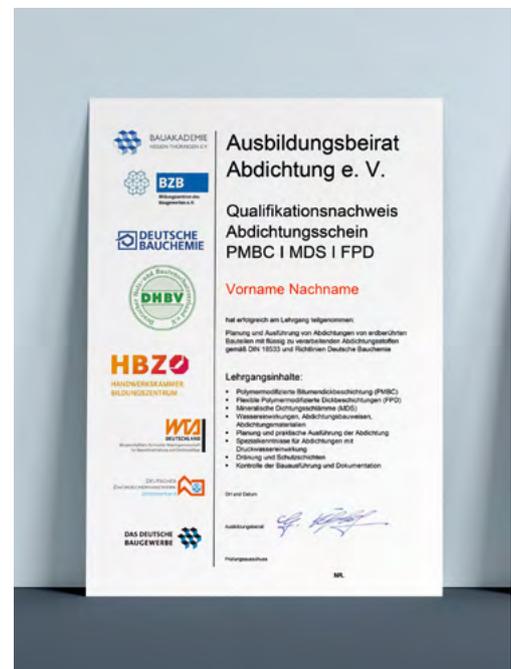
## Verlängerungen

### MUSTER-EPDs FÜR PMBC UND FPD

Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) können den europäischen Muster-EPDs für modifizierte mineralische Mörtelsysteme zugeordnet werden. Seit Herbst 2022 liegen die verlängerten, auf Basis von EN 15804 inkl. A2-Änderungen erstellten Muster-EPDs vor und können von den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie auch für deren individuelle Nutzung herangezogen werden. Der Verlängerungsprozess wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projektes europäischer und nationaler Verbände, darunter auch die Deutsche Bauchemie, durchgeführt.

Die Gültigkeit der nationalen Muster-EPD für PMBC endete im Frühjahr 2025. Der FA 4 hat rechtzeitig eine Verlängerung der Muster-EPD befürwortet, nicht zuletzt zur Vorbereitung auf künftige verpflichtende Anforderungen der neuen BauPVO zu Aussagen über die Nachhaltigkeit von harmonisierten Bauprodukten. Die derzeitige Muster-EPD beruht noch auf der mittlerweile veralteten Normfassung EN 15804+A1. Im Zuge einer 5-jährigen Verlängerung ist es zwingend erforderlich, die Anforderungen der aktuellen Fassung EN 15804+A2 zu erfüllen. Neben der Berücksichtigung zusätzlicher Ökobilanzindikatoren und der Anwendung geänderter Rechenregeln ist damit auch eine Aktualisierung der verwendeten Datensätze erforderlich.

Im ersten Schritt haben die Hersteller die Rohstofflisten der Produkte überprüft und ergänzt sowie die Datensätze zum Ressourcenverbrauch aktualisiert. Mit der Aufbereitung der Daten wurde ein renommiertes Ökobilanzierungsunternehmen beauftragt. Nach der Neuberechnung der aktualisierten Rohstoffliste wurde diese wiederum den Mitgliedsunternehmen im FA 4 zur Prüfung ihrer Rezepturen und zum Abgleich mit dem Maximum Single Score der hinterlegten Worst-Case-Rezeptur übermittelt. Nach Rückmeldung der positiven Prüfung und Aktualisierung der Textpassagen der Muster-EPD durch die Deutsche Bauchemie befindet sich die Verlängerung in der finalen Phase, die mit der Verifizierung durch einen Gutachter und im Erfolgsfall mit der Verlängerung der Muster-EPD durch die EPD-Programmmhalterorganisation „Institut Bauen und Umwelt“ (IBU) endet.



## Hohe Verarbeitungsqualität sicherstellen

### AUSBILDUNGSBEIRAT ABDICHTUNG

Nach der Überarbeitung der Lehrgangsinhalte zum Erwerb des Abdichtungsscheins unter Federführung des Ausbildungsbeirates mit maßgeblicher Beteiligung von Experten aus dem FA 4 sind die inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen worden, den Lehrgang neben der theoretischen und praktischen Vermittlung einer fachgerechten Bauwerksabdichtung mit PMBC auch für die Abdichtungsgattungen FPD und MDS über die Schulungsträger anbieten zu können.

Parallel dazu hat der Ausbildungsbeirat die Anregung aus dem FA 4 aufgegriffen und eigene Fragenkataloge für die theoretische Prüfung des Lehrgangs zusammengestellt. Damit soll eine einheitliche Prüfungsqualität – unabhängig von der Ausbildungsstätte – gewährleistet werden.

## WEITERE THEMEN

- Verfolgen der Entwicklung bei der Aktualisierung der BauPVO und des CPR-Acquis-Prozesses
- Betroffenheit der PMBC von der gesetzlichen Regelung zu synthetischen Polymermikropartikeln (SPM)
- Bearbeitung von Anfragen zur PMBC-Richtlinie und FPD-Richtlinie
- Verwalten des Sonderfonds des FA 4

A photograph of a modern concrete stadium seating area. The seats are made of light-colored concrete blocks with horizontal green stripes. A metal railing runs along the top of the seating tiers. In the background, there are green hills and a clear blue sky. A tall stadium light pole is visible on the left side. A small green exit sign is mounted on a concrete wall. A blue circular logo with the number '817' is visible on one of the green stripes in the foreground.

Fachausschuss 5

# BETONSCHUTZ UND -INSTAND- HALTUNG

Aktive Gremien des Fachausschusses

AK 5.1 Epoxidharze

AK 5.2 EN 1504

AK 5.3 MMA-Harze

AK 5.5 Polyurethanharze

AK 5.7 Abdichtung mit Flüssigkunststoffen

PG 5.10 Redaktionsteam

Leitfaden Flüssigkunststoffe

Der FA 5 „Betonschutz und -instandhaltung“ behandelt alle relevanten Themen hinsichtlich der Produktgruppen Reaktionsharzbeschichtungen, Instandsetzungsmörtel, Baukleber, Verankerungen, Injektionsmittel und Korrosionsschutz sowie Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen. Mit diesen Produkten werden u. a. Ingenieurbauwerke, öffentliche Bauwerke und Wohngebäude sowie Bauwerke zur industriellen Nutzung abgedichtet, geschützt und instandgesetzt. Dafür werden von der bauchemischen Industrie Produkte zur Verfügung gestellt, die fortlaufend unter den Aspekten technischer Anwendungssicherheit und Dauerhaftigkeit einerseits und Nachhaltigkeit sowie Gesundheits- und Umweltschutz andererseits weiterentwickelt werden. Entsprechend komplex sind die Aktivitäten dieses Fachausschusses, der eine Reihe von Gremien eingerichtet hat. Die Experten des FA 5 und seiner Arbeitskreise bringen sich aktiv in die Normung auf nationaler und europäischer Ebene ein.

## Instandsetzungsprodukte

### EUROPÄISCHE NORMUNG EN 1504

Das für die europäische Normung von Schutz- und Instandsetzungsprodukten zuständige Normungsgremium ist CEN/TC 104/SC 8. Dieses CEN/TC hat die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“, Teile 1 bis 10, erarbeitet. Diese Normenreihe sollte bereits im Jahr 2009 revidiert und zunächst von offensichtlichen Fehlern bereinigt werden. Hierzu gehörten beispielsweise Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und der Auflistung ergänzender Produktmerkmale.

Allerdings wurde aufgrund fehlender formaler Vorgaben aus der BauPVO und fehlender allgemein anerkannter Leitfäden für CEN – vor allem zur Ergänzung von wesentlichen Merkmalen – keiner der revidierten Normenentwürfe von der Europäischen Kommission akzeptiert. Dies hatte zur Folge, dass die überarbeiteten Fassungen blockiert und nicht offiziell eingeführt wurden.

Daher hat das übergeordnete CEN/TC 104 dazu aufgerufen, die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange ruhen zu lassen, bis eindeutige Normungsaufträge (Standardization requests) der Europäischen Kommission vorliegen. Diesem Vorgehen hat sich auch CEN/TC 104/SC 8 angeschlossen, sodass seit Ende 2022 lediglich Prüfnormen überarbeitet wurden.

Anfang 2023 wurde angekündigt, dass im Zuge des laufenden CPR-Acquis-Prozesses (Überarbeitungsprozess für die harmonisierten Normen) für die Instandsetzungsprodukte, die unter das Mandat M/128 fallen, im Jahre 2024 eine Acquis Subgroup (Arbeitsgruppe) gegründet wird. Diese hat u. a. den Auftrag, einen „Standardization request“ (Normungsauftrag) für die Reihe der harmonisierten Instandsetzungsnormen (EN 1504) zu erarbeiten. Hierzu ist der Input der einzelnen Mitgliedstaaten erforderlich. In Deutschland wurde Ende 2023/Anfang 2024 damit begonnen, den regulatorischen und technischen nationalen Beitrag (Input) auf Ebene des DIBt und DIN vorzubereiten, Ende November 2024 nahm die CPR Acquis Subgroup 26 „Products related to concrete, mortar and grout under M/128“ ihre Arbeiten auf. Diese Acquis Subgroup 26 wird innerhalb von etwa 15 Monaten die Normungsaufträge für Betonausgangsstoffe, Instandsetzungsprodukte und (Transport-)Beton erarbeiten. Dazu wird die Acquis Subgroup 26 in drei Untergruppen unterteilt. Anfang 2025 haben die Mitgliedstaaten, auch Deutschland, ihren Acquis-Input für die Instandsetzungsprodukte in die Acquis Subgroup 26 eingebracht.

Bzgl. des CPR-Acquis-Prozesses wurden auch von CEN/TC 104/SC 8 neue Aktivitäten aufgenommen, um den CPR-Acquis-Prozess eng zu begleiten.

Experten aus dem FA 5 bzw. AK 5.2 der Deutschen Bauchemie arbeiten in den Gremien des DIN NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“ (SpA zu CEN/TC 104/SC 8) sowie im CEN/TC 104/SC 8 und seinen Arbeitsgruppen mit und bringen ihre Positionen und Stellungnahmen ein.

## Betoninstandhaltung

### NATIONALE REGELUNGEN

---

Trotz kritischer Stellungnahmen der Hersteller wurde im Januar 2021 die Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“, Teile 1 und 2 (TR Instandhaltung), vom DIBt veröffentlicht und mit der MVV TB bauaufsichtlich eingeführt. Daraufhin haben im Oktober 2021 drei Mitgliedsunternehmen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen Normenkontrollverfahren gegen die TR Instandhaltung eingereicht, um die Rechtmäßigkeit des Teils 2 der TR zu überprüfen und Rechtssicherheit herbeizuführen.

Es wird inzwischen angenommen, dass die überarbeitete EU-Bauproduktenverordnung und der laufende CPR-Acquis-Prozess zu einer Bereinigung der möglicherweise rechtswidrigen Regelungen führen werden. Im Zuge des CPR-Acquis-Prozesses wird die EU-Kommission die Normungsaufträge für die harmonisierten Teile der Normenreihe EN 1504 erarbeiten und dabei ggf. vorhandene Mängel und Lücken beseitigen. Die überarbeiteten harmonisierten Teile der EN 1504 werden dann unter der neuen EU-BauPVO eingeführt und nationale Zusatzanforderungen wären hinfällig.

Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung haben die klagenden Unternehmen entschieden, die beiden Normenkontrollverfahren nicht weiterzuerfolgen und ihre Klage vor dem Oberverwaltungsgericht NRW vor der anberaumten mündlichen Verhandlung Anfang 2024 zurückgezogen.

Gleichzeitig haben die beteiligten Hersteller im FA 5/AK 5.2 in Abstimmung mit dem DBC-Vorstand Vorschläge entwickelt, wie ein gemeinsamer Input Deutschlands in den Acquis-Prozess gestaltet werden kann. Dazu haben sie intensiv unter Koordinierung des DAfStb beraten.

Ende 2024 wurden die Vorschläge für die harmonisierte Normung der Instandsetzungsprodukte im zuständigen Gremium des DAfStb und anschließend im zuständigen Normenausschuss des DIN verabschiedet. Im Frühjahr 2025 hat das DIBt diesen gemeinsamen Input in die zuständige Acquis Subgroup 26 eingebracht.

Bis zum Abschluss der Überarbeitung der EN 1504 und deren Einführung unter der neuen EU-BauPVO werden noch einige Jahre vergehen. Daher wird eine praktikable Übergangslösung benötigt und mögliche Konzepte beraten. Der DAfStb sieht vor, die DIBt-TR Instandhaltung in eine DAfStb-RL zurückzuführen. Daher wurde Ende 2024/Anfang 2025 intensiv mit allen beteiligten Kreisen innerhalb des DAfStb beraten, wie weiter vorgegangen werden soll. Ziel ist eine konsensfähige Lösung. Der FA 5 und der AK 5.2 begleiten diesen Schritt inhaltlich.

## CPR-Acquis-Prozess

Im Jahr 2024 wurde aktiv am gemeinsamen Input Deutschlands für M/128 und EN 1504 mitgewirkt.

### Regelungen des BMDV

### BAST- UND BAW-REGELUNGEN

---

Im November 2017 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI), nunmehr Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ per Erlass eingeführt. Etwa zeitgleich wurde Teil 3 der ZTV-ING, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“, für den Bereich der Bundesfernstraßen im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017“ bekannt gemacht. Darüber hinaus hat die BAW eine Empfehlung mit dem Titel „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den Sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In diesen Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, welche die Qualitätssicherung beschreiben. Die vorgenannten Regelwerke von BAST und BAW wurden im Frühjahr 2019 aktualisiert. Im Sommer bzw. Ende 2022 wurde die ZTV-ING überarbeitet, wobei in der Neufassung die Regelungen für die Instandsetzung von Beton weitestgehend unverändert blieben. Im Jahr 2024 bis Anfang 2025 wurden die vorgenannten Regelwerke an die Neuausgabe der DIN 1045 von August 2023 angepasst. Der neue Entwurf der BAW-Regelung wurde veröffentlicht, der neue Entwurf der BAST-Regelung steht noch aus. Beide Regelungsträger haben angekündigt, die Verfahren und Abläufe zwischen Sachkundigem Planer einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte zu vereinfachen und die Konformitätsnachweisverfahren in der Regel auf Verfahren B der DIN 18200 abzustellen. Sie werden voraussichtlich ebenfalls die oben beschriebene Übergangslösung des DAfStb mittragen.



## FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN

Der FA 5 analysiert regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Themenbereich „Betonschutz und -instandhaltung“. Auf Basis dieser Auswertung werden einerseits Forschungsaufträge an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden nach Möglichkeit von Experten aus dem FA 5 oder seiner Arbeitskreise fachlich begleitet. Andererseits werden Forschungsprojekte anderer Förderer (z.B. öffentlicher Förderer) unterstützt, indem beispielsweise Produkte und/oder Probekörper bereitgestellt werden. Ziel dieser Forschungsaktivitäten ist, neue, ergänzende Erkenntnisse über Schutz- und Instandsetzungsprodukte zu erlangen und für den Anwender die Sicherheit und den Nutzen nachhaltig zu erhöhen.

Ende 2023 wurde das Forschungsprojekt „Verfahren zur Prüfung von Produkten und Systemen für den Oberflächenschutz“ mit dem Parking Abrasion Test (PAT OS) abgeschlossen, das von Mitgliedern des AK 5.2 fachlich unterstützt und begleitet wurde. Die Forschungsergebnisse mündeten direkt in eine DAfStb-Richtlinie, die im Frühjahr 2024 zur Einspruchssitzung anstand. Die Mitglieder des AK 5.2 und FA 5 formulierten Einsprüche, die beraten und zum Teil berücksichtigt wurden. Die Richtlinie ist inzwischen veröffentlicht. Die Ergebnisse dieses Projektes werden in die nationale und europäische Normung von Oberflächenschutzsystemen einfließen.

Ferner wurde das Forschungsprojekt der BG BAU zu Epoxidharzen fachlich begleitet, siehe Epoxidharze nachfolgend.

# EPOXIDHARZE

## BEWERTUNG VON EPOXIDHARZEN

Seit 2007 gibt es die Initiative Arbeitskreis „Epoxidharze“ mit Beteiligung verschiedener Akteure wie Berufsgenossenschaften, Forschungsinstituten, Herstellern und Anwendern. Das gemeinsame Ziel ist die Reduktion beruflich bedingter allergischer Hauterkrankungen durch Epoxidharze.

In den vergangenen fast 20 Jahren wurden kontinuierlich viele gemeinsame Projekte bearbeitet, die einerseits einen besseren Arbeitsschutz, andererseits die technische Weiterentwicklung der Epoxidharz-Produkte zum Ziel haben.

Anfang 2023 wurde das vom Arbeitskreis „Epoxidharze“ und der DGUV geförderte Projekt zur Untersuchung der hautsensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten abgeschlossen. Dieses mündete im sogenannten „EIS-Rechner“. Anhand von In-vitro-Untersuchungen an Epoxidharzkomponenten wurden zuletzt diese Komponenten hinsichtlich ihrer sensibilisierenden Wirkstärke bewertet und eingeordnet. Ein Schwerpunkt dieses Projektes war die Bewertung von Präpolymeren.

Die Ergebnisse der Untersuchungen können zu einer besseren Bewertung der Stoffe auf der sogenannten EIS-Liste (Liste von relevanten Epoxidharz-Inhaltsstoffen) beitragen. Die EIS-Liste wird kontinuierlich mit neuen Daten ergänzt und mit REACH-Daten abgerundet. Als Ergebnis der unterschiedlichen Forschungsprojekte im Umfeld des Arbeitskreises „Epoxidharze“ konnten zahlreiche Stoffe in Bezug auf ihre sensibilisierende Wirkstärke charakterisiert werden.

Die Ergebnisse der Projekte sind auf einer Internetseite der DGUV zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen veröffentlicht:



In den Jahren 2024/2025 wurden mehrere wissenschaftliche Publikationen zu den Ergebnissen erstellt und veröffentlicht, um die Erkenntnisse einem breiteren Expertenkreis zur Verfügung zu stellen.

Die Liste der Epoxidharzinhaltsstoffe (EIS) und der EIS-Gemischerechner zum Vergleich der sensibilisierenden Wirkstärke zweier technisch vergleichbarer Produkte sollen auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der



hinterlegten Stoffeinstufungen überprüft werden, um diese Informationen und deren Relevanz nachhaltig zu gewährleisten.

Jede Art Projekt, das Informationen zur sicheren Verwendung von Epoxidharzen liefert und dazu führt, dass Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernstgenommen und richtig angewendet werden, wird von den Mitgliedsunternehmen der DBC begrüßt. Daher beteiligen sich die Mitglieder des AK 5.1 regelmäßig an dieser Art von Projekten, insbesondere durch finanzielle Förderung und/oder durch Mitwirkung bei der Umsetzung und Bereitstellung von Produkten für die Projekte. Das Projekt zur EIS-Liste wurde entsprechend Ende 2024 für ca. 3 Jahre verlängert, um die Daten weiterhin aktuell zu halten.

## REAKTIVVERDÜNNER

Im Frühjahr 2024 hat Epoxy Europe die Hersteller von Epoxidharzprodukten darüber informiert, dass die Hersteller entsprechender Rohstoffe im Jahr 2024 die Einstufung und Kennzeichnung von drei häufig verwendeten Reaktivverdünnern für Epoxidharzprodukte ändern werden. Die Neueinstufung erfolgte aufgrund aktueller Ergebnisse aus toxikologischen Studien, welche durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Rahmen der REACH-Registrierung der Stoffe veranlasst wurden. Demnach werden diese Stoffe entsprechend den Einstufungskriterien der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) zusätzlich zur bisherigen Einstufung und Kennzeichnung als „reproduktionstoxisch, Kategorie 1B“ eingestuft und mit dem „H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen“ gekennzeichnet. Daraufhin hat der AK 5.1 gemeinsam mit Mitgliedern des Ausschusses „Produktverantwortung“ eine Information mit dem Titel „Geänderte Einstufung von Reaktivverdünnern und Auswirkung auf Epoxidharzprodukte“ erstellt. Aufgrund dieser Neueinstufung müssen Epoxidharze, die diese Reaktivverdünner enthalten, mit GISCODE RE90 gekennzeichnet werden. Inzwischen steht auch eine weitere GISCODE-Gruppe RE95 zur Verfügung, sodass lösemittelhaltige und lösemittelarme Produkte unterschieden werden können. Die „Kriterien für nachhaltiges Bauen“, die sich auf die GISCODEs stützen, wurden auf Initiative des AK 5.1 entsprechend angepasst.

Von der BG BAU wurden Simulationsmessungen initiiert und über das Referat Messtechnik die Bestimmung der Glycidylether in Luft durchgeführt. Dadurch konnte ein eigenes Messverfahren entwickelt werden (SPME-GC/MS). Details dazu auf dem Bauportal der BG BAU:



## EPOXY-EUROPE-SAFETY-APP

Die Einführung bzw. die Bereitstellung und die begleitenden Aktionen der „Epoxy-Europe-Safety-App“ von Epoxy Europe starteten bereits im November 2022.

Die Mitglieder von Epoxy Europe hatten festgestellt, dass die App noch nicht die gewünschte Zielgruppe erreicht. Daher wurde u. a. bei der Deutschen Bauchemie angefragt, ob die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und des AK 5.1 für einen Experten-Austausch zur Verfügung stehen.

Anschließend gab es über den Zeitraum eines Dreivierteljahres hinweg einen regelmäßigen Austausch in Bezug auf die Anwendungen mit der Deutschen Bauchemie. Währenddessen wurde von Epoxy Europe die App überarbeitet und einige inhaltliche Punkte aktualisiert, wie die Angaben zu geeigneten Handschuhen und die Test-Fragen (in Rücksprache mit der BG BAU).

Die aktuelle Version der App steht unter folgendem Link in mehreren Sprachen zur Verfügung:



## SACHSTANDSBERICHT

Der AK 5.1 hat im Dezember 2022 die 3. Ausgabe des Sachstandsberichts „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ fertiggestellt und auf der Internetseite der DBC veröffentlicht. Ergänzt wird der Sachstandsbericht mit einer „Checkliste“ und einem „Merkblatt“ für den sicheren Umgang mit Epoxidharzen. Die englische Ausgabe des Sachstandsberichtes soll in Kürze vorliegen.

# MMA-HARZE

## AKTUALISIERUNG DER MUSTER-EPDs FÜR MMA

Im Frühjahr 2025 läuft die Gültigkeit der Muster-EPDs für MMA-Produkte aus. Daher wurde seit Ende 2023 die Aktualisierung der Muster-EPDs vorbereitet. Die aktuellen Umweltschutzdeklarationen basieren noch auf der inzwischen veralteten Normenfassung EN 15804+A1. Für eine erneute 5-jährige Verlängerung war es erforderlich, eine Anpassung an die EN 15804+A2 vorzunehmen. Neben der Berücksichtigung zusätzlicher Ökobilanzindikatoren und der Anwendung geänderter Rechenregeln wurden auch die verwendeten Datensätze aktualisiert.

Die Aufbereitung und Bewertung der Daten erfolgte durch ein bewährtes Beratungsunternehmen und es wurde entschieden, im Falle der MMA-Produkte nur drei der bisherigen vier Muster-EPDs zu verlängern. Im Januar 2025 waren die Sichtung der Hintergrunddaten, die Aktualisierung der Stoffliste und die Neuberechnung der gängigen Zusammensetzungen abgeschlossen. Zuletzt wurden die Texte der Muster-EPDs aktualisiert. Voraussichtlich findet die Verifizierung der Daten im März 2025 statt, sodass die verlängerten Muster-EPDs rechtzeitig vorliegen werden.

## Muster-EPDs

für die MMA-Harze wurden unter Berücksichtigung zusätzlicher Ökobilanzindikatoren an die aktuelle Norm EN 15804+A2 angepasst. Im Frühjahr 2025 werden die drei verlängerten Muster-EPDs vorliegen.

Neuerung

## HARMONISIERTE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

Anfang 2019 wurde von Frankreich (ANSES) die Neueinstufung für MMA als atemwegssensibilisierend (Resp. Sens. Cat. 1, H334) beantragt. Hierzu wurde Anfang 2020 über Stellungnahmen der Industrie und einiger europäischer Verbände informiert und beraten und einige Mitgliedsunternehmen des AK 5.3 hatten in einer 2. Konsultationsphase

Stellungnahmen abgegeben. Bereits im Oktober 2020 hatte das Risk Assessment Committee (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) die o. g. Neueinstufung generell befürwortet und eine RAC Opinion wurde im Frühjahr 2021 publiziert. Bisher gab es keine endgültige Entscheidung der EU-Kommission zur Neueinstufung. In der 21. ATP wurde die o. g. Einstufung nicht aufgenommen und der Hinweis gegeben, dass es neuere Informationen gibt und eine weitere Bewertung des RAC erforderlich ist.

Im September 2023 gab es einen Antrag an das RAC, die RAC Opinion für die harmonisierte Einstufung von MMA zu überprüfen und die neuen Informationen zu berücksichtigen.

Im März 2024 hat das RAC seine Empfehlung zur Einstufung von Methylmethacrylat (MMA) als atemwegssensibilisierende Substanz erneuert. Die entsprechende schriftliche Begründung („RAC Opinion“) wurde Mitte September veröffentlicht und liegt seit Anfang Oktober 2024 komplettiert vor.

Ausgangspunkt der erneuten Bewertungsrunde waren umfangreiche Unterlagen, welche die CEFIC-Sektorengruppe MSG bei Vertretern der EU-Kommission im Sommer 2023 eingereicht hatte und die die Bewertungsgrundlage der älteren RAC Opinion aus dem März 2021 in Frage gestellt hatte.

Die neue wie auch die alte RAC Opinion ist rechtlich unverbindlich und muss erst von einem weiteren europäischen Gremium, dem sog. CARACAL, rechtskräftig beschlossen werden. In der aktuellen Bewertung hat das RAC Teile der Industrie-Position akzeptiert, was u. a. zu einer Reduzierung der als relevant bezeichneten Asthma-Fälle (von 6 auf 4) geführt hat. Es bleibt abzuwarten, wie die weitere Umsetzung verläuft. Der AK 5.3 wird dieses Thema weiter begleiten.

## SACHSTANDSBERICHT „HARZE AUF DER BASIS VON METHYLMETHACRYLAT“

Im April 2023 wurde die 3. grundlegend überarbeitete Auflage des Sachstandsberichts „Harze auf der Basis von Methylmethacrylat in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ veröffentlicht.

Die Überarbeitung war vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher und technischer Regelungen notwendig geworden. Noch offen ist die Überführung des Sachstandsberichts in englische Sprache, die in Kürze vorliegen wird.

# POLYURETHANHARZE

## Arbeitsschutz

### GISCODES FÜR PU

Gemeinsam mit der BG BAU haben Experten des AK 5.5 und des AK 5.7 über einen längeren Zeitraum die Neufassung der GISCODEs für PU-Systeme erarbeitet; diese wurden Anfang 2023 verabschiedet und erstmalig veröffentlicht. Gegenüber den bisherigen GISCODEs haben sich neue Bezeichnungen und zusätzliche Gruppen mit unterschiedlichen Gehalten an „VOC“ ergeben. Auch die REACH-Beschränkung für die sichere Verwendung von Diisocyanaten wurde berücksichtigt. In den Jahren 2023/2024 wurden noch Detailfragen der BG BAU zu Wasser- bzw. Lösemittelgehalten von Polyurethansystemen geklärt und die Unterlagen von der BG BAU noch einmal aktualisiert. Die bisherigen GISCODEs sind noch eine Weile parallel gültig, denn die Übergangsfrist währt bis ca. Mitte 2025.

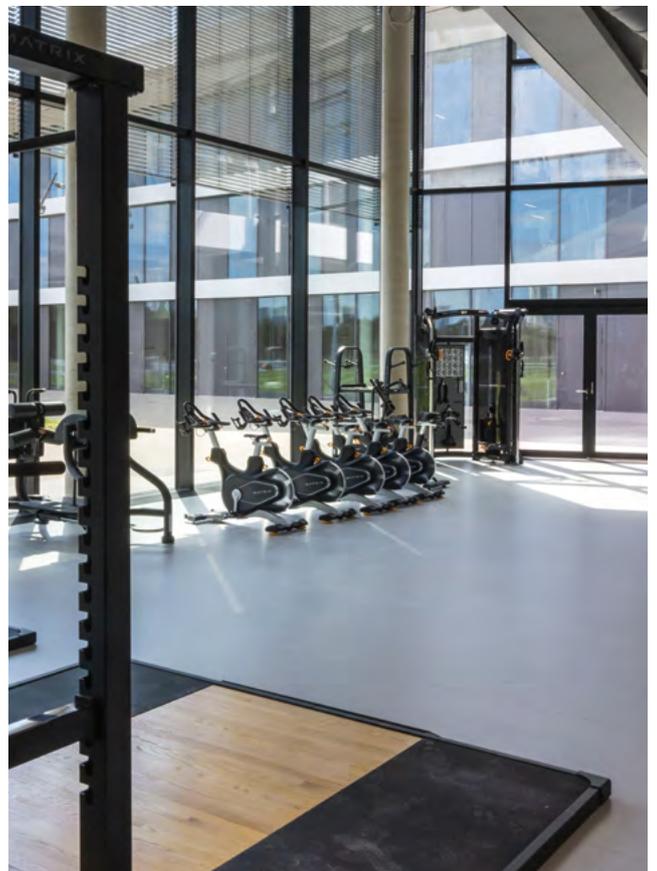
Die Unterlagen wie der Einstufungskatalog zum „GISCODE für Polyurethan-Systeme im Bauwesen“ sowie die dazugehörigen Produktgruppeninformationen und Betriebsanweisungen wurden in „WINGIS online“ integriert. Folgender Link führt zum Portal:



### DIISOCYANATHALTIGE GEMISCHE

Der AK 5.5 hat die Umsetzung der REACH-Verwendungsbeschränkung für diisocyanathaltige Gemische weiter begleitet. Praktisch werden diese Gemische in allen Polyurethansystemen eingesetzt.

Die Lieferanten von diisocyanathaltigen Gemischen müssen sicherstellen, dass ihren Kunden Schulungsmaterialien und Schulungen im jeweiligen Mitgliedstaat der Europäischen Union in der bzw. den relevanten Amtssprache(n) zur Verfügung stehen. Um die Mitgliedsunternehmen bei dieser Verpflichtung zu unterstützen, arbeitet die Deutsche Bauchemie mit dem europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und den Isocyanathersteller-Verbänden ISOPA und ALIPA an der Umsetzung der Beschränkungsvorgaben mit. Die AK 5.5-Mitglieder unterstützen ggf. den Ausschuss „Produktverantwortung“ und die zuständigen europäischen Verbände wie ISOPA und ALIPA mit ihrer Expertise und haben sich in die Erarbeitung von anwendungsspezifischem Schulungsmaterial eingebracht, insbesondere für Injektionsmittel.



Die im Chemikalienrecht tätigen Vollzugsbehörden der Bundesländer treffen sich regelmäßig in der „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit“ (BLAC), um sich untereinander abzustimmen und einen möglichst einheitlichen Vollzug des Chemikalienrechts zu gewährleisten. Die BLAC hat vor kurzem eine neue „Leitlinie zu Schulungen zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten gemäß Anhang XVII REACH-Verordnung“ veröffentlicht, in der unterschiedliche Schulungsformate beschrieben werden, mit denen die Vorgaben der REACH-Beschränkung umgesetzt werden können. Bei den BLAC-Schulungsformaten ist ein verpflichtender Kontakt mit einem Trainer vorgesehen. Damit ist die von ISOPA und ALIPA unter Mitwirkung von FEICA und DBC etablierte Schulungsplattform mit den unterschiedlichen E-Learning-Modulen für Dichtstoff- und Bauchemieanwendungen nicht konform mit den Vorgaben der neuen BLAC-Leitlinie. Daher muss beobachtet werden, wie sich die Schulungsplattformen von ISOPA und ALIPA entwickeln.

Unter der Europäischen Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (CAD-Richtlinie) soll ein verbindlicher europäischer Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL) für die Exposition gegenüber Diisocyanaten eingeführt werden. Hierzu lag seit Ende 2023 der finale Rechtstext vor und Anfang 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat die Anpassung der Richtlinie 98/24/EC verabschiedet. Nach Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten den neuen BOEL für Diisocyanate innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

## Nationale Normung

### **BODENINJEKTIONSMITTEL**

Derzeit wird der Säulenversuch nach DIN 19631 „Perkulationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln“, mit dem u. a. das Auslaugverhalten von (PU)-Bodeninjektionsmitteln geprüft werden kann, überarbeitet. Gemeinsam mit den übrigen beteiligten Kreisen bringen einige Mitglieder des AK 5.5 ihre Expertise zur Bewertung der Freisetzung von relevanten Stoffen ein. Im Jahr 2024 wurde ein Ringversuch zur überarbeiteten DIN durchgeführt und die Produkte, die untersucht werden, von einem Mitgliedsunternehmen bereitgestellt. Der Ringversuch wurde noch nicht final ausgewertet, und die Veröffentlichung der Norm verzögert sich etwas (vrs. bis Ende 2025).

## DIN 19531

Es wurde für den Säulenversuch für Bodeninjektionsmittel ein Ringversuch durchgeführt, und die Norm wird voraussichtlich Ende 2025 veröffentlicht.

## Nationale Normung

### **BAUWERKSABDICHTUNG**

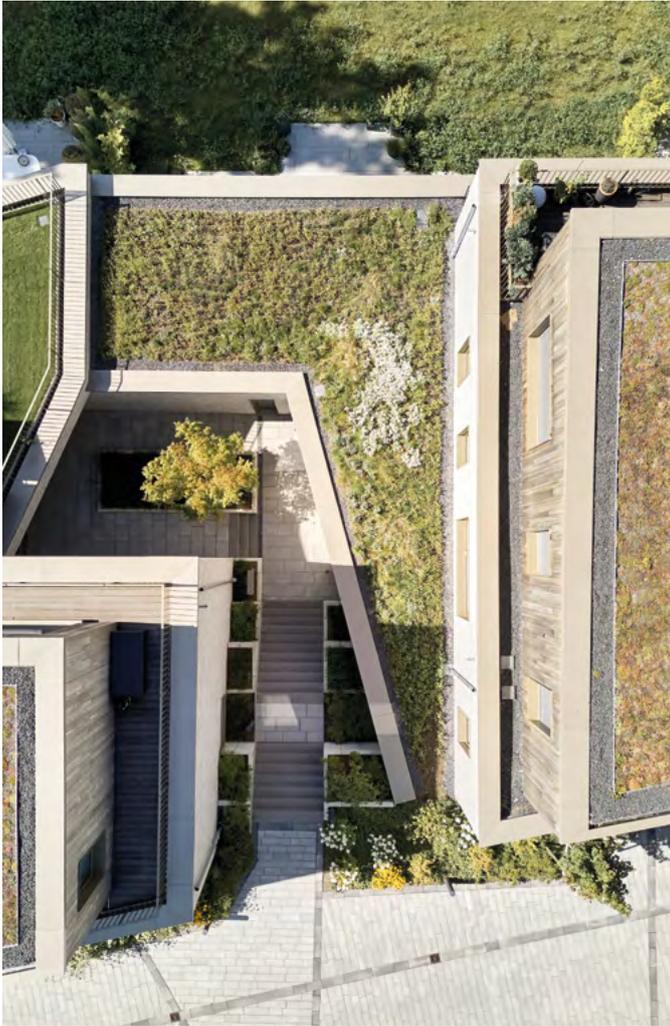
Das Normenwerk zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195, DIN 18531 bis DIN 18535) stellt das wichtigste nationale Regelwerk zur Anwendung langjährig bewährter Abdichtungsprodukte für Bauwerke dar. Auch Bauweisen mit Flüssigkunststoffen sind darin geregelt. Im Zuge der alle fünf Jahre anstehenden turnusmäßigen Überprüfung des Normenwerks besteht die Möglichkeit, neue Erkenntnisse und gesammelte Erfahrungen in die Normen einfließen zu lassen. Die zuständigen Normungsgremien haben diese Überarbeitung abgeschlossen und die Normen-Entwürfe wurden (mit Ausnahme von DIN 18535, die nicht aktualisiert wird) für Stellungnahmen veröffentlicht, an denen sich auch die Deutsche Bauchemie beteiligte und Kommentare abgab. Im Berichtszeitraum wurden Einspruchssitzungen der Norm-

ausschüsse abgehalten und die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Alle Einsprüche der Deutschen Bauchemie wurden angenommen. Für flüssig aufzubringende Abdichtungen ist auch die Formulierung zur Mindesttrockenschichtdicke relevant, die unter Beteiligung der Deutschen Bauchemie und deren Vertretern in den Normausschüssen vorgeschlagen, innerhalb des AK 5.7 beraten und abgestimmt sowie anschließend den zuständigen Normausschüssen vorgelegt wurde.

Für Dach- und Balkonabdichtungen mit Flüssigkunststoffen hat DIN 18531 einen besonderen Stellenwert. Während der Normausschuss an der bisherigen Systematik und Struktur der Norm festgehalten hat, konzentrierte sich die Überarbeitung auf inhaltliche Punkte und die Norm wurde leichter verständlich verfasst. Wesentliche Vorarbeit leistete hierbei eine vom Normausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe unter Beteiligung eines Delegierten der Deutschen Bauchemie aus dem AK 5.7.

Wesentliche Änderungen der DIN 18531, Teile 1 bis 5, gegenüber der bisherigen Normausgabe betreffen u. a. den Wegfall der Anwendungsklassen K1 und K2, der mechanischen und thermischen Einwirkungsstufen sowie der Einwirkungsklassen im Sinne einer Vereinfachung und besseren Lesbarkeit der Norm. Die Überarbeitung der Regelungen zum planerischen Gefälle mit ergänzenden Erläuterungen erfolgt in einem eigenen informativen Anhang A von DIN 18531-1. Neu aufgenommen wurden Planungsgrundsätze für die Planung und Ausführung von Türen- und Fensteranschlüssen mit Anschlusshöhen von unter 5 cm. Solche Bauweisen waren bisher Sonderkonstruktionen. Die Norm beschreibt hierbei die grundsätzlichen Randbedingungen für eine dauerhaft sichere Ausführung, verzichtet allerdings bewusst auf detaillierte Verarbeitungsvorgaben, um den individuellen Gegebenheiten am Bauobjekt – insbesondere durch die Berücksichtigung der Konstruktion des anzuschließenden Bauteils – Rechnung tragen zu können. Es werden für diesen Bereich Anschlüsse in der Norm beschrieben, bei denen vorwiegend flüssig aufzubringende Abdichtungen (FLK) zur Anwendung kommen. Der Normausschuss NA 005-02-11 AA hat alle eingegangenen Einsprüche mittlerweile besprochen. Ein Beschluss zur Veröffentlichung der Normenreihe steht allerdings aufgrund laufender Abstimmungen und Beratungen zwischen den anderen Normausschüssen noch aus.

Auch in den anderen Normausschüssen zur Bauwerksabdichtung (DIN 18532 bis DIN 18535) sind Mitglieder des AK 5.7 aktiv eingebunden und vertreten darin die Interessen der Deutschen Bauchemie und der Hersteller von Flüssigkunststoffabdichtungen. Eine enge Abstimmung mit dem AK 5.7 und die Spiegelung der Themen aus den Normausschüssen sind daher enorm wichtig.



Der Normausschuss NA 005-02-96 AA beendete seine Überarbeitung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Einsprüche zu den Normteilen 1 bis 6 von DIN 18532 und hat die Normenreihe zur Veröffentlichung freigegeben.

Aufgrund ihrer zu geringen Rissüberbrückungseigenschaft werden keine OS-8-Systeme mehr als Abdichtung in dieser Norm geregelt. Mit Ausnahme hoch beanspruchter Verkehrsflächen – wie Anlieferzonen und Feuerwehruzufahrten in Parkhäusern – stehen für alle anderen Verkehrsflächen, für die bisher OS-8-Systeme eingesetzt werden konnten, andere in der Norm geregelte OS-Systeme zur Verfügung. Unbeschadet dessen können die als Oberflächenschutzsystem bewährten OS-8-Systeme weiterhin entsprechend anderen Regelwerken, wie z. B. der DIBt-TR Instandhaltung, eingesetzt werden.

Auch der Normausschuss NA 005-02-34 AA hat seine Beratungen zu den eingegangenen Einsprüchen nahezu abgeschlossen und die Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Normenreihe DIN 18534 wird in der ersten Jahreshälfte 2025 erwartet.

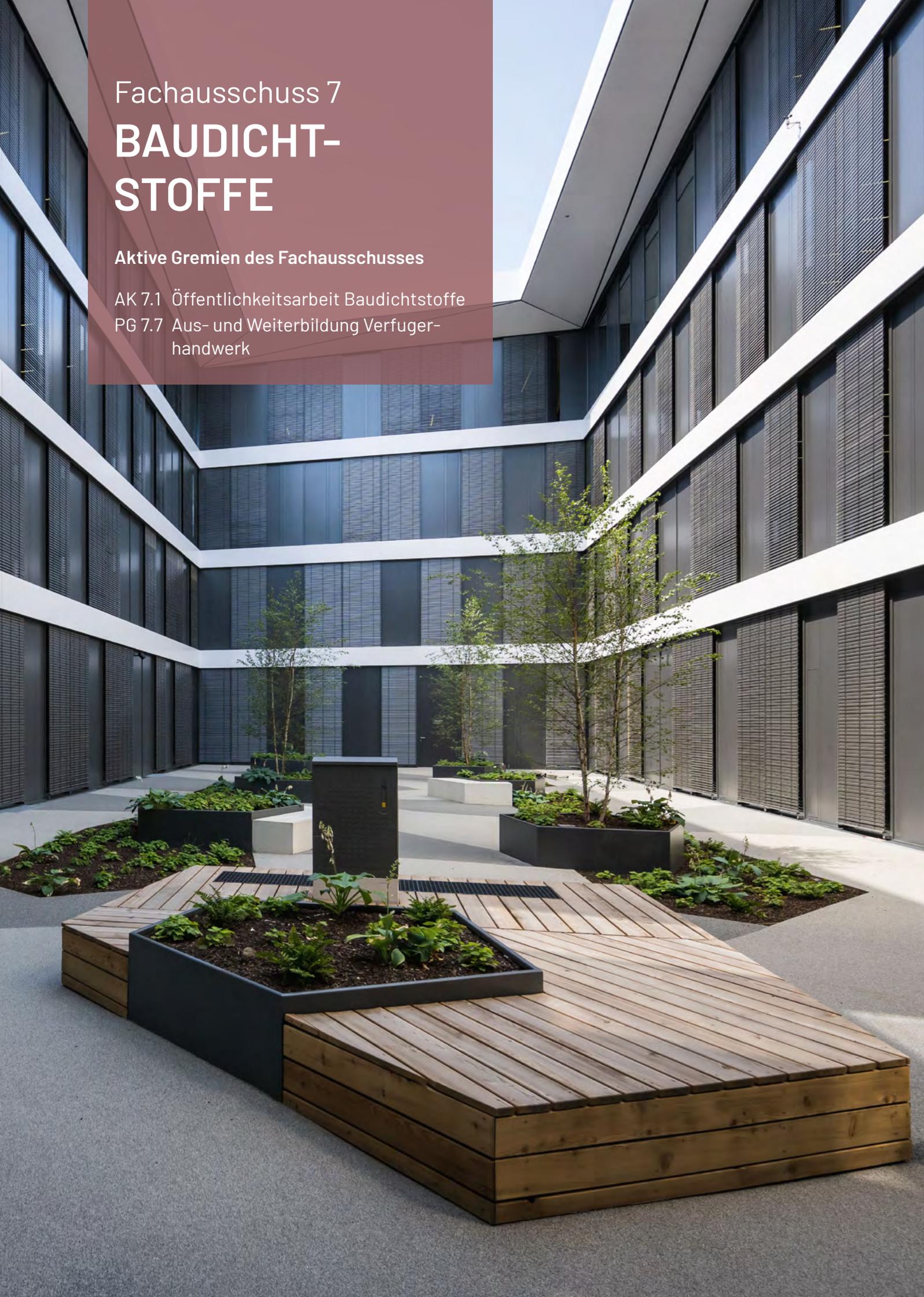
Anders gestaltet es sich mit der Veröffentlichung von DIN 18533 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen inhaltlichen Beratungen im NA 005-02-13 AA zu den Wassereinklassungen (siehe Bericht FA 4, Seite 47). Diese Verzögerung wird sich vermutlich auch auf die Veröffentlichung des Leitfadens für Flüssigkunststoffe auswirken.

## Überarbeitung der DBC-Publikation **LEITFADEN FLÜSSIGKUNSTSTOFFE**

Mit Aktualisierung der Normen DIN 18531 und DIN 18532 wird eine Überarbeitung des Leitfadens Flüssigkunststoffe – Planung und Ausführung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen für Dächer sowie begehbare und befahrbare Flächen nach DIN 18531 und DIN 18532 – erforderlich. Der AK 5.7 hat hierfür eine eigene Projektgruppe 5.10 eingerichtet. Diese hat im Herbst 2024 ihre Arbeit aufgenommen und erste Entscheidungen getroffen. So soll der im Leitfaden erfasste Anwendungsbereich ergänzt werden hinsichtlich des normativen Einsatzes von Flüssigkunststoffen gemäß DIN 18533 (Abdichtung von Wandsockeln und erdüberschütteten Deckenflächen) sowie der in DIN 18533 nicht geregelten Fugenabdichtungen von WU-Betonbauteilen. Diese Festlegung der PG soll sich in einem prägnanteren Titel des Leitfadens niederschlagen. Der vorläufige Arbeitstitel lautet „Leitfaden für die Planung und Ausführung von Flüssigkunststoffen gemäß DIN 18531, DIN 18532 und DIN 18533“. Inhaltlich soll der bisherige Aufbau weitgehend erhalten bleiben, jedoch müssen die neuen Anwendungsbereiche integriert und neue Vorgaben und Inhalte der zugrundeliegenden Normen berücksichtigt werden. Wert legt die PG auch auf eine Straffung des bisherigen Umfangs, ohne dass die notwendigen inhaltlichen Aussagen verloren gehen. Aufgrund der Erweiterung auf DIN 18533 ist die Fertigstellung des Leitfadens nicht zuletzt abhängig von der Veröffentlichung dieser Norm (s. o. und Bericht FA 4, Seite 47).

## **WEITERE THEMEN**

- › Revision und Veröffentlichung der BauPVO und deren Auswirkungen auf ETAs
- › GISCODEs für SMP-basierte Beschichtungen und Einstufungskatalog für PU-Systeme
- › REACH-Beschränkung von synthetischen Polymermikropartikeln

A photograph of a modern building's courtyard. The building has a dark facade with horizontal slats and white horizontal bands. The courtyard features several large, rectangular wooden planters with black metal frames, filled with soil and young green plants. A central black pillar stands in the middle of the courtyard. The ground is paved with light-colored concrete. The sky is clear and blue.

# Fachausschuss 7

# BAUDICHT- STOFFE

Aktive Gremien des Fachausschusses

AK 7.1 Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe  
PG 7.7 Aus- und Weiterbildung Verfüger-  
handwerk

Im FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die führenden Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen vertreten. Sie beraten über alle relevanten Themen dieses Produktbereichs. Um die vielfältigen technischen Fragestellungen der spritzbaren Baudichtstoffe für verschiedene Technologien und Anwendungen zu bearbeiten, wurden Arbeitskreise und Projektgruppen eingerichtet. Diese Gruppen behandeln auch aktuelle Fragen des Arbeitsschutzes und der Umweltvorsorge, um eine sichere Anwendung der Baudichtstoffe zu gewährleisten. Der Fachbereich repräsentiert die Dichtstoffbranche auf nationaler Ebene und bringt seine Expertise aktiv in die Normung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Zudem unterstützt der FA 7 die Weiterbildung im Verfugerhandwerk durch Workshops und die Erstellung von Lehrmaterialien.

## Fugendichtstoffe

### **NORMUNG**

Der FA 7 begleitet kontinuierlich die Normungsarbeiten von DIN, CEN und ISO, die für Hersteller von Fugendichtstoffen von Bedeutung sind. Experten aus dem FA 7 sind auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in den relevanten Normungsgremien dieses Produktbereichs tätig und gestalten aktiv die Inhalte der Normen mit.

Im Jahr 2017 hatte das CEN/TC 349 begonnen die Normenreihe EN 15651 inhaltlich zu überarbeiten. Aufgrund eines allgemeinen Stillstands bei der Erarbeitung harmonisierter Normen für Bauprodukte im Nachgang zur James-Elliott-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wurden die Arbeiten jedoch eingestellt. Das CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ hat zwischenzeitlich die Arbeitsgruppen WG 1, WG 3 und WG 4 vorübergehend stillgelegt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen BauPVO im Januar 2025 wurden die sogenannten Acquis-Prozesse etabliert, in denen die Grundlagen für neue Normungsaufträge der Kommission an CEN erarbeitet werden. Auf Basis dieser Normungsaufträge wird es möglich sein, harmonisierte Normen gemäß der neuen BauPVO zu erarbeiten und anschließend nach diesen Normen CE-Kennzeichnungen zu gestalten. Die Kommission hat die Bauprodukte dabei in Produktfamilien unterteilt, für die sukzessive Acquis-Prozesse durchgeführt werden. Die Baudichtstoffe rangieren in der geplanten Reihenfolge der Produktfamilien auf Platz 34 von insgesamt 37 Produktfamilien. Es ist derzeit davon auszugehen, dass der Acquis-Prozess für die Baudichtstoffe erst in den

2030er Jahren beginnen wird. Die Basis für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung ist so lange weiterhin die Normenreihe EN 15651:2012 (Teile 1 bis 4), welche letztmalig im Amtsblatt der EU vom 09.03.2018 zitiert wurde.

Auf Basis eines Vorschlags des FA 7 hat das CEN/TC 349 damit begonnen, ISO 21265 „Dichtstoffe im Hoch- und Tiefbau – Prüfmethode zur Bestimmung des Pilzwachstums auf Dichtstoffoberflächen“ in das europäische Normenwerk zu übernehmen. Mit der Übernahme der Norm wird das Ziel verfolgt, in EN 16516-3 die ISO 846 zukünftig durch ISO 21265 zu ersetzen. Der FA 7 hat u. a. Ergebnisse eines Ringversuchs zur ISO 21265 beraten. Es wird erwartet, dass die Norm eine bessere Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit der Prüfergebnisse ermöglicht.

Des Weiteren verfolgt der FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“.

Die vollständige

## **Umsetzung**

der neuen

## **BauPVO**

wird sich für die Baudichtstoffe voraussichtlich noch lange hinziehen.

## Chemikalienrecht

### BESCHRÄNKUNG FÜR CYCLISCHE SILOXANE (D4, D5, D6)

Bereits im Vorjahresberichtszeitraum ist eine REACH-Beschränkung der cyclischen Siloxane D4, D5 und D6 in Kraft getreten. Der FA 7 hatte den Prozess zur Beschränkung dieser Stoffe, die als Ausgangsstoffe für die Herstellung von silikonbasierten Dichtstoffen dienen, aktiv verfolgt. Aufgrund von Ausnahmen für die industrielle Verwendung wird derzeit davon ausgegangen, dass die Beschränkung für die Hersteller von Silikon-Dichtstoffen keine Auswirkung haben wird.

Parallel zur REACH-Beschränkung gibt es jedoch Erwägungen der Europäischen Kommission, die cyclischen Siloxane D4, D5 und D6 unter der UN-Stockholm-Konvention als POP (persistente organische Schadstoffe/Persistent Organic Pollutants) zu nominieren. Eine solche Nominierung könnte deutlich größere Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Verwendung der Organosiloxane haben und damit zu erheblichen Schwierigkeiten für die Silikonhersteller führen. Die DBC hat eine Reihe von Aktivitäten des europäischen Verbandes Silicones Europe unterstützt, u. a. eine Stellungnahme im Zuge einer REACH-Konsultation, ein Verbändeschreiben an Bundesminister Habeck, DG GROW und DG ENV sowie an das BMWSB.

## Arbeitsschutz

### GISCODE FÜR POLYSULFID-DICHTSTOFFE

Gemeinsam mit der BG BAU wurde eine Struktur zur Codierung der Baudichtstoffe entwickelt. Die Einführung von GISCODEs für die meisten Baudichtstoffe erfolgte im Dezember 2022. Für die Polysulfid-Dichtstoffe gab es zunächst keinen GISCODE. Die BG BAU hat den Vorschlag gemacht, auch für diese Dichtstoffe einen GISCODE zu entwickeln. Der FA 7 hat die BG BAU bei der Entwicklung des GISCODEs unterstützt, indem ein erster Vorschlag seitens der BG BAU geprüft und kommentiert wurde und darüber hinaus weitere Details für das Gefahrstoff-Informationssystem GISBAU zur Verfügung gestellt wurden. Die Umsetzung der Codierungssystematik in das „WINGIS online“-System der BG BAU steht noch aus.



## Fachinformationen

### ELASTISCHE DICHTSTOFFE IM BODENBEREICH

Bereits im Jahr 2021 ist eine neue Informationsschrift „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich – Teil 1: Außenbereich“ veröffentlicht worden, die ein Jahr später um eine englischsprachige Fassung ergänzt wurde. Analog hierzu hat die PG 7.6 „Bodenfugen“ auch eine Informationsschrift über die elastischen Dichtstoffe im Bodenbereich für die Innenbereiche verfasst, die im Berichtszeitraum veröffentlicht wurde. Die Informationsschrift kann über die Homepage der Deutschen Bauchemie abgerufen werden. Eine englische Sprachfassung der Informationsschrift befindet sich in Vorbereitung.



## Baudichtstoffe

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der FA 7 hat mit dem AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“ einen eigenen Arbeitskreis für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für den Produktbereich „Baudichtstoffe“ eingerichtet. Der Arbeitskreis bereitet aktuelle fachspezifische Themen zielgruppengerecht für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. Der Arbeitskreis hat die Informationsschrift „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich – Teil 2: Innenbereich“ aufgegriffen und einen Fachartikel verfasst, der mit Ausgabe 11-2024 im Malerblatt erschienen ist.

Darüber hinaus hat der Arbeitskreis das Vortragsprogramm für das Symposium Baudichtstoffe ausgearbeitet und das Symposium sowohl in der Vor- als auch in der Nachbereitung begleitet.

## Veranstaltung

### **SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE**

---

Am 05.11.2024 fand zum sechsten Mal das Symposium Baudichtstoffe statt. Der FA 7 hat hierzu ein Fachpublikum aus Planern, Architekten, Ingenieurbüros, Dichtstoffherstellern, Bauausführenden, sowie Vertretern von Behörden und Institutionen zu einem Vortragsprogramm zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Themenschwerpunkten Bauproduktenverordnung, Nachhaltigkeit sowie Material- und Anwendungstechnik nach Frankfurt am Main eingeladen. Nähere Informationen siehe Seite 15.

## Nachhaltigkeit

### **AKTUALISIERUNG DER DGNB-KRITERIEN**

---

Der Kriterienkatalog der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) enthält im Kapitel „Ökologische Qualität“ unter dem Aspekt der „Risiken für die lokale Umwelt“ eine Einstufung der Dichtstoffe bzgl. ihrer Emissionseigenschaften in vier Qualitätsstufen. Die Version 2023 des Einstufungskatalogs enthielt für einige Dichtstoffarten eine Reihe von Fehlern, die die korrekte Einstufung der entsprechenden Dichtstoffe erschwerte. Darüber hinaus fehlten andere Dichtstoffarten im Kriterienkatalog, sodass diesen Produkten keine DGNB-Einstufung zugewiesen werden konnte. Der FA 7 hat einen Änderungsvorschlag für die Kriterienmatrix zu den Emissionseigenschaften ausgearbeitet und an die DGNB übermittelt. Der Änderungsvorschlag wurde von der DGNB übernommen und in einer Neuauflage des Kriterienkatalogs veröffentlicht.

## Aus- und Weiterbildung

### **VERFUGERHANDWERK**

---

Die PG 7.7 „Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk“ erarbeitet zielgruppengerechte Unterrichtsmaterialien für die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zur Förderung der Qualifikation und Unterstützung bei der Wissensvermittlung. Ausgehend von einem im FA 7 abgestimmten Gesamtkonzept hat die PG 7.7 herausgearbeitet, welche Fachthemen grundsätzlich in der Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk vermittelt werden sollen und welche inhaltlichen Schwerpunkte zu setzen sind. Die Erarbeitung

von Unterrichtsmaterialien wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Es wird angestrebt, das Konzept und die Unterrichtsmaterialien beim nächsten Verfuger-Workshop in die Praxis umzusetzen.

## Europäische Verbandsarbeit

### **ZUSAMMENARBEIT MIT FEICA**

---

Der FA 7 pflegt eine enge Zusammenarbeit und stimmt sich inhaltlich zu aktuell anstehenden Themen mit dem europäischen Klebstoffverband FEICA ab, der auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet. Hierzu stehen Vertreter des FA 7 im fachlichen Austausch mit den relevanten FEICA-Gremien. Im Berichtszeitraum wurden u. a. in einem Gemeinschaftsprojekt der DBC mit der FEICA und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) neue EPDs für polysulfidbasierte Dichtstoffe sowie für butylbasierte Dichtstoffe inkl. Dichtbändern umgesetzt. Die Verifizierung der neuen EPDs ist im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen.

## WEITERE THEMEN

---

- › Beratung der Auswirkungen der Implementierung der Trinkwasser-Richtlinie auf den Produktbereich Baudichtstoffe
- › Beratungen über Möglichkeiten zum Recycling von Dichtstoffkartuschen und Unterstützung eines Forschungsprojektes zum Kartuschenrecycling
- › Beratungen zu regulatorischen Fragestellungen zu weiteren Ausgangsstoffen und Bestandteilen der Dichtstoffe, u. a.
  - › ein niederländischer Vorschlag zur Einstufung und Kennzeichnung von synthetischer amorpher Kieselsäure (SAS) unter der CLP-Verordnung;
  - › Call for evidence zu Grenzwerten berufsbedingter Exposition (Occupational Exposure Limits, OELs) von Oximen;
  - › eine mögliche SVHC-Identifizierung von linearen kurzkettigen Siloxanen

# MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte  
 H = Hersteller Holzschutzmittel  
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H



**AB-Polymerchemie GmbH**  
 26605 Aurich  
 ab-polymerchemie.de

B+R



**Akzo Nobel Deco GmbH**  
 50829 Köln  
 akzonobel.com

B+H

**Alteco Technik**  
 GmbH

**Alteco Technik GmbH**  
 27239 Twistingring  
 cpg-europe.com

B



**ARDEX GMBH**  
 58453 Witten  
 ardex.de

B



**BASF Construction Additives GmbH**  
 83308 Trostberg  
 construction-additives.basf.com

R



**BASF SE**  
 67056 Ludwigshafen  
 ludwigshafen.basf.de

R



**Bau- und Metallchemie GmbH**  
 25899 Niebüll  
 bmc-niebuell.de

B+R



**BETRA Beton- und Baustoff-  
 verfahrenstechnik GmbH**  
 33181 Bad Wünnenberg  
 betra.com

B



**BITUTEC Private Label GmbH**  
 33142 Büren  
 bitutec.de

B+R



**Blue Cube Germany Assets  
 GmbH & Co. KG**  
 21683 Stade  
 olin.com

R



**BORNIT-Werk Aschenborn GmbH**  
 08056 Zwickau  
 bornit.de

R+B



**Borregaard Deutschland GmbH**  
 76187 Karlsruhe  
 borregaard.com

R



**Bostik GmbH**  
 33829 Borgholzhausen  
 bostik.de

B



**Botament GmbH**  
 46238 Bottrop  
 botament.com

B



**Bt3 G Betontechnik GmbH**  
 92348 Berg  
 www.bt3.eu

B



**BYK-Chemie GmbH**  
 46483 Wesel  
 byk.com

R



**C. Hasse & Sohn**  
 Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG  
 29525 Uelzen  
 hasseundsohn.de

B



**cds Polymere GmbH & Co. KG**  
 55576 Sprendlingen  
 cds-polymere.de

B+R



Celanese Switzerland AG R  
6203 Sempach Station, Schweiz  
celanese.com



CEMEX Admixtures GmbH B  
33154 Salzkotten  
cemex.de



CHT Germany GmbH R+B  
72072 Tübingen  
cht.com



CONICA AG R  
8207 Schaffhausen, Schweiz  
conica.com



Cosaco GmbH R  
20457 Hamburg  
cosaco.com



Covestro Deutschland AG R  
51373 Leverkusen  
covestro.de



CTP Advanced Materials GmbH R  
65428 Rüsselsheim  
cetepox.de



Cugla GmbH B+R  
48599 Gronau  
cugla.de



DAW SE B+H  
64372 Ober-Ramstadt  
daw.de



Desoi Construction Chemicals GmbH B  
36148 Kalbach  
desoi.de



Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH R  
21677 Stade  
de.dow.com



Dow Europe GmbH R  
8810 Horgen, Schweiz  
dow.com



Dow Silicones Deutschland GmbH B+R  
65201 Wiesbaden  
dow.com



e-4 Bauchemie GmbH B  
69242 Mühlhausen  
estrich4.com



Ecoratio GmbH B  
40221 Düsseldorf  
ecoratio.com



EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG B  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
ego.de



ELAPRO GmbH & Co. KG B  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
elapro.de



Enke-Werk, Johannes Enke GmbH & Co. KG B  
40221 Düsseldorf  
enke-werk.de



epasit Spezialbaustoffe GmbH B  
72119 Ammerbuch  
epasit.de



ERGELIT Trockenmörtel und Feuerfest GmbH B  
36304 Alsfeld  
ergelit.com



Evonik Operations GmbH R+B  
45128 Essen  
evonik.com



F. Willich GmbH + Co. KG  
44379 Dortmund  
f-willich.de

B



fischerwerke GmbH & Co. KG  
72178 Waldachtal  
fischer.de

B



Franken Systems GmbH  
97258 Gollhofen  
franken-systems.de

B



G. Theodor Freese GmbH  
28237 Bremen  
gtf-freese.de

B



Getifix GmbH  
28357 Bremen  
getifix.de

B



GREMMLER  
BAUCHEMIE

Gremmler Bauchemie GmbH  
46569 Hünxe  
gremmler.de

B



Ha-Be Betonchemie GmbH  
31785 Hameln  
ha-be.com

B



HASIT Trockenmörtel GmbH  
85356 Freising  
hasit.de

B



Heidelberg Materials AG  
59320 Ennigerloh  
heidelbergmaterials.com

B



Henkel AG & Co. KGaA  
40589 Düsseldorf  
henkel.de

B



DICHTEN & KLEBEN

Hermann Otto GmbH  
83413 Fridolfing  
otto-chemie.de

B



Hermes Technologie GmbH & Co. KG  
58239 Schwerte  
hermes-technologie.com

B



Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH  
04774 Dahlen  
heveasol.de

B



HEYEN Bauchemie GmbH  
26639 Wiesmoor  
heyenbauchemie.de

B



HOBUM Oleochemicals GmbH  
21079 Hamburg  
hobum.de

R



Enriching lives through innovation

Huntsman Advanced Materials  
(Deutschland) GmbH  
59192 Bergkamen  
huntsman.com

R



IKO Services & Engineering GmbH  
53227 Bonn  
eu.iko.com/de

B



Imerys Murg GmbH  
46047 Oberhausen  
imerys.com

B+R



ipox chemicals GmbH  
88471 Laupheim  
ipox-chemicals.com

R+B



Kao Chemicals GmbH  
46446 Emmerich  
kaochemicals-eu.com

R



KAUBIT Aktiengesellschaft  
49413 Dinklage  
kaubit.de

B



KEMPER SYSTEM GmbH  
34246 Vellmar  
kempersystem-global.com

H+B



KLB Kötztal Lacke &  
Beschichtungen GmbH  
89335 Ichenhausen  
klb-koetzal.de

B



Knauf Gips KG  
97346 Iphofen  
knauf.de

B



Koch & Schulte GmbH & Co. KG  
57629 Linden  
kochundschulde.de

H



KORODUR Westphal Hartbeton  
GmbH & Co. KG  
92224 Amberg  
korodur.de

B



Abdichtungssysteme

KÖSTER BAUCHEMIE AG  
26607 Aurich  
koester.eu

B



Kurt Obermeier GmbH  
57319 Bad Berleburg  
obermeier.de

B+H



Energizing Chemistry

LANXESS Deutschland GmbH  
50679 Köln  
laness.com

R+H



Liesen... alles für den Bau GmbH  
49808 Lingen  
liesen.com

B



LUGATO GmbH & Co. KG  
22885 Barsbüttel  
lugato.de

B



Maleki GmbH  
49090 Osnabrück  
malekigmbh.com

B



MAPEI GmbH  
63762 Großostheim  
mapei.com

B



Master Builders Solutions  
Deutschland GmbH  
83308 Trostberg  
master-builders-solutions.com

B+R



MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG  
46238 Bottrop  
mc-bauchemie.de

B+R



Murasit-Bauchemie GmbH  
45133 Essen  
mc-bauchemie.de

B



MUREXIN GmbH  
2700 Wiener Neustadt, Österreich  
murexin.com

B



MUREXIN GmbH  
63165 Mühlheim  
murexin.de

B



Dichtstoffe eG

NKF Dichtstoffe eG  
28309 Bremen  
nordsil.de

B



Nouryon Chemicals GmbH  
07973 Greiz  
nouryon.com

R



Omnicon GmbH  
24976 Handewitt  
omnicon.com

B



...in form und farbe

Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG  
48231 Warendorf  
osmo.de

H



**P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG**  
41462 Neuss  
eurogrout.de

B



**PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**  
45355 Essen  
pagel.com

B



**Paul Bauder GmbH & Co. KG**  
70499 Stuttgart  
bauder.de

B



**PCI Augsburg GmbH**  
86159 Augsburg  
pci-augsburg.eu

B+R



**PCT Performance Chemicals GmbH**  
71106 Magstadt  
pct-chemie.de

B+R



**Peter Greven GmbH & Co. KG**  
53902 Bad Münstereifel  
peter-greven.de

B+R



**PPG Industries**  
Bringing innovation to the surface.™

**PPG Coatings Deutschland GmbH**  
44867 Bochum  
ppg.com

B



**Rasco Bitumenteknik GmbH**  
32832 Augustdorf  
rasco-bitumen.com

B



**Rascor International AG**  
8162 Steinmaur, Schweiz  
rascor.com

B



**RCR Flooring Products GmbH**  
74379 Ingersheim  
rcrflooringproducts.com

B



**REMEI & BPB GmbH & Co. KG**  
32825 Blomberg  
remei-bpb.de

B



**REMMERS GmbH**  
49624 Lönningen  
remmers.com

B+H



**Rhein-Chemotechnik GmbH**  
53547 Breitscheid  
rhein-chemotechnik.com

B



**Röhm GmbH**  
64295 Darmstadt  
roehm.com

B+R



**ROMEX GmbH**  
53340 Meckenheim  
romex.de

B



**ROWA GROUP Holding GmbH**  
25421 Pinneberg  
rowa-group.com

B+R



**Rubersteinwerk GmbH**  
09350 Lichtenstein  
ruberstein.de

B+R



**RÜTGERS Organics GmbH**  
68305 Mannheim  
impra.de

H



**Rygol Baustoffwerk GmbH & Co. KG**  
93351 Painten  
rygol-sakret.de

B+R



**SAICOS COLOUR GmbH**  
48336 Sassenberg  
saicos.de

B+H



**Saint-Gobain Weber GmbH**  
40549 Düsseldorf  
de.weber

B



SAKRET Bausysteme

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG B  
41460 Neuss  
sakret-bausysteme.de



SAKRET GmbH B+R  
37431 Bad Lauterberg  
sakret.de



SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH Co. KG B  
09236 Claußnitz  
sakret-sachsen.de

sappi | biotech

Sappi Biotech GmbH B+R  
40549 Düsseldorf  
sappi.com

SCHOMBURG

Schomburg GmbH & Co. KG B  
32760 Detmold  
schomburg.com

sievert

Sievert Baustoffe SE & Co. KG B  
49090 Osnabrück  
sievert.de

BUILDING TRUST



Sika Deutschland CH AG & Co. KG B  
70439 Stuttgart  
deu.sika.com



Expect more from your floor.

Silikal GmbH B  
63533 Mainhausen  
silikal.com

SIT POLYMER PRODUCTS

SIT POLYMER PRODUCTS GmbH B  
44807 Bochum  
sitpolymer.de



SOPREMA GmbH B  
68219 Mannheim  
soprema.de



feinste Bauchemie

Sopro Bauchemie GmbH B  
65203 Wiesbaden  
sopro.com

SOUDAL

Soudal NV B  
2300 Turnhout, Belgien  
soudal.com

STEULER Linings

Steuler-KCH GmbH B  
56427 Siershahn  
steuler-kch.de

sto

Sto SE & Co. KGaA B+H  
79780 Stühlingen  
sto.com

sto StoCretec

Bewusst bauen.

StoCretec GmbH B  
65830 Kriftel  
stocretec.de

TEAMDeco ENTWICKLUNG | PRODUKTION | HANDEL dekorativer Baustoffe

TeamDeco GmbH B  
86165 Augsburg  
team-deco.com



TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH B  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
korrosionsschutz.rema-tiptop.de

TREMCO Construction Products Group

Tremco CPG Germany GmbH B  
92439 Bodenwöhr  
tremcocpg.eu

Triflex Gemeinsam gelöst.

Triflex GmbH & Co. KG B  
32423 Minden  
triflex.com

TRINSEO

Trinseo Deutschland Anlagengesellschaft mbH B+R  
65760 Eschborn  
trinseo.com

arxada

Troy Chemie GmbH R+H  
30173 Hannover  
arxada.com

**UZIN UTZ®**  
YOUR FLOOR. OUR PASSION.

UZIN UTZ SE  
89079 Ulm  
de.uzin-utz.com

B

**Vandex®**

Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH  
21493 Schwarzenbek  
vandex.de

B

**velosit**

Velosit GmbH & Co. KG  
32805 Horn-Bad Meinberg  
velosit.de

R+B

**VIACOR.**  
— we protect values

VIACOR Polymer GmbH  
72108 Rottenburg a. N.  
viacor.de

B



W. SCHROER jun.  
59229 Ahlen  
schroer-ahlen.de

B

**WACKER**

Wacker Chemie AG  
81671 München  
wacker.com

R

**WEBAC®**  
Unsere Formel – Ihre Lösung

WEBAC-Chemie GmbH  
22885 Barsbüttel  
webac.de

B

**wedi®**

wedi GmbH  
48282 Emsdetten  
wedi.de

B

**weiss**

Weiss Chemie + Technik GmbH & Co KG  
48282 Emsdetten  
weiss-chemie.com

B

**WestWood®**

WestWood Kunststofftechnik GmbH  
32469 Petershagen  
westwood.de

B

**WIDOPAN®**  
PRODUKTE  
Besser. Flüssig. Abdichten.

Widopan Produkte GmbH  
21714 Hammah  
widopan.de

B

**Wolman Wood and  
Fire Protection GmbH**

Wolman Wood and  
Fire Protection GmbH  
76547 Sinzheim  
wolman-gmbh.de

H

**WORLÉE**  
seit 1851

Worlée-Chemie GmbH  
22113 Hamburg  
worlee.de

R

**arxada**

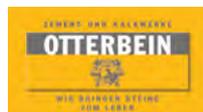
YOU Solutions Germany GmbH  
50829 Köln  
arxada.com

R

**ZELLER+GMELIN**

Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG  
73054 Eisingen  
zeller-gmelin.de

B



Zement- und Kalkwerk  
Otterbein GmbH & Co. KG  
36137 Großenlöder  
zkw-otterbein.de

B

# VERBANDSGREMIEN

## Vorstand

### Vorsitzender

Andreas Collignon  
Wacker Chemie AG

### stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

### stellv. Vorsitzender

Dirk Sieverding  
Remmers GmbH

Prof. Dr. Josef Felixberger  
PCI Augsburg GmbH

Johann Hafner  
Hermann Otto GmbH

Dr. Dieter Köster  
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jörg Leuninger  
DAW SE

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer  
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Hubert Motzet  
ARDEX GmbH

Holger Sommer  
StoCretec GmbH

Dr. Clemens von Trott zu Solz  
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand  
Sopro Bauchemie GmbH

### Ehrenvorsitzende

Johann J. Köster  
Dipl.-Kfm. Dieter Poech

## Hauptgeschäftsführerin

Ina Hundhausen  
Deutsche Bauchemie e.V.

## Rechnungsprüfer

Robert Schabert  
Sika Holding CH AG & Co KG

Dr.-Ing. Patrick Schäffel  
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

## Ausschuss „Produktverantwortung“

### Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl  
PCI Augsburg GmbH

### stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt  
Sto SE & Co. KGaA

Nicole Ahlgrimm  
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Flávia de Almeida  
Knauf Gips KG

Ariadni Dimitrakopoulou  
Deutsche Bauchemie e.V.

Bernd Ehrke  
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Simon Engelbert  
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Thomas Fangmeyer  
Remmers GmbH

Dr. Tim Gieshoff  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Cedric Groß  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Arne Hägerbäumer  
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Michael Heinz  
Peter Greven GmbH & Co. KG

Yvonne Herbstritt  
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Frank Herrmann  
RÜTGERS Organics GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt  
BASF SE

Roy Knop  
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan  
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva  
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Thorsten Lauterbach  
KÖSTER BAUCHEMIE AG

MMag. Martin Ludescher  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Marcela Medina  
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Evelyn Meisel  
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes  
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Corinna Müller  
Wacker Chemie AG

Dr. Patricia Nickut  
Wacker Chemie AG

Dr. Matthias Petzold  
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer  
Deutsche Bauchemie e.V.

Daniel Schempershove  
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl  
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Min. Frank Sommer  
MAPEI GmbH

Dr. Andreas Weier  
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Carina Wencke  
Remmers GmbH

Dr. Michael Zieger  
Uzin Utz SE

## AK „Gesundes Wohnen“

### Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan  
DAW SE

Ariadni Dimitrakopoulou  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christian Engert  
Knauf Gips KG

Dr. Tim Gieshoff  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt  
Sto SE & Co. KGaA

Bettina Holdschick  
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Wolfgang Karl  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt  
BASF SE

Anja Könecke  
Wacker Chemie AG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl  
PCI Augsburg GmbH

Dr. Peter Loh  
Silikal GmbH

Dipl.-Ing. Chem. Patrick Schmid  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Anna Thomé  
Celanese Services Germany GmbH

Dr. Charlotte Vogler  
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Achim Wolke  
Remmers GmbH

## AK „Bauproduktrecht“

### Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann  
PCI Augsburg GmbH

Ariadni Dimitrakopoulou  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Fooker  
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Tim Gieshoff  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt  
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heintl  
KEMPER SYSTEM GmbH

Dr. Denis Heller  
LUGATO GmbH & Co. KG

Sebastian Hölzlwimmer  
Wacker Chemie AG

Dr. Martin Klatt  
BASF SE

Bernd Lesker  
MAPEI GmbH

MMag. Martin Ludescher  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Thilo Pregartner  
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Rümmler  
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller  
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke  
Remmers GmbH

## **AK „Nachhaltiges Bauen“**

### **Obmann**

Dr. Helge Kramberger-Kaplan  
DAW SE

### **stellv. Obmann**

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl  
PCI Augsburg GmbH

Tobias Backhaus  
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Isadora Cogo Badan  
Knauf Gips KG

Dr. Nicole Borho  
DAW SE

Ariadni Dimitrakopoulou  
Deutsche Bauchemie e.V.

Thomas Fangmeyer  
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner  
Evonik Operations GmbH

Michael Gerner  
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dr. Tim Gieshoff  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dieter Grabowski  
HOBUM Oleochemicals GmbH

Besnik Hasani  
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Sebastian Kiehn  
Remmers GmbH

Dr. Martin Klatt  
BASF SE

Timo Kosanke  
fischerwerke GmbH & Co. KG

Matthias Kretzschmar  
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dr. Dietmar Lisch  
Celanese Services Germany GmbH

MMag. Martin Ludescher  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eike Messow  
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Jörg Neubauer  
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Nikolaj Otte  
Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Thilo Pregartner  
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Florian Quentin  
Saint-Gobain Weber GmbH

Daniel Schempershofe  
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Sieksmeier  
ARDEX GmbH

Dr. Julia Soldat  
ARDEX GmbH

Cornelia Stanke  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Gordian Stapf  
Henkel & Cie. AG

Bettina Stolt  
Triflex GmbH & Co. KG

Melanie Taitsch  
Wacker Chemie AG

Dr. Meik Weickenmeier  
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß  
WestWood Kunststofftechnik GmbH

## **PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“**

### **Obmann**

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt  
Sto SE & Co. KGaA

Ariadni Dimitrakopoulou  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Simon Engelbert  
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Thomas Fangmeyer  
Remmers GmbH

Dr. Tim Gieshoff  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Arne Hägerbäumer  
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt  
BASF SE

Dr. Helge Kramberger-Kaplan  
DAW SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl  
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Kersten Opdenbusch  
Saint-Gobain Weber GmbH

Axel Schmid  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

## **PG „BIM in der Bauchemie“**

### **Obmann**

Bernd Lesker  
MAPEI GmbH

Laura Bähre  
StoCretec GmbH

Matthias Berge  
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen  
GmbH & Co. KG

Christoph Brankovic  
DAW SE

Dr. Jörn Buchholz  
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Silvio Czikora-Pozar  
Sto SE & Co. KGaA

Ibrahim Elmas  
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Hoger Husung  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Marco Lombardo  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Benedikt Lösch  
Saint-Gobain Weber GmbH

Jan David Schütz  
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Marieke Seitz  
Deutsche Bauchemie e.V.

Stephan Siegle  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Jill Spaeh, M.Arch.  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Jörg Stank  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Nina Stoltenberg  
DAW SE

Dr. Achim Wolke  
Remmers GmbH

## **AHG „Polymere“**

### **Obmann**

Dr. Martin Klatt  
BASF SE

Dr. Martin Bäcker  
Borregaard Deutschland GmbH

Dr. Andreas Baidl  
DAW SE

Dr. Flávia de Almeida  
Knauf Gips KG

Ariadni Dimitrakopoulou  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Torsten Funk  
FEICA - The Association of the  
European Adhesive & Sealant Industry

Dr. Tim Gieshoff  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann  
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Christoph Hahn  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt  
Sto SE & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Ing. Günther Hermann  
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Klein  
Röhm GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl  
PCI Augsburg GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

MMag. Martin Ludescher  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Alois Maier  
MBCC Investments GmbH

Dr. Patricia Nickut  
Wacker Chemie AG

Axel Schmid  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Alexander Schoth  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Marco Tapken  
Remmers GmbH

Dr. Mario Vierle  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

## Fachausschuss 1 „Holzschutz“

### Obmann

Dr. Jörg Habicht  
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

### stellv. Obmann

Dr. Peter Jüngel  
Kurt Obermeier GmbH

Dr. Frank Herrmann  
RÜTGERS Organics GmbH

Wendelin Hettler  
Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler  
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Bernd Seidel  
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Dipl.-Ing. Peter Stuckenberg  
Remmers GmbH

Udo Warncke  
Cosaco GmbH

Dr. Holger Wickel  
Koch & Schulte GmbH & Co. KG

## Fachausschuss 2 „Betontechnik“

### Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Dario Cotardo  
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse  
QDB Qualitätsgemeinschaft  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Heinz  
Peter Greven GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst  
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Müller  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dipl.-Ing. Marc Schmitz  
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Justin Stolte, M.Sc.  
CEMEX Admixtures GmbH

Andreas Thurnhofer  
MAPEI GmbH

Ingrid Velthoen  
Cugla BV

Dipl.-Ing. Kai Wortmann  
Ha-Be Betonchemie GmbH

## AK 2.1 „BZM und Umwelt“

### Obmann

Dr. Matthias Gay  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker  
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin  
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Dario Cotardo  
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dr. Cedric Groß  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Jens Herrmann  
VDZ Technology gGmbH

Dr. Christoph Hofheinz  
BASF Construction Additives GmbH

Marion Jansen-Bockting  
Kao Chemicals GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst  
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dr. Markus Möller  
BYK-Chemie GmbH

Pietro Rosato  
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler  
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz  
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Johannes Unsel  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Mario Vierle  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Kai Wortmann  
Ha-Be Betonchemie GmbH

## AK 2.2 „Öffentlichkeitsarbeit“

### Obmann

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer  
Ha-Be Betonchemie GmbH

### stellv. Obmann

Wilhelm Licher  
Liesen... alles für den Bau GmbH

Matthias Goldschmidt  
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Herwig Heegewaldt, MBA  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Ina Hundhausen  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Wirt.-Ing. Peter Kern  
Rhein-Chemotechnik GmbH

Dipl.-Ing. Ronald König  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dietmar Vötsch  
CEMEX Admixtures GmbH

## AK 2.3 „Betontrennmittel“

### Obmann

Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann  
Sika Deutschland GmbH

Christian Bensing  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Stephanie Braak  
Remmers GmbH

Sabine Hoff  
Ha-Be Betonchemie GmbH

Michael Hollenbenders  
Ecoratio GmbH

Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Kienle  
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst  
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Jana Schütten  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stefan Sell  
Bau- und Metallchemie GmbH

### **AK 2.6 „Nachbehandlungsmittel“**

Christian Bensing  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Sabine Hoff  
Ha-Be Betonchemie GmbH

Michael Hollenbenders  
Ecoratio GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Jana Schütten  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

### **AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“**

#### **Obmann**

Dr.-Ing. Christoph Hahn  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann  
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Peter Löschnig  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

### **PG 2.4 „PCE im Industriebodenbau“**

#### **Obmann**

Dipl.-Ing. Peter Löschnig  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Matthias Gay  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann  
Ha-Be Betonchemie GmbH

Oliver Koch  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst  
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

### **PG 2.8 „E-Schein“**

Dipl.-Ing. Ingo Husmann  
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Ing. Ronald Koenig  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst  
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Thomas Sieber  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Andreas Thurnhofer  
MAPEI GmbH

### **Fachausschuss 3 „Mörteltechnologie“**

#### **Obmann**

Dipl.-Ing. Stefan Großmann  
Sopro Bauchemie GmbH

**stellv. Obmann**  
Marcus Winkler  
MAPEI GmbH

Dirk Blazek  
Schomburg GmbH & Co. KG

Andy Bödecker  
Saint-Gobain Weber GmbH

Markus Brendle  
SAKRET GmbH

Thomas Daniel  
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Elina Diegisser  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Christian Engert  
Knauf Gips KG

Dr. Birgit Funk  
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Tobias Gutberlet  
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Heinz  
Peter Greven GmbH & Co. KG

Michael Herold  
VELOSIT GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann  
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen  
GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg  
Deutsche Bauchemie e.V.

Maren Jeske-Marquardt  
Remmers GmbH

Dipl.-Bauing. Alexander Jurecka  
StoCretec GmbH

Dr. Eva-Maria Ladner  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Frank Mertes  
Imerys Murg GmbH

Günther Meyer  
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Andreas Müller  
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Frank Obst  
Heidelberg Materials AG

Dr. Benjamin Roßbach  
Wacker Chemie AG

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk  
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Klaus Seip  
BASF SE

Dirk Wöltering  
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Oliver Wowra  
Botament GmbH

Dr. Alexander Zapf  
Celanese Switzerland AG

### **„Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“**

#### **Obmann**

Thorsten Leppler  
PCI Augsburg GmbH

#### **stellv. Obmann**

Dr. Oliver Wowra  
Botament GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann  
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek  
Schomburg GmbH & Co. KG

Markus Brendle  
SAKRET GmbH

Dipl.-Min. Matthias Dülmer  
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Peter Fritze  
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner  
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann  
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Klaus Hoffmann  
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen  
GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg  
Deutsche Bauchemie e.V.

Stefan Marx  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Andreas Mrasek  
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Andreas Müller  
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Jörg Nehring  
BASF Construction Additives GmbH

Benjamin-Fabian Schrenk  
Knauf Gips KG

Hagen Schweigert  
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Sieksmeier  
ARDEX GmbH

Dr. Sophia Stark  
Saint-Gobain Weber GmbH

RA Klaus Winkels  
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Marcus Winkler  
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Zapf  
Celanese Switzerland AG

Natascha Zapolowski  
Industrieverband Klebstoffe e.V.

#### **Fachausschuss 4 „Polymermodifizierte Dickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“**

##### **Obmann**

Dipl.-Ing. Arno Kohls  
Saint-Gobain Weber GmbH

##### **stellv. Obmann**

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel  
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann  
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge  
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Magnus Greiwe  
Remmers GmbH

André Isele  
Botament GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Volker Markstein  
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes  
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer  
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone  
Bostik GmbH

Rainer Volgmann  
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Anke Wendtland  
Rasco Bitumentchnik GmbH

#### **PG 4.4 „Aktualisierung PMBC-/FPD-Richtlinie“**

Stefan Flügge  
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Magnus Greiwe  
Remmers GmbH

Michael Horstmann  
Rasco Bitumentchnik GmbH

André Isele  
Botament GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls  
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Peter Reißer  
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone  
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel  
PCI Augsburg GmbH

#### **Fachausschuss 5 „Betonschutz und -instandhaltung“**

##### **Obmann**

Dr. Joachim Käßler  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

##### **stellv. Obmann**

Volker Schwarz  
PCI Augsburg GmbH

Dr. Hartmut Ackermann  
Wacker Chemie AG

Dr. Andreas Baidl  
DAW SE

Dipl.-Ing. Frank Becker  
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs  
Remmers GmbH

Dr. Stephan Bruder  
SAKRET GmbH

Dr. Dipl.-Chem. Volker Burkhardt  
Nouryon Chemicals GmbH

Andreas Clemens  
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Erkan Durgut  
Covestro Deutschland AG

Dr. Karsten Exner  
QDB Qualitätsgemeinschaft  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle  
ipox chemicals GmbH

Mario Heint  
KEMPER SYSTEM GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg  
Deutsche Bauchemie e.V.

Robert Jobst  
Rygot Baustoffwerk GmbH & Co. KG

Dipl.-Bauing. Alexander Jurecka  
StoCretec GmbH

Dr. Julian Kehrlé  
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls  
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Sandro La Spina  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Günther Meyer  
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz  
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel  
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Thilo Pregartner  
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert  
WEBAC-Chemie GmbH

Stefanie Riepe  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr.-Ing. Patrick Schäffel  
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid  
Rascor International AG

Benjamin Stöhr  
MAPEI GmbH

Dr. Hubert Theil  
CTP Advanced Materials GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß  
WestWood Kunststofftechnik GmbH

#### **AK 5.1 „Epoxidharze“**

##### **Obmann**

Dr. Wolfgang Karl  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Nicole Ahlgrimm  
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl  
DAW SE

Dr. Ralph Bergs  
Remmers GmbH

Dr. Dipl.-Chem. Volker Burkhardt  
Nouryon Chemicals GmbH

Dr. Patrick Fuchs  
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Georg Göttle  
ipox chemicals GmbH

Georg Hillebrand  
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eike Kunst  
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke  
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski  
Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz  
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel  
cds Polymere GmbH & Co. KG

Sandra O'Shea  
BYK-Chemie GmbH

Dr. Anton Reichert  
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dipl.-Ing. Michael Vogel  
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller  
Triflex GmbH & Co. KG

## **AK 5.2 „EN 1504“**

### **Obmann**

Dr. Joachim Käßler  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hartmut Ackermann  
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Frank Becker  
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder  
SAKRET GmbH

Dr. Karsten Exner  
QDB Qualitätsgemeinschaft  
Deutsche Bauchemie e.V.

Marcus Hill  
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg  
Deutsche Bauchemie e.V.

Ina Hundhausen  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ralf Kessens  
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Sandro La Spina  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Eva-Maria Ladner  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Hans-Otto Munz  
Gremmler Bauchemie GmbH

Peter Peters  
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr. Thomas Petri  
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Anton Reichert  
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel  
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid  
Rascor International AG

Volker Schwarz  
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Kfm. Stefan Senz  
StoCretec GmbH

Dr. Norbert Vita  
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Burkhard Walther  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

## **AK 5.3 „MMA-Harze“**

Nicole Ahlgrimm  
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Matthias Conradi  
Alteco Technik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg  
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim Kaffee  
PCI Augsburg GmbH

Dr. Alexander Klein  
Röhm GmbH

Christoph Krumm  
SOPREMA GmbH

Dr. Peter Loh  
Silikal GmbH

Till Weikert  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dipl.-Ing. Marcel Weiß  
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller  
Triflex GmbH & Co. KG

## **AK 5.5 „Polyurethanharze“**

Nicole Ahlgrimm  
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl  
DAW SE

Dr. Ralph Bergs  
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein  
HOBUM Oleochemicals GmbH

Erkan Durgut  
Covestro Deutschland AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Christoph Krumm  
SOPREMA GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans-Otto Munz  
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel  
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Ruediger Nowack  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Anton Reichert  
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Jan-Pierre Schneider  
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Burkhard Walther  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller  
Triflex GmbH & Co. KG

## **AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“**

### **Obmann**

Dipl.-Ing. Frank Becker  
Triflex GmbH & Co. KG

### **stellv. Obmann**

Mario Heini  
KEMPER SYSTEM GmbH

Harald Apel  
Elapro GmbH & Co. KG

Tobias Backhaus  
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Dr. Matthias Conradi  
Alteco Technik GmbH

Clas Kopf  
Widopan Produkte GmbH

Marcus Kopp  
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Volker Kramer  
Franken Systems GmbH

Christoph Krumm  
SOPREMA GmbH

Dr. Karsten Kuhne  
BASF SE

Dr. Peter Loh  
Silikal GmbH

Jan Ortlepp  
Remmers GmbH

Dr. Peter Reißer  
Deutsche Bauchemie e.V.

Marc Schelinski  
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dipl.-Kfm. Stefan Senz  
StoCretec GmbH

Hartmut Spiegel  
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Cenk Uslu  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dipl.-Ing. Marcel Weiß  
WestWood Kunststofftechnik GmbH

## **PG 5.10 „Redaktionsteam Leitfaden Flüssigkunststoffe“**

Tobias Backhaus  
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Frank Becker  
Triflex GmbH & Co. KG

Mario Heini  
KEMPER SYSTEM GmbH

Christoph Krumm  
SOPREMA GmbH

Dr. Peter Reißer  
Deutsche Bauchemie e.V.

## **Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“**

### **Obmann**

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

### **stellv. Obmann**

Nikolaus Auer  
Hermann Otto GmbH

Dr. Andreas Bolte  
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak  
Remmers GmbH

Oliver Czysollek  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Michael Futscher  
Tremco CPG Germany GmbH

Dr. Peter Geboes  
Soudal N.V.

Petra Goldmann  
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dr. Denis Heller  
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Anke Lewin  
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtko  
Soudal N.V.

Talika Neuendorf  
Wacker Chemie AG

Olaf Pretzsch  
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dr. Stephan Rensing  
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Marco Schmidt  
BASF SE

Ute Schoone  
Bostik GmbH

Benjamin-Fabian Schrenk  
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Matthias Schühle  
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz  
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer  
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Meik Weickenmeier  
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Alexander Zapf  
Celanese Switzerland AG

## **AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“**

### **Obmann**

Alexander von Vulté  
Soudal N.V.

Stephanie Braak  
Remmers GmbH

Nicola Breilmann  
Tremco CPG Germany GmbH

Ludger Egen-Gödde  
Pressebüro PRLEG

Christian Kleemann  
Bostik GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Olaf Pretzsch  
Dow Silicones Deutschland GmbH

Lynn Schwarz  
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Mario Sommer  
Sopro Bauchemie GmbH

Stefan Wajand  
Hermann Otto GmbH

## **PG 7.7 „Aus- und Weiterbildung Verfugerhandwerk“**

Petra Goldmann  
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Andreas Huber  
Hermann Otto GmbH

Dr. Gerrit Land  
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel  
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Olaf Pretzsch  
Dow Silicones Deutschland GmbH

Maik Rabe  
Tremco CPG Germany GmbH

Lynn Schwarz  
Henkel AG & Co. KGaA

Jörn Voges  
Soudal N.V.

# MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

## Internationale Gremien

- › ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- › ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- › ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- › ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

## Europäische Gremien

### Europäische Normungsgremien

- › CEN/TC 38 „Durability of Wood and Derived Materials“
- › CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- › CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- › CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- › CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- › CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- › CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“
- › CEN/TC 250/ SC 2/WG 3 „Non-metallic fibre-reinforced concrete“
- › CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- › CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- › CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- › CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- › CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“
- › CPR-SG 26/M128 „Commission Expert Group on the CPR-Technical Acquis Process – Products related to Concrete, Mortar and Grout (CMG)“

### Gremien europäischer Verbände

- › CPE WG „CPR“
- › CPE WG „Digitalisation“
- › EFCA „Environmental Committee“
- › EFCA „Technical Committee“
- › EFCA WG „Polymer fibres for concrete“
- › FEICA „NAM“
- › FEICA „Public Affairs Committee“
- › FEICA „Regulatory & Sustainability Board“
- › FEICA TF „Polymers“
- › FEICA TF „REACH“
- › FEICA TF „Substitution Planning“
- › FEICA WG „Construction“
- › FEICA WG „Chemicals Legislation“

## Deutsche Gremien

### DIN – Deutsches Institut für Normung e.V.

- › DIN e.V.
- › NA 005 BR-07 SO „Begleitung Acquis-Prozess“
- › NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)“
- › NA 005-02 FBR-01 SO „Abdichtung, Feuchteschutz“, SO „Koordinierung Bauwerksabdichtungen“
- › NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- › NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- › NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- › NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- › NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- › NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- › NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- › NA 005-07 FBR „Lenkungsgremium Fachbereich 07 – Beton- und Stahlbetonbau“
- › NA 005-07-01 AA „Bemessung und Konstruktion“
- › NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- › NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- › NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- › NA 005-07-10 AA „Spritzbeton“
- › NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- › NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- › NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- › NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- › NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- › NA 005-13 FBR „BIM – Building Information Modeling“
- › NA 005-51-07 AA „Windenergieanlagen“
- › NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“
- › NA 005-51-07-07 AK „Wiederkehrende Prüfungen“
- › NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- › NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- › NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- › NA 042 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- › NA 042 BR-02 SO „Beirat Querschnittsthemen zur nachhaltigen Ressourcennutzung“
- › NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- › NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- › NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- › NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- › NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten (SpA zu CEN/TC 38)“
- › NA 119-05-37-02 UA „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“
- › NA 119-08-05-05 AK „Bodeninjektionsmittel“
- › NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- › VFBau – Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

#### **DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton**

- › AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- › AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- › AK „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- › AK „Frischbeton“
- › Forschungsbeirat
- › TA „Betontechnik“
- › TA „Nachhaltigkeit“
- › TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- › AK „Oberflächenschutz“ (AK OS)
- › AK „Mörtel“
- › AK „Riss“
- › UA „Alkalireaktion im Beton“
- › UA „Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Beton“
- › UA „Grundsätze“
- › UA „Stahlfaserbeton“
- › UA „Ultrahochfester Beton“
- › Vorstand

#### **DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik**

- › vAK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- › AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- › AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- › AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- › PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- › SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- › SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- › SVA „Betontechnik“
- › SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- › SVA „Gesundheitsschutz“
- › SVA „Umweltschutz“

#### **FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen**

- › AG 8.2 „Baustoffe“
- › AK 8.1.1 „ZTV / TL / TP Beton“
- › AK 8.2.7 „Luftporenbeton“

#### **UBA**

- › AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- › FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

#### **VCI – Verband der Chemischen Industrie**

- › AK „Biozide“
- › AK „Digitalisierung“
- › AK „Gefahrstoffinformation“
- › AK „Innenraumluft“
- › AK „Ländertisch Bildung“
- › AK „REACH-Politik“

- › AK „REACH-Umsetzung“
- › AK „SCP“
- › AK „Zirkuläre Wirtschaft“
- › Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- › Fachausschuss „Produktsicherheit“
- › Fachausschuss „Sustainable Finance“
- › Fokusgruppe „DPP“
- › Geschäftsführerkreis
- › Hauptausschuss
- › Koordinierungskreis „FV/LV Chemikalienstrategie“
- › Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- › Nachhaltigkeitsboard
- › PG „CSR/ES Roadmap“
- › PG „Polymere“
- › Projektteam „Circular Economy“
- › Task Force „KMU Nachhaltigkeitsberichterstattung“
- › Thementisch

#### **ECO Platform**

- › Advisory Group (AG)
- › Standardisation Working Group (STAWOG)
- › Technical Working Group (TEWOG)

#### **Weitere**

- › ADIV – Allgemeiner Deutscher Industriebodenverein e.V.
- › AK „Bau Brüssel“
- › AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- › Arbeitskreis „Epoxidharze“ der Berufsgenossenschaften
- › Ausbildungsbeirat „Abdichtung“ beim ZDB
- › Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- › Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- › Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ beim DPÜ
- › Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- › buildingSMART Deutschland e.V. „Arbeitsraum Produktdaten“
- › Bundesgüteausschuss BGib
- › Fachausschuss Holzschutz beim IHD
- › Gesprächskreis „Bitumen“
- › Holm e.V.
- › NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- › Messebeirat Messe Bau
- › PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- › QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- › Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- › Sensorik-AG des AgBB
- › Subgroup „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- › VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMI
- › Vorstand BGib
- › Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- › Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)

# ABKÜRZUNGEN

<b>AA</b>	Arbeitsausschuss	<b>BIBM</b>	Bureau International du Béton Manufacturé AISBL
<b>aaRdT</b>	allgemein anerkannte Regeln der Technik	<b>BIM</b>	Building Information Modeling
<b>ABB SKP</b>	Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für Instandhaltung von Betonbauteilen	<b>BLAC</b>	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
<b>ABG</b>	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes	<b>BMDV</b>	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
<b>abP</b>	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	<b>BMEL</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
<b>ABuG</b>	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	<b>BMUV</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
<b>abZ</b>	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	<b>BMWK</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
<b>ADIV</b>	Allgemeiner Deutscher Industriebodenverein	<b>BMWSB</b>	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
<b>AgBB</b>	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	<b>BNB</b>	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
<b>AGS</b>	Ausschuss für Gefahrstoffe	<b>BOEL</b>	Verbindlicher europäischer Arbeitsplatzgrenzwert
<b>AHG</b>	Ad-hoc-Gruppe	<b>BPR</b>	Biocidal Products Regulation/Biozidprodukteverordnung
<b>AiF</b>	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	<b>BREEAM</b>	BRE Environmental Assessment Method
<b>AIV</b>	Abdichtungen im Verbund	<b>BT</b>	Technical Board
<b>AK</b>	Arbeitskreis	<b>BTB</b>	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
<b>ALIPA</b>	European Aliphatic Isocyanates Producers Association	<b>BWR</b>	Basic Work Requirements
<b>ANSES</b>	Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail	<b>BZM</b>	Betonzusatzmittel
<b>AOLG</b>	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	<b>CAD-Richtlinie</b>	Europäische Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
<b>ARGEBAU</b>	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	<b>CARACAL</b>	Competent Authorities for REACH and CLP
<b>ATP</b>	Adaptation to the Technical Progress	<b>CAS</b>	Chemical-Abstract-Service
<b>ATV</b>	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	<b>CCA</b>	Copper-Chrome-Arsenic
<b>AwSV</b>	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	<b>CCMC</b>	CEN-CENELEC Management Centre
<b>B2C</b>	Business-to-Consumer	<b>CE</b>	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
<b>BAM</b>	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	<b>CEFIC</b>	European Chemical Industry Council
<b>BAnz</b>	Bundesanzeiger	<b>CEI-Bois</b>	European Confederation of the Woodworking Industries
<b>BAST</b>	Bundesanstalt für Straßenwesen	<b>CEMBUREAU</b>	The European Cement Association
<b>BAuA</b>	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	<b>CEN</b>	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
<b>BauPVO</b>	Bauproduktenverordnung	<b>CEPE</b>	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
<b>BAW</b>	Bundesanstalt für Wasserbau	<b>ChemBiozidDV</b>	Biozidrechts-Durchführungsverordnung
<b>BBSR</b>	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	<b>CHESAR</b>	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
<b>BDA</b>	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	<b>CI/CD</b>	Corporate Identity/Corporate Design
<b>BDI</b>	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	<b>CID</b>	Commission Implementing Decision
<b>BfR</b>	Bundesinstitut für Risikobewertung	<b>CLH</b>	Harmonised Classification and Labelling
<b>BFS</b>	Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e.V.	<b>CLP-Verordnung</b>	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
<b>BG</b>	Berufsgenossenschaft	<b>CPE</b>	Construction Products Europe AISBL
<b>BG BAU</b>	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	<b>CPR</b>	Construction Products Regulation
<b>BGH</b>	Bundesgerichtshof	<b>CSA</b>	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
<b>BGib</b>	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.		

<b>CSC</b>	Concrete Sustainability Council	<b>EN</b>	Europäische Norm
<b>CSWD</b>	Commission Staff Working Document	<b>EOTA</b>	European Organisation for Technical Approvals
<b>CWFT</b>	Classification without further testing	<b>EP</b>	Europäisches Parlament
<b>DAfStb</b>	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.	<b>EPD</b>	Environmental Product Declaration
<b>DAkkS</b>	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	<b>ERC</b>	Environmental Release Category
<b>Dapp</b>	Date of applicability	<b>ERMCO</b>	European Ready Mixed Concrete Organisation
<b>DAV</b>	Date of availability	<b>E-Schein</b>	Erweiterte betontechnologische Ausbildung
<b>DBC</b>	Deutsche Bauchemie e.V.	<b>ESPR</b>	Ecodesign for Sustainable Products Regulation
<b>DBV</b>	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	<b>ETA</b>	European Technical Approval/ European Technical Assessment
<b>DeSH</b>	Deutscher Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.	<b>ETAG</b>	Guideline for European Technical Approval
<b>DFG</b>	Deutsche Forschungsgemeinschaft	<b>ETB</b>	Europäische Technische Bewertung
<b>DG</b>	Directorate General (Generaldirektion)	<b>EU</b>	Europäische Union
<b>DG SANCO</b>	Directorate General for Health and Consumer Affairs	<b>EuGH</b>	Europäischer Gerichtshof
<b>DGNB</b>	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	<b>EWG</b>	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
<b>DGUV</b>	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	<b>EWPM</b>	European Wood Preservative Manufacturers Group
<b>DGVM</b>	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	<b>FA</b>	Fachausschuss
<b>DHBV</b>	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	<b>FCBA</b>	Institute of Technology Foret, Cellulose, Bois-construction, Ambleument
<b>DIBt</b>	Deutsches Institut für Bautechnik	<b>FEICA</b>	Association of European Adhesive & Sealant Industry
<b>Difu</b>	Deutsches Institut für Urbanistik	<b>FFN</b>	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentral- verband Deutsches Baugewerbe e.V.
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e.V.	<b>FGSV</b>	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrs- wesen e.V.
<b>DIN Spec</b>	DIN-Spezifikation	<b>FLK</b>	Flüssigkunststoffe
<b>DIN V</b>	Deutsche Vornorm	<b>FMPA</b>	Forschungs- und Materialprüfanstalt
<b>DIW</b>	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	<b>FPD</b>	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
<b>DIY</b>	Do It Yourself	<b>FoBiG</b>	Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe
<b>DoP</b>	Declaration of Performance	<b>FprEN</b>	Schlussentwurf einer europäischen Norm
<b>DoPC</b>	Declaration of Performance and Conformity	<b>GA</b>	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
<b>DOW</b>	Date of Withdrawal	<b>GAK</b>	Gemeinschaftsarbeitskreis
<b>DSLt</b>	Dynamic Surface Leaching Test	<b>GCCA</b>	Global Cement and Concrete Association
<b>DTI</b>	Danish Technological Institute	<b>GDCh</b>	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
<b>DUCC</b>	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>DU-CSA</b>	Downstream User Chemical Safety Assessment	<b>GEV</b>	Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlege- werkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
<b>DVGW</b>	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	<b>GFF</b>	Glas Fenster Fassade
<b>EAD</b>	European Assessment Document	<b>GHS</b>	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
<b>EC</b>	Environmental Committee	<b>GISBAU</b>	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
<b>ECA</b>	European Court of Auditors	<b>GISCODE</b>	Produktgruppencode der GISBAU
<b>ECHA</b>	European Chemicals Agency	<b>GK</b>	Gebrauchsklasse
<b>EFCA</b>	European Federation of Concrete Admixtures Associations AISBL	<b>GÜB</b>	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
<b>EFCC</b>	European Federation for Construction Chemicals	<b>GZ</b>	Gütezeichen
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft	<b>HDB</b>	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
<b>EIS ChemRisks</b>	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	<b>HDPE</b>	High density polyethylene
<b>ECP</b>	European Concrete Platform AISBL		
<b>EIPPC</b>	European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau Sevilla		
<b>EMO</b>	European Mortar Industry Organisation		

<b>hEN</b>	Harmonisierte Europäische Norm	<b>NAW</b>	Normenausschuss Wasserwesen
<b>HFA</b>	Holzforschung Austria	<b>NCI</b>	National Cancer Institute
<b>IBU</b>	Institut Bauen und Umwelt e.V.	<b>NGO</b>	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
<b>IBP</b>	Fraunhofer-Institut für Bauphysik	<b>NHM</b>	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
<b>ICCA</b>	International Congress and Convention Association	<b>NIK</b>	Niedrigst interessierende Konzentration
<b>IFC</b>	Industry Foundation Classes	<b>NIW</b>	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
<b>ifo</b>	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	<b>NMP</b>	Normenausschuss Materialprüfung
<b>IGF</b>	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur	<b>NPF</b>	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
<b>IHD</b>	Institut für Holztechnologie Dresden	<b>OECD</b>	Organisation for Economic Cooperation and Development
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer	<b>OEL</b>	Occupational Exposure Limits
<b>INDEX</b>	Critical Appraisal of the Setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	<b>ÖH</b>	Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz
<b>INGRESS</b>	INDustry GRoup on European Standardisation Strategy	<b>OIB</b>	Österreichisches Institut für Bautechnik
<b>INQA</b>	Initiative Neue Qualität der Arbeit	<b>OLG</b>	Oberlandesgericht
<b>IPBC</b>	3-Iod-2-propinylbutylcarbamate	<b>OS</b>	Oberflächenschutz
<b>IPP</b>	Integrated Product Policy	<b>PBT</b>	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
<b>ISO</b>	International Organization for Standardization	<b>PCE</b>	Polycarboxylat-Ether
<b>ISOPA</b>	European Diisocyanate and Polyol Producers Association	<b>PCR</b>	Product Category Rules
<b>IUCLID</b>	International Uniform Chemical Information Database	<b>PDT</b>	Product Data Template
<b>IVK</b>	Industrieverband Klebstoffe e.V.	<b>PEC/PNEC</b>	Predicted Environmental Concentration/Predicted No-Effect Concentration (Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung)
<b>IW</b>	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	<b>PEF</b>	Product Environmental Footprint
<b>IWARU</b>	Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt	<b>PG</b>	Projektgruppe
<b>JRC</b>	Joint Research Center der Europäischen Kommission	<b>PG-AIV-F</b>	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau	<b>PG-FBB</b>	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen, u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen Teil 2: Abdichtungen von Bewegungsfugen
<b>KKF</b>	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	<b>PG-FLK</b>	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen	<b>PG-MDS/FPD</b>	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken
<b>KOA</b>	Koordinierungsausschuss	<b>PMBC</b>	Polymer modified bituminous thick coatings; polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
<b>KOM</b>	Kommission	<b>PMMA</b>	Polymethylmethacrylat
<b>LCA</b>	Life Cycle Assessment	<b>POP</b>	Persistente organische Schadstoffe
<b>LCI</b>	Lowest Concentration of Interest	<b>ppm</b>	parts per million
<b>LEED</b>	The Leadership in Energy and Environmental Design	<b>PPP</b>	Public-Private-Partnership-Projekte
<b>MBA</b>	Massenbilanzansatz/Mass Balance Approach	<b>prEN</b>	europäischer Norm-Entwurf
<b>MBO</b>	Musterbauordnung	<b>PT</b>	Product Type
<b>MDI</b>	Diphenylmethandiisocyanat	<b>PU</b>	Polyurethan
<b>MDS</b>	Mineralische Dichtungsschlämmen		
<b>MMA</b>	Methylmethacrylat		
<b>MPA</b>	Materialprüfanstalt		
<b>MSFA</b>	Macro Synthetic Fibre Association		
<b>MSG</b>	CEFIC-Sektorengruppe/Methacrylates Sector Group		
<b>MVV TB</b>	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen		
<b>NA</b>	Normenausschuss		
<b>NABau</b>	Normenausschuss Bauwesen		

<b>PÜZ</b>	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	<b>TL-BEL-B</b>	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton
<b>PVC</b>	Polyvinylchlorid	<b>TL/TP</b>	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
<b>QDB</b>	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.	<b>TRGS</b>	Technische Regel für Gefahrstoffe
<b>RAC</b>	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)	<b>TR IH</b>	Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken
<b>RAL</b>	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.	<b>TS</b>	Technische Spezifikation
<b>RAPEX</b>	Rapid Alert System for Non-Food Products	<b>TTIP</b>	Transatlantic Trade and Investment Partnership
<b>RDV</b>	Rahmendiensteleistungsvertrag	<b>TU</b>	Technische Universität
<b>REACH</b>	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	<b>TVOC</b>	Total Volatile Organic Compounds
<b>RL</b>	Richtlinie	<b>UA</b>	Unterausschuss
<b>RL-SIB</b>	Instandsetzungsrichtlinie	<b>UAP</b>	Unique Acceptance Procedure
<b>RMOA</b>	Risk Management Option Analyse	<b>UBA</b>	Umweltbundesamt
<b>RWI</b>	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	<b>UFI</b>	Unique Formular Identifier
<b>SC</b>	Sub-Committee	<b>UP</b>	Ungesättigtes Polyesterharz
<b>SCED</b>	Specific Consumer Exposure Determinants	<b>Ü-Zeichen</b>	Übereinstimmungszeichen
<b>SCOEL</b>	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e.V.
<b>SDB</b>	Sicherheitsdatenblatt	<b>VDB</b>	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
<b>SF</b>	Sonderfonds	<b>vdd</b>	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
<b>SIB</b>	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	<b>VDI</b>	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
<b>SIEF</b>	Substance Information Exchange Forum	<b>VdL</b>	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
<b>SIVV</b>	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	<b>VDPM</b>	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.
<b>SMP</b>	Silanmodifizierte Polymere	<b>VDZ</b>	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
<b>SpA</b>	Spiegelausschuss	<b>VO</b>	Verordnung
<b>SPCC</b>	Sprayable Polymer Cement Concrete	<b>VOB</b>	Verdingungsordnung für Bauleistungen
<b>SPERC</b>	Specific Environmental Release Category	<b>VOC</b>	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
<b>SPI</b>	Sustainable Product Initiative	<b>VVOC</b>	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
<b>SPM</b>	Synthetische Polymermikropartikel	<b>WEI</b>	Western European Institute for Wood Preservation
<b>StLB</b>	Standardleistungsbuch	<b>WG</b>	Working Group
<b>STUVA</b>	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	<b>WHG</b>	Wasserhaushaltsgesetz
<b>SUMI</b>	Safe Use of Mixtures Information	<b>WiTraBau</b>	Wissenstransfer im Bauwesen
<b>SVA</b>	Sachverständigenausschuss	<b>WSV</b>	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
<b>SVOC</b>	Semi Volatile Organic Compounds	<b>WT/WFT</b>	Without Testing/Without Further Testing
<b>SWED</b>	Sector-specific Worker Exposure Description	<b>WU-Beton</b>	Wasserundurchlässiger Beton
<b>SYNAD</b>	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	<b>ZDB</b>	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
<b>TA</b>	Technischer Ausschuss	<b>ZEW</b>	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
<b>TC</b>	Technical Committee	<b>ZTV-ING</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
<b>TF</b>	Task Force	<b>ZTV-W LB 219</b>	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
<b>TG</b>	Task Group	<b>ZVDH</b>	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
<b>TGA</b>	Thermogravimetrische Analyse		
<b>TIK</b>	Thematischer Initiativkreis		
<b>TK</b>	Technisches Komitee		

# ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

<b>DAfStb-Planungshilfe</b>	Nachhaltig bauen mit Beton	<b>DIN EN 350</b>	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
<b>DAfStb-Richtlinie</b>	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze Teil 2: Bauprodukte und Anwendung Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung Teil 4: Prüfverfahren	<b>DIN EN 480</b>	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
<b>DAfStb-Richtlinie</b>	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	<b>DIN EN 934</b>	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit Teil 7: Schwindreduzierer
<b>DIBt Technische Regel</b>	Instandhaltung von Betonbauwerken (TR Instandhaltung):2020-05 Teil 1: Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung Teil 2: Merkmale von Produkten oder Systemen für die Instandsetzung und Regelungen für deren Verwendung	<b>DIN EN 1504</b>	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
<b>DIN 820</b>	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen		
<b>DIN 1045-2</b>	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1		
<b>DIN 18157</b>	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe		
<b>DIN 18195</b>	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe	<b>DIN EN 12004</b>	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung Teil 2: Prüfverfahren Entwurf Teil 3: Terminologie, Spezifikationen, Bezeichnung und Kennzeichnung
<b>DIN 18200</b>	Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte – Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung		
<b>DIN 18531</b>	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen		
<b>DIN 18532</b>	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton	<b>DIN EN 12037</b>	Holzschutzmittel – Freilandprüfung zur Bestimmung der relativen Wirksamkeit eines Holzschutzmittels ohne Erdkontakt – Verfahren mit horizontaler Überblattung (Lap-Joint)
<b>DIN 18533</b>	Abdichtung von erdberührten Bauteilen		
<b>DIN 18534</b>	Abdichtung von Innenräumen	<b>DIN EN 12390-16</b>	Prüfung von Festbeton Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton
<b>DIN 18535</b>	Abdichtung von Behältern und Becken		
<b>DIN 19573</b>	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden	<b>DIN EN 13501</b>	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
<b>DIN 19631</b>	Elution von Bauprodukten – Perkolationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln	<b>DIN EN 13813</b>	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
<b>DIN 68800</b>	Holzschutz, Teile 1-4	<b>DIN EN 13888</b>	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung
<b>DIN EN 206</b>	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	<b>DIN EN 13948</b>	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration
<b>DIN EN 252</b>	Freiland-Prüfverfahren zur Bestimmung der relativen Schutzwirkung eines Holzschutzmittels im Erdkontakt		

<b>DIN EN 14188-2</b>	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen	<b>M/102</b>	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/ CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Membranes
<b>DIN EN 14889-2</b>	Fasern für Beton Teil 2: Polymerfasern – Begriffe, Festlegungen und Konformität	<b>M/112</b>	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/ CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Structural Timber Products and Ancillaries
<b>DIN EN 14891</b>	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	<b>M/128</b>	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/ CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Products related to Concrete, Mortar and Grout
<b>DIN EN 14915</b>	Wand- und Deckenbekleidungen aus Massivholz – Eigenschaften, Anforderungen und Kennzeichnung	<b>M/366</b>	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
<b>DIN EN 15651</b>	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	<b>Merkblatt LP Beton</b>  <b>prEN 15431-1</b>	FGSV-Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton  Klebende Dichtstoffe Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen
<b>DIN EN 15804</b>	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	<b>RIP 3.2</b>	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
<b>DIN EN 15814</b>	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	<b>RIP 3.5</b>	TGD on downstream user Requirements
<b>DIN EN 15814</b>	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	<b>TL-BEL-B</b>	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
<b>DIN EN 16516</b>	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	<b>UBA KTW-BWGL</b>	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
<b>DIN EN 16637</b>	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächen- auslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom	<b>W 347</b>  <b>ZTV-ING</b>  <b>ZTV-W</b>	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“  Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten  Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton
<b>EAD 030295-00-0605</b>	Flexible polymer modified mineral thick coatings		
<b>EAD 030350-00-0402</b>	Liquid applied roof waterproofing kits		
<b>EAD 030352-00-0503</b>	Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls		
<b>ISO 13007</b>	Ceramic tiles – Grouts and adhesives		
<b>ISO 21265</b>	Dichtstoffe im Hoch- und Tiefbau – Prüfmethode zur Bestimmung des Pilzwachstums auf Dichtstoffoberflächen		
<b>ISO 22095:2020</b>	Chain of custody – General terminology and models		
<b>ISO 16000-28</b>	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers		

# DAS TEAM

der Geschäftsstelle und des Europabüros



**Ina Hundhausen**  
Hauptgeschäftsführerin  
ina.hundhausen@vci.de



**Martin Ludescher**  
Geschäftsführer  
Regulatory & Government Affairs  
Europabüro Brüssel  
martin.ludescher@vci.de



**Ariadni Dimitrakopoulou**  
Referentin Nachhaltiges Bauen  
ariadni.dimitrakopoulou@vci.de



**Jana Duden**  
Assistenz Geschäftsstelle  
jana.duden@vci.de



**Dr. Tim N. Gieshoff**  
Head of Regulatory Affairs  
tim.gieshoff@vci.de



**Dr. Inga Hohberg**  
Referentin Instandhaltung von  
Betonbauwerken/Mörteltechnologie/  
Umweltbewertung  
inga.hohberg@vci.de



**Dr. Gerrit Land**  
Referent Betontechnik/Baudichtstoffe  
gerrit.land@vci.de



**Christine Neumann**  
Assistenz Hauptgeschäftsführung  
christine.neumann@vci.de



**Dr. Peter Reißer**  
Referent Holzschutz/Abdichtungen  
(FLK, PMBC, FPD)  
peter.reisser@vci.de



**Marieke Seitz**  
Referentin Digitalisierung/Kommunikation  
marieke.seitz@vci.de



**Karin Stanzel-Storms**  
Datenmanagement/Support Buchhaltung  
karin.stanzel-storms@vci.de



Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 6. Juni 2025 in Hamburg der Jahresbericht 2024/2025 vorgelegt.

## Impressum

Frankfurt am Main, im Juni 2025  
Copyright 2025

### Herausgeber

Deutsche Bauchemie e.V.  
Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 2556-1318  
deutsche-bauchemie.de

### Redaktion

Ina Hundhausen V.i.S.d.P.  
Martin Ludescher  
Ariadni Dimitrakopoulou  
Jana Duden  
Dr. Tim Gieshoff  
Dr. Inga Hohberg  
Dr. Gerrit Land  
Christine Neumann  
Dr. Peter Reißer  
Marieke Seitz  
Karin Stanzel-Storms

### Gestaltung

Annette Schindler Grafikdesign  
grafikdesign-schindler.de

### Druck

AC medienhaus GmbH  
acmedienhaus.de

318-JB-D-2025

### Bildnachweis

Titelbild: MVGM | Helmut Krein  
Seite 2: zhudifeng | iStock  
Seite 6: CHUNYIP WONG | iStock  
Seite 10: Thomas Koculak Fotografie  
Seite 16: EyeEm Mobile GmbH | iStock  
Seite 18: Schell Grundstücksgesellschaft eGmbH | Annika Feuss  
Seite 20: Arturo | UZIN UTZ SE  
Seite 25: dusanpetkovic | iStock  
Seite 26: KOTTERSTEGGER  
Seite 29: Stefan Morgenstern | Morgenstern & Kaes  
Seite 30: Anne Fritzenwanker | iStock  
Seite 32: MIKE RICHTER | AdobeStock  
Seite 34: Heidelberg Materials AG | Bernhard Tränkle  
Seite 38: Heidelberg Materials AG | Bernhard Tränkle  
Seite 40: PCI Augsburg GmbH  
Seite 42: Robert Schneider | AdobeStock  
Seite 45: Elnur Amikishiyev | iStock  
Seite 46: Turi | AdobeStock  
Seite 50: Triflex GmbH & Co. KG  
Seite 53: Triflex GmbH & Co. KG  
Seite 54: &MICA | Büro Schramm für Gestaltung  
Seite 57: Mapei GmbH  
Seite 59: Schell Grundstücksgesellschaft eGmbH | Annika Feuss  
Seite 60: Mapei GmbH  
Seite 87: Andreas Fischer | AdobeStock

### Veröffentlichungen

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



deutsche-bauchemie.de (deutsch)



deutsche-bauchemie.com (englisch)

### Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Programm

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e.V. vorbehalten.

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e.V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e.V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e.V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.



**Deutsche Bauchemie e.V.**

Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt am Main

T: +49 69 2556-1318

E: [info@deutsche-bauchemie.de](mailto:info@deutsche-bauchemie.de)

[deutsche-bauchemie.de](http://deutsche-bauchemie.de)